



50 Jahre
Zahnärztekammer Berlin

1962-2012

Grußwort

Dr. Wolfgang Schmiedel, Präsident
der Zahnärztekammer Berlin

Am 5. Dezember 2012 feiert die Zahnärztekammer Berlin auf den Tag genau ihr 50-jähriges Bestehen. Dass die Gründung der Berliner zahnärztlichen Interessenvertretung erst im Jahre 1962 – und somit im Vergleich zu anderen Zahnärztekammern Deutschlands relativ spät – erfolgte, ist auf den damaligen Viermächtestatus unserer Stadt zurückzuführen, der anderes nicht zuließ. Als dann die Gründungsväter am 5. Dezember 1962 endlich die politische Chance erhielten, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen, zögerten sie nicht lange und konstituierten sich in einer denkwürdigen Sitzung im Bezirksverordnetensaal des Rathauses Wilmersdorf.

50 Jahre sind seitdem vergangen. Aus den ersten, bisweilen schwierigen Gehversuchen ist heute eine Zahnärztekammer entstanden, die als starker und verlässlicher Partner an der Seite der Berliner Kollegenschaft und der uns anvertrauten Patienten steht. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist diese Kammer dabei auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsicht des Berliner Senates angewiesen. Es war ganz sicher



Dr. Wolfgang Schmiedel

eine kluge politische Entscheidung, im Laufe der vergangenen Jahre immer mehr hoheitliche und somit staatliche Aufgaben in die Hand der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu übertragen. Nach der Vereinigung Deutschlands und Wiedervereinigung Berlins stand die Zahnärztekammer Berlin vor der großen Herausforderung, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ostteil unserer Stadt in diese gut funktionierende Selbstverwaltung zu integrieren – und sie hat diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. So trägt die Berliner Zahnärztekammer heute für ihre über 5300 Mitglieder eine hohe standespolitische Verantwortung und ist gleichermaßen Ansprechpartner für die Wahrnehmung berechtigter Interessen der Patientinnen und Patienten.

Eine Hauptaufgabe der Zahnärztekammern besteht zunehmend darin, die freie Ausübung des zahnärztlichen Berufes zu erhalten. Diese Freiberuflichkeit ist ein hohes Gut, welches immer wieder durch Einflussnahme seitens der Politik oder der Krankenkassen auf den Prüfstand gestellt wird. Hier gilt es, weiter wachsam zu sein. Eine vornehmliche Aufgabe der Zahnärztekammern ist es zudem, auf die Einhaltung der zahnärztlichen Berufsordnung zu achten. Dadurch stärkt die Kammer das berechtigte Vertrauen unserer Patienten in unseren Berufsstand, und hilft somit das öffentliche Ansehen unserer Profession zu erhalten und zu mehren. Nur wenn wir die ethischen Ansprüche unseres Faches glaubwürdig erfüllen, werden wir auch in Zukunft beim Kampf um den Erhalt unserer Freiberuflichkeit unsere Patienten als unsere Verbündeten an unserer Seite wissen!

Die enge Einbindung der Zahnärztekammer Berlin in die verschiedenen nationalen und internationalen Gremien der Bundeszahnärztekammer war nicht nur in den zurückliegenden

Jahren, sondern wird in wachsendem Maße auch in der Zukunft ein Garant für die Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen sein. Als Stichworte seien an dieser Stelle beispielhaft folgende genannt: der demografische Wandel, die Versorgungsforschung, drohender Fachkräftemangel, die sich abzeichnende Feminisierung unseres Berufes mit der damit verbundenen Frage nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Trend zu Großpraxen mit einer stark wachsenden Zahl angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Diskussion um die Konvergenz der Krankenversicherungssysteme. Für all diese Themen braucht es starke Kammern, die sich dieser Aufgaben mit berufspolitischem Weitblick annehmen. Unsere Berliner Zahnärztekammer war und ist im engen Schulterschluss mit den anderen Landes Zahnärztekammern dazu bestens aufgestellt.

Mein großer Dank gilt den ehemaligen Präsidenten, den Kammervorständen und den Delegiertenversammlungen der zurückliegenden 50 Jahre. All diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die standespolitische Verantwortung übernommen haben, haben sich ehrenamtlich für unseren Berufsstand engagiert und nachhaltig dazu beigetragen, dass die Zahnärztekammer Berlin heute das ist, was sie ist: eine starke Interessenvertretung der Berliner Kollegenschaft, ein glaubwürdiger Ansprechpartner für die Belange unserer Patienten, ein kompetenter Gesprächspartner für die Politik und bei allem stets dem Gemeinwohl verpflichtet!

Dr. Wolfgang Schmiedel

Grußwort

Daniel Bahr, Bundesminister, Mitglied
des Deutschen Bundestages

Die Zahnärztekammer Berlin begeht im Jahr 2012 ihr 50. Gründungsjubiläum. Ein Jahr vor der Kammergründung war die Berliner Mauer gerade errichtet worden. Ein Jahr nach der Gründung, im Juni 1963, sprach Präsident John F. Kennedy mit seinen unvergessenen Worten den Menschen im geteilten Berlin Mut zu: „Ich bin ein Berliner!“ Heute ist Berlin die Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschland. Schon dieser kleine Rückblick verdeutlicht, welche außergewöhnlichen Veränderungen in Berlin innerhalb von fünf Jahrzehnten stattgefunden haben und wie sich Schwerpunkte verändern können.

Auch in dem Umfeld, in dem die Zahnärztekammer Berlin an der Gestaltung des Gesundheitswesens mitwirkt, ergeben sich immer neue Schwerpunkte.

Auf dem Gebiet der Zahnheilkunde hat sich ein Paradigmenwechsel hin zu einer von der Prävention geprägten Behandlung vollzogen. Eine Verbesserung der Mundgesundheit ist zwischenzeitlich bei Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Men-



Daniel Bahr

schen festzustellen. Defizite gibt es aber bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und bei pflegebedürftigen Menschen. Die Zahnärztekammer Berlin befasst sich bereits seit Jahren besonders intensiv mit diesen Schwerpunkten.

Das zeigt sich beispielhaft an der diesjährigen Verleihung der Ewald-Harndt-Medaille, mit der die beiden Preisträger für ihr herausragendes soziales Engagement bei der zahnärztlichen Versorgung von Special-Olympics-Teilnehmern und von in Pflegeeinrichtungen lebenden Erwachsenen mit Behinderungen ausgezeichnet wurden. Über das „Berliner Hilfswerk Zahnmedizin“ betreut die Berliner Zahnärztekammer als Schirmherrin u. a. ein Projekt für Menschen mit Behinderungen oder geriatrischen Problemen. Beispielhaft ist hier der „Zahnärztliche Praxisführer“ der Zahnärztekammer Berlin, der als Wegweiser für diese Patientinnen und Patienten wichtige Informationen vermittelt. Wegweisend war er im Übrigen auch für andere Kammern.

Das Projekt „Med-Dent“ – eine Initiative der Berliner Ärzte- und Zahnärztekammer – vermittelt interdisziplinäre Fortbildung zwischen Medizin und Zahnmedizin. Zunehmende Erkenntnisse über die bestehende Verknüpfung beider Disziplinen sind ein wichtiges Thema, das auch in der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte berücksichtigt wird.

Die genannten Projekte und Themen sind gute Beispiele dafür, wie sehr sich die Zahnärzteschaft für die Allgemeinheit bzw. das Gemeinwohl einsetzt, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist und das Funktionieren eines größeren Ganzen im Auge hat.

Daniel Bahr

Grußwort

Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer

Als vor 50 Jahren die Zahnärztekammer Berlin ins Leben gerufen wurde, lagen noch die Schatten des vergangenen Krieges über der Stadt. Aber wie die Stadt Berlin selbst hat sich auch die ZÄK Berlin seither prächtig entwickelt. Die schon damals geschaffenen Strukturen haben sich im Lauf der Jahrzehnte überzeugend bewährt. Im Namen der Bundeszahnärztekammer darf ich Ihnen zu diesem runden Jubiläum ganz herzlich gratulieren!

Die Aufgabenstellung der Kammer, in Selbstverwaltung die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu organisieren und zu gewährleisten, hat sich seit der Gründung nicht verändert. Allerdings sind die gesundheitspolitischen Vorzeichen heute andere. Das bewährte Subsidiaritätsprinzip wird von interessierter Seite inzwischen regelmäßig in Frage gestellt und damit auch der Zahnarzt als Freiberufler. Es besteht konkret die Gefahr, dass wir sowohl vom Staat als auch von professionsfremden Strukturen überrollt werden und die uns durch das Zahnheilkundengesetz garantierte Oberhoheit über die Belange der Zahnmedizin verlieren.



Dr. Peter Engel

So sehr dieses stolze Jubiläum als Beleg dafür gewertet werden müsste, dass sich das Kammerwesen als Grundelement zahnmedizinischer Versorgung etabliert und bewährt hat, so sehr wird vor dem Hintergrund sich verändernder Strukturen daran gerüttelt. Diesen sich wandelnden Rahmenbedingungen müssen wir uns – ob wir wollen oder nicht – im Sinne unseres Berufsstandes stellen. Und da hilft es nicht, einfach „Nein“ zu sagen. Gegen Tendenzen wie die der Vergewerblichung unseres Heilberufes müssen wir uns mit aller Kraft wehren.

Die ZÄK Berlin hat in nun fünf Dekaden mit ihrem Engagement für das gesundheitliche Allgemeinwohl und für die Freiberuflichkeit in Wirtschaft und Arbeitswelt überzeugende und verlässliche Arbeit geleistet. Sie hatte dabei auch immer den Schutz des Patienten im Blick und damit den ethischen Anspruch, für den unsere Profession steht und der sie beseelt. Diesen Anspruch sollten und müssen wir selbstbewusst einer zunehmend fiskalisch orientierten Politik entgegensetzen, die das Gut Gesundheit immer mehr auf den Stand einer handelbaren Ware degradiert.

Ich wünsche allen Mitgliedern der ZÄK Berlin und ihrem aktuellen Präsidenten, dem geschätzten Kollegen Dr. Wolfgang Schmiedel, dass sie auch in Zukunft die Belange unserer Profession in der täglichen Praxis so erfolgreich umsetzen, wie ihnen das in den vergangenen 50 Jahren gelungen ist.

Dr. Peter Engel

Grußwort

Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister von Berlin

Seit nunmehr fünf Jahrzehnten engagiert sich die Zahnärztekammer Berlin für die Interessen von Berlins Zahnärzteschaft wie auch für eine optimale zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung in unserer Stadt. Das ist in der Tat ein guter Grund zum Feiern. In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zu 50 Jahren Zahnärztekammer Berlin!

Es bedurfte eines längeren Anlaufs bis die Berliner Kammer am 5. Dezember 1962 offiziell gegründet wurde. Bedingt durch Berlins politischen Sonderstatus nahm sie als letzte Landes Zahnärztekammer der jungen Bundesrepublik ihre Arbeit auf – zuständig damals allerdings allein für West-Berlin.

Doch das ist Geschichte. Die Zahnärztekammer Berlin ist heute eine leistungsstarke berufsständische Vertretung aller Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte. Neben der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben trägt sie auch dazu bei, Berlins vielfältige Kompetenzen als moderne Gesundheitsstadt weiter zu mehren. Dass sich Zahngesundheit und Mundhygiene bei Berlinerinnen und



Klaus Wowereit

Berlinern aller Generationen im Laufe der letzten 50 Jahre deutlich verbessert haben, gehört ebenfalls zu den Verdiensten der Berliner Zahnärzteschaft und ihres Engagements für eine effektive Prävention.

Ich gratuliere nochmals sehr herzlich zum 50-jährigen Bestehen der Zahnärztekammer Berlin und wünsche ihr, ihrem Vorstand und ihrer Geschäftsführung sowie all ihren Mitgliedern auch für die nächsten Jahrzehnte sehr viel Erfolg.

Klaus Wowereit

Grußwort

Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales

Ich freue mich, der Zahnärztekammer Berlin als der Vertretung der Zahnärztinnen und Zahnärzte zum 50-jährigen Jubiläum meine herzlichen Grüße und Glückwünsche übermitteln zu können.

Die Zahnärztekammer spielt sowohl für ihre Mitglieder als auch für die Allgemeinheit eine wichtige Rolle. Sie überwacht die Erfüllung der Berufspflichten der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte, sie fördert die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder und die Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals, sie hat eine eigene Alters- und Hinterbliebenenversorgung etabliert und unterstützt den öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie engagiert sich vorbildlich und in bundesweiter Vorreiterfunktion für die Patientenberatung und unterstützt damit zahlreiche Patientinnen und Patienten, sei es durch Information zu den Chancen und Risiken zahnmedizinischer Behandlungsweisen, sei es in Problem- und Konfliktsituationen, die bei einer Behandlung auftreten können. Besonders würdigen möchte ich das Engagement der Kammer im Bereich der Prävention: Zum Beispiel an Kindertagesstätten und



Mario Czaja

Schulen, an denen die Zahnärztekammer bereits bei den jüngsten Patienten die Grundlage für die richtige Pflege der Mundgesundheit legt. Ich freue mich daher sehr über die Zusammenarbeit mit meinem Haus bei der Koordinierung der Jugendzahnpflege.

Die Zahnärztekammer engagiert sich darüber hinaus auch in Seniorenheimen. Durch die intensive Schulung von Pflegepersonal wird ein wertvoller Beitrag für die Erhaltung der Mundgesundheit geleistet. Mein Haus unterstützt diesen Einsatz gern.

Auf diesem Wege fördert sie die Mündigkeit und Souveränität der Patientinnen und Patienten, begleitet sie von jungem Alter an und baut ein vertrauensvolles Zahnarzt-Patienten-Verhältnis auf. Damit wirkt sie für das gesundheitliche Wohl der Allgemeinheit, aber auch der Zahnärzteschaft selbst, denn zufriedene Patientinnen und Patienten sind ein Aktivposten für die Berufszufriedenheit der Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und des medizinischen und technischen Fortschritts hat die Zahnärztekammer ihre gesellschaftlichen und ihre berufsrechtlichen Aufgaben in den vergangenen fünf Jahrzehnten stets erfolgreich wahrgenommen, und ich wünsche mir eine Fortsetzung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit meinem Haus.

Allen, die für die Kammer tätig waren oder tätig sind, gilt mein herzlicher Dank für ihre Leistungen und ihr Engagement. Die Kammer wird auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ihre Rolle im Gesundheitswesen ausfüllen und dabei den Fortschritt und das Wohl der Patienten im Auge haben. Dafür begleiten sie meine besten Wünsche.

Mario Czaja





Die Wiederholung der Geschichte

Vorwort

Die vorliegende Festschrift kann nur eine auszugsweise Darstellung beispielhafter Entscheidungen und Weichenstellungen der Zahnärztekammer Berlin von ihrer Entstehungsphase bis heute sein. Die Fülle der zugrunde liegenden Daten und Fakten, die sich in tausenden Protokollseiten der Delegiertenversammlungen und hunderten Veröffentlichungen des MBZ verstecken, konnten nur begrenzt aufbereitet werden, offenbarten jedoch ein sehr interessantes Bild der letzten fünf Dekaden: Alle ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen von damals bis heute waren sich ihrer sozialen Verantwortung und ihrer Freiberuflichkeit immer bewusst. Und es ist erstaunlich, wie häufig sich Themen, kontroverse Diskussionen und auch persönliche Befindlichkeiten über die Jahre in ähnlicher Weise wiederholten.

In dem Gedanken, dass all dies der Verbesserung unseres Berufsstandes diene, danken wir allen Kollegen für ihre Mitarbeit an dieser Zahnärztekammer Berlin. Happy Birthday!

Dr. Michael Dreyer & ZA Ingmar Dobberstein



Die historische Entwicklung

zur Gründung der Zahnärztekammer Berlin

Die erste Zahnärztekammer in Preußen

Die Struktur unseres Gesundheitswesens, wie wir es heute kennen, entwickelte sich schrittweise während des 19. und 20. Jahrhunderts. Es ist, wie das gesamte System der sozialen Sicherung, ein Ergebnis der umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 150 Jahre. Als ein Bestandteil dieses strukturierten Gesundheitswesens haben sich die Ärzte- und Zahnärztekammern entwickelt.

Der in den Kammern zum Ausdruck kommende Selbstverwaltungsgedanke stellte eine Reform dar, die in Preußen durch von Stein (1757–1831) und Hardenberg (1750–1822) in die praktische Politik eingeführt wurde. Grundlage der Selbstverwaltungs-idee war es, die unabdingbar zentralen staatlichen Aufgaben von denen abzugrenzen, die sinnvoll zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen werden konnten.

Die etwa Mitte des 19. Jahrhunderts beginnende Entwicklungsgeschichte der Zahnärztekammern ist das Ergebnis einer sich schrittweise vollziehenden Professionalisierung der Zahnärzte über verschiedene Organisationsformen lokaler Vereine zu

Links: Philipp Pfaff, Königlich Preußischer Hofzahnarzt am Hof Friedrichs des Großen, Kupferstich (um 1750)

übergreifenden regionalen Verbänden bis hin zu den berufsständischen Vertretungen in den Kammern.

Durch vom Staat erlassene Medizinalordnungen und Qualifikationsforderungen kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Definition und Anerkennung des Berufsbildes des „Nur-Zahnarztes“. Diese Anerkennung wurde der Kristallisationspunkt für die Gründung des ersten überregionalen zahnärztlichen Vereins in Deutschland, dem Centralverein deutscher Zahnärzte (CVdZ).

Mit der Gründung der ersten zahnärztlichen Universitätsinstitute (1884 in Berlin und Leipzig, 1890 in Breslau) begann die Verwaltung eines zahnärztlichen Wissensbereiches mit eigenen methodischen Konturen, der als akademische Disziplin etabliert und institutionalisiert wurde. Mit der Lizenzierung durch Examen und Approbation entstand die Grundlage für die Übernahme gesellschaftspolitischer Aufgaben.

Die industrielle Entwicklung in Deutschland und der damit einhergehende kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung und des Morbiditätsrisikos beförderte die Weiterentwicklung des 1883 in Deutschland begründeten allgemeinen Krankenversicherungswesens. Mit der 1911 neugeschaffenen Sozialgesetzgebung wuchs die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Krankenkassen. Als neue Auftraggeber der von den Ärzten und Zahnärzten für die Versicherten zu erbringenden Leistungen veränderte sich auch das tradierte Verhältnis der zwischen dem Behandler und seinem Patienten bestehenden Zweierbeziehung. Hier liegt der Ausgangspunkt eines bis heute andauernden Interessenkonfliktes.

Indem die Krankenkassen die berufsständische Konkurrenz zwischen approbierten Zahnärzten und Zahntechnikern zur Durchsetzung ihrer Interessen zu nutzen wussten, erwarben sie

ein hohes Machtpotential, dass es ihnen ermöglichte, die individuelle zahnmedizinische Betreuung für einen kleineren Teil der zahlungsfähigen Bevölkerung durch eine immer weiter rationalisierte, auf die Bedürfnisse größerer Patientenzahlen abgestellte Behandlung zu verändern. Mehr und mehr wurde der Kassenzahnarzt zur „öffentlich-rechtlichen Einrichtung“. Damit ging für die Zahnärzte eine große Menge persönlicher Unabhängigkeit, gleichzeitig aber auch wirtschaftliche Unsicherheit verloren.

Neben den Auswirkungen des von außen auf die Einheit des Berufsstandes wirkenden offenen Konkurrenzkampfes sahen sich die Zahnärzte gruppenintern mit der Schwierigkeit konfrontiert, eine die Rechte und Pflichten regelnde Berufsordnung gegenüber allen Mitgliedern disziplinierend durchsetzen zu müssen. Dies führte zum Ruf der zahnärztlichen Vereine nach einer amtlichen, alle Zahnärzte umfassenden Interessenvertretung.

Die Forderung, den Berufsstand gegen unkollegiales, auf individuelle Vorteile bedachtes Verhalten zu schützen, ging einher mit einem sich allmählich entwickelnden Schutzbedürfnis der Patienten. Dieses Schutzbedürfnis der Allgemeinheit war ausdrücklicher Anlass für den Staat, der Bildung einer Zahnärztekammer für Preußen zuzustimmen.

Die Vorgeschichte der Entstehung der Zahnärztekammer Berlin

Als am 16. Dezember 1912 die urkundliche Niederschrift zur Errichtung einer Standesvertretung für die Zahnärzte geleistet war, besaßen neben den Ärzten nunmehr auch die Zahnärzte Preußens die Anerkennung als Experten mit gutachterlicher Funktion in ihrem Fachgebiet. Sie erhielten außerdem die Befugnis, ihre Vorstellungen innerhalb ihres Geschäftskreises bei den Behörden vorzubringen sowie Anträge an die Staatsbehörden zu richten.



Universitäts-Zahnklinik in der Invalidenstrasse in Berlin



Berliner Zahnarztpraxis
1955

Die erste Wahl zur Zahnärztekammer Preußens fand in der Zeit vom 22. bis 28. Juni 1913 statt. Während die Ärzteschaft 1913 durch das „Berliner Abkommen“ eine bereits einigermaßen klar umrissene Rechtsstellung innerhalb der Sozialversicherung erworben hatte, stützten sich die Regelungen mit den Zahnärzten auf einige wenige Bestimmungen in der RVO. Aufgrund ihrer im Vergleich zu den Ärzten schwachen Rechtsstellung verfügten die Zahnärzte über keinerlei Möglichkeiten, dem Vorgehen der Krankenkassen wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit versuchte die Zahnärzteschaft, in Kundgebungen auf ihre „Rechtsnot“ aufmerksam

zu machen und staatliche Stellen zum Eingreifen zu bewegen. Auf der sogenannten „Rechtsnotkundgebung“ vom 9. März 1930 in Berlin wurde von den versammelten Zahnärzten u. a. die Forderung erhoben, ihre Zulassung in einer rechtlich gesicherten Zulassungsordnung neu zu regeln. Der Protest der Zahnärzte zeitigte Erfolg: Ein Jahr später wurden durch den Reichspräsidenten erste Schritte unternommen, über staatliche Regelungen eine Veränderung durch vertragliche Bestimmungen zwischen den Zahnärzten und den Krankenkassen herbeizuführen.

Am 8. Dezember 1931 verfügte der Reichspräsident per Notverordnung, dass der Reichsarbeitsminister bevollmächtigt war, das Verhältnis zwischen Krankenkassen und „Zahnbehandlern“ und alle mit der Zahnbehandlung zusammenhängenden Fragen im Rahmen der Krankenversicherung zu regeln und für rechtsverbindlich zu erklären. Diese Ermächtigung war eine erste, von der Zahnärzteschaft seit Langem angestrebte Grundlage für ein Zahnarztrecht innerhalb der Krankenversicherung. Eine weitere Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. November 1932 führte zur Errichtung paritätisch besetzter Schiedsämter zur Begleichung von Streitigkeiten mit den Krankenkassen.

Die letzten freien Wahlen zur Zahnärztekammer für Preußen fanden in der Zeit vom 14. bis 21. November 1931 statt.

Die Entwicklung des zahnärztlichen Kammerwesens in der Zeit des Nationalsozialismus

Die durch die Notverordnungen in Gang gesetzten Verhandlungen zwischen Zahnärzten, Krankenkassen und Reichsarbeitsministerium sollten nur den Auftakt für eine „Allgemeinregelung“ der Beziehungen zwischen den Zahnärzten und den Krankenkassen bilden und in der Schaffung eines Zahnärzterechts münden. Zwar wurden die Verhandlungen durch die nationalsozialistische

Machtübernahme am 30. Januar 1933 zu keinem Abschluss gebracht, dennoch konnten die neuen Machthaber auf die jahrelangen Vorarbeiten in der Weimarer Zeit zurückgreifen, um dann am 27. Juli 1933 die „Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten“ sowie die „Verordnung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands“ zu erlassen, nach der jeder Zugelassene das Recht erhielt, im Reichsgebiet für alle Krankenkassen tätig zu sein.

Da es den Nationalsozialisten gelang, vielen Ärzten und Zahnärzten den Machtwechsel als einen Aufbruch in eine bessere Zeit zu vermitteln, indem sie ihnen neue Einigkeit, Würde und Wiederaufstieg versprochen, blickte die Mehrheit der Ärzteschaft mit Optimismus und hohen Erwartungen in die Zukunft. Große Teile der Zahnärzteschaft sahen ihren Wunsch nach Selbstbehauptung, Selbstbestimmung, Selbstdisziplin, Zucht und Ordnung in dem von den Nazis verbreiteten Gedankengut erfüllt, was auch die auffallend große Zahl der Zahnärzte und Ärzte unter den Mitgliedern der NSDAP erklären dürfte. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden, zumindest in Großstädten, ca. 50 Prozent der Zahnärzte Mitglieder der NSDAP. Das entsprach in etwa dem Organisationsgrad der Ärzte und lag dennoch weit über der Parteizugehörigkeit in allen anderen freien Berufen. Aus heutiger Sicht scheint es kaum nachvollziehbar, wie verhältnismäßig widerstandslos die gesamten Interessenverbände und freien Gruppen von den Nationalsozialisten in wenigen Monaten zerschlagen bzw. „gleichgeschaltet“ werden konnten.

Als erste zahnärztliche Organisation wurde am 15. März 1933 der Reichsverband Deutscher Krankenkassenzahnärzte (RVK) zwangsweise gleichgeschaltet. Zeitgleich musste auch der Vorstand des Vereins Berliner Krankenkassenzahnärzte zurücktreten.

Nachdem am 24. März 1933 der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands (RvdZD) seinen Vorstand formal der Satzung entsprechend neu gewählt hatte, bevollmächtigte dieser im Mai 1933 den zum „Reichszahnärztführer“ ernannten Dr. Ernst Stuck zum alleinigen Entscheidungsträger.

Bereits am 23. März 1933 hatte sich die Gleichschaltung der Zahnärztekammer für Preußen vollzogen. Deren Vorsitzender, der Breslauer jüdische Zahnarzt Paul Treuenfels, sowie weitere 19 Mitglieder und Stellvertreter der Kammer legten ihre Ämter nieder. Zwölf von diesen 19 zurückgetretenen Mitgliedern bzw. Stellvertretern waren jüdische Zahnärzte aus Berlin. Der gesamte Vorstand wurde durch linientreue Zahnärzte ersetzt, deren neuer geschäftsführender Vorsitzender Dr. Ferdinand Lehm (Göttingen) wurde.

Schnell wurde deutlich, dass der nationalsozialistische Staat an einer Erhaltung oder gar an einem Ausbau der Zuständigkeiten der verschiedenen Zahnärztekammern kein Interesse hatte. Offenbar hoffte man aber in der Zahnärzteschaft – ähnlich wie bei den Ärzten – auf die Errichtung einer reichsweiten Kammer durch die Nationalsozialisten.

Mit Gründung der KZVD (Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands) sowie der bereits im September 1933 auf der Hauptversammlung in Breslau vollzogenen „Unterstellung“ des Centralvereins unter den RvdZD erfolgte im August 1935 die Umbenennung desselben in Deutsche Zahnärzteschaft e.V. (DZ) sowie die Fusion der verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (D.G.f.Z.) zu einer einheitlichen wissenschaftlich-zahnärztlichen Arbeits- und Forschungsgemeinschaft. Im Mai 1934 waren somit drei reichsweite Organisationen entstanden,

denen unter der gemeinsamen autoritären Führung des Reichszahnärztesführers die zahnärztliche Betreuung des Volkes übertragen wurde. Mit der Gründung der DZ als berufsständische Dachorganisation der deutschen Zahnärzte und nach der Aufhebung der Selbständigkeit der Länder wurde den weiter bestehenden Zahnärztekammern in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden die berufsständische Bedeutung genommen.

Die Entwicklung nach 1945

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1945 unterzeichneten Vertreter des Oberkommandos der Wehrmacht die Gesamtkapitulation der deutschen Streitkräfte. Die Staatsgewalt über Gesamtdeutschland übernahm der Alliierte Kontrollrat. Sämtliche zentralistische Strukturen des zertrümmerten Deutschen Reiches wurden aufgelöst. Anstelle der zentralen Reichsärztekammer, die mit ihren Untergliederungen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands ihre Arbeit im Mai 1945 einstellen musste, entstanden in den westdeutschen Provinzen und Ländern wieder eigenständige Ärztekammern. Für die zahnärztliche Organisationsstruktur bedeutete die Stilllegung ihrer zentralen Reichsorganisationen Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands (KZVD) und Deutsche Zahnärzteschaft e.V. (DZ) – eine Reichszahnärztekammer gab es nicht – einen weitaus tieferen Einschnitt, als dies bei den Ärzten der Fall war.

Die Bemühungen um den Wiederaufbau des ärztlichen und zahnärztlichen Kammerwesens verliefen nicht einheitlich, wozu auch die unterschiedliche Haltung der jeweiligen Militärverwaltungen beitrug.

Der kommissarische Vorsitzende der Landeskammer für Zahnärzte in Bayern, Fritz Linnert, war es, der erste überregionale Verbindungen zwischen den sich neu bildenden zahnärztlichen

Vereinigungen knüpfte und zudem versuchte, die als Kriegsfolge eingetretene zonale Zersplitterung der Zahnärzteschaft zu rekonstruieren. Allerdings konnten die Vertreter der Ostzone einschließlich des Ostsektors Berlins an den Besprechungen nicht teilnehmen, da die hierfür erforderlichen Interzonenpässe nicht ausgestellt wurden. Die Zahnärzte der Berliner Westsektoren vertrat Rudolf Schill. Mit der Einrichtung des Interzonenausschusses war ein erster Schritt in Richtung einer überregionalen Neuorganisation des Berufsstandes getan. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass an eine gemeinsame Berufsvereinigung in allen vier Besatzungszonen nicht mehr zu denken war.

Im März 1946 hatte der für Gesamtdeutschland zuständige Alliierte Kontrollrat in einem Grundsatzbeschluss die Einführung der Einheitsversicherung, dem alsbald ein formulierter Gesetzesentwurf folgte, getroffen. Alle Arbeiter und Angestellten sollten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versicherungspflichtig werden. Die vier Besatzungsmächte sollten diese Konzeption in ihren Besatzungszonen umsetzen. Sie fand jedoch ein unterschiedliches Echo bei den einzelnen Militärregierungen. Nur die Sowjets führten 1947 eine Einheitsversicherung in ihrer Besatzungszone ein. Sie übertrugen die Verwaltung den einheitlichen Versicherungsanstalten unter Führung des staatlich gelenkten Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). Den übrigen Alliierten wurde vorgeworfen, eine Rechtseinheit auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet absichtlich verhindert zu haben.

Während die Idee der Einheitsversicherung für die westdeutschen Besatzungszonen letztlich bedeutungslos blieb, bestimmten die gesundheitspolitischen Vorstellungen des Kontrollrates die Entwicklung in Berlin in entscheidendem Maße, was sich u. a. in der Einrichtung der Versicherungsanstalt Berlin (VAB) niederschlagen sollte.



Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zahnheilkundengesetzes 1952

Groß-Berlin von 1945 bis 1949

Die totale Niederlage brachte für Berlin radikale Änderungen, die in ihrer ganzen Bedeutung im Mai 1945 noch nicht absehbar waren. In der alliierten Planung als Viersektorenstadt festgelegt, aber inmitten der sowjetischen Besatzungszone gelegen, nahm die Stadt eine Sonderstellung ein. Über zwei Monate lang, von Anfang Mai bis Anfang Juli 1945, waren die Sowjets, die Berlin erobert hatten, die einzige Besatzungsmacht der Stadt.

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) stellte indes klar, dass sie „irgendwelche organisatorische Berufsvertretung in keiner Weise sehen wollte“ und dass sie insbesondere „gegen alles war, was Kammer heißt.“ Da für Groß-Berlin zunächst die gleichen Bedingungen wie für die Ostzone galten, wurden neben den hier beheimateten Reichsorganisationen Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands (KZVD), Zahnärztekammer und Deutsche Zahnärzteschaft e. V. (DZ) auch alle anderen örtlichen Dienststellen und Berufsverbände stillgelegt.

Die Entstehung der Versicherungsanstalt Berlin (VAB) und ihre sozialpolitische Bedeutung

Die Gründung der Versicherungsanstalt Berlin (VAB) war eine der am heftigsten umstrittenen sozialpolitischen Entscheidungen der Nachkriegsjahre in Groß-Berlin. Sie erfolgte auf der Grundlage einer Magistratsdirektive vom 14. Juli 1945. Initiator dieser Sozialversicherungsreform war Ernst Schellenberg, der anknüpfend an die Forderungen der Arbeiterbewegung zur Sozialversicherung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik dafür eintrat, dass die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ zu einer grundlegenden und für alle Besatzungszonen beispielhaften Umgestaltung der sozialen Versorgung der Bevölkerung

genutzt werde. Es wurde allerdings nicht als notwendig erachtet, dieses Vorgehen demokratisch legitimieren zu lassen.

Mit der faktischen Beseitigung der Reichsversicherungsordnung im Juli 1945 war auch den Vorschriften, die bis dahin das Kassenzahnarztrecht getragen hatten, der Boden entzogen. An ihre Stelle trat die Anordnung des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Gesundheitsdienst, vom 15. Juli 1945, welche, vorbehaltlich einer kommenden grundsätzlichen Regelung, alle Ärzte, Zahnärzte und Dentisten verpflichtete, für die VAB tätig zu sein. Mit diesen, unmittelbar nach dem Zusammenbruch eingeleiteten Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Sozialversicherung wurden Fakten geschaffen. Es schien für einige Zeit, dass infolge des erheblichen Einflusses der Arbeiterbewegung der angestrebte Übergang der sozialen und politischen Macht von einer Klasse auf die andere erfolgreich sein werde. Auch die westlichen Alliierten standen der Idee einer Einheitsversicherung in ganz Deutschland zunächst keineswegs ablehnend gegenüber.

Die ersten Proteste gegen die VAB ließen allerdings nicht lange auf sich warten. Abgesehen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten war es vor allem der drohende Statusverlust, der die heftige Gegenwehr hervorrief. Eine Durchführungsverordnung zur Einheitsversicherung enthielt die ergänzende Vorschrift, dass neben Arbeitern, Angestellten und Gewerbetreibenden auch die sogenannten Selbständigen der Versicherungspflicht unterlagen. Von den betroffenen Heilberufen wurde dieses Verlangen als besonders unbillig empfunden, da sich Ärzte und Zahnärzte gegenseitig üblicherweise ohne Entgelt behandelten und die Behandlung der Familienangehörigen, etwa auf Krankenschein, ihrer Berufsauffassung zuwiderlief. Die Einheitsversicherung wurde zwar prinzipiell abgelehnt, aber die vorhandene Geldfülle, die sich auch in

den Kassen der VAB bemerkbar machte, ließ die Auswirkungen des neuen Versicherungssystems und die wirtschaftlichen Probleme, die es in sich barg, noch nicht in Erscheinung treten.

Als die Alliierte Kommandantur am 22. März 1947 die Bildung unpolitischer Organisationen wieder gestattete, konnte man Lizenzen für Vereine in den einzelnen Sektoren durch die zuständige Besatzungsmacht erhalten. So kam es zur Gründung der drei zahnärztlichen Sektorenverbände für den amerikanischen, britischen und französischen Sektor. Ein Antrag für den sowjetischen Sektor wurde wegen der Aussichtslosigkeit einer Bewilligung nicht gestellt. Die Vertretung der Kollegen im sowjetischen Sektor war stattdessen einer Fachgruppe im FDGB übertragen.

Kurz nach Gründung des sektorenübergreifenden zahnärztlichen Ausschusses für Groß-Berlin spitzte sich die gesamtpolitische Lage zu: Am 20. März 1948 verließ der Vertreter der UdSSR die Sitzung des Alliierten Kontrollrates, der danach nicht wieder zusammentrat. Mit der Währungsspaltung der Stadt durch die Einführung der DM in den Westsektoren Berlins am 24. Juni 1948 und der am gleichen Tag einsetzenden Blockade West-Berlins durch die Sowjets, dem Beginn der Luftbrücke am 26. Juni 1948 und dem Rückzug des sowjetischen Vertreters aus der Kommandantur am 1. Juli 1948 waren die Ansätze einer gemeinsamen Verwaltung in allen Sektoren endgültig hinfällig geworden.

Als diese Entwicklung Ende 1948 zur Spaltung der Stadtverwaltung führte, konstituierte sich im sowjetisch besetzten Teil Berlins ein selbständiger Magistrat. In der Folgezeit wurde das Sozialversicherungsrecht in Ost-Berlin immer mehr demjenigen in der sowjetischen Zone angeglichen. Diese Entwicklung korrelierte auf der Westseite der Stadt mit einer immer deutlicher werdenden Anpassung an die Verhältnisse in den westdeutschen Besatzungsgebieten.



Unter dem Titel „goldgefüllt und perlengleich“ – 300 Jahre Zahnheilkunde in Berlin“ vermittelte im Jahr 2009 eine Sonderausstellung im Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité Einsicht in die technisch-instrumentelle und institutionelle Entwicklung der Zahnheilkunde seit dem frühen 18. Jahrhundert.

Der Weg zur Gründung der Zahnärztekammer Berlin (1949-1962)

Am 21. Januar 1949 bzw. am 1. Februar 1949 wurde die Versicherungsanstalt Berlin (VAB) in eine östliche und westliche Hälfte gespalten. Zunächst hielten die westlichen Alliierten an der Einheitssozialversicherung in den West-Berliner Sektoren fest. Sie genehmigten am 3. März 1949 ohne erkennbares Zögern das Gesetz über die vorläufige Verwaltung der VAB, dass die Errichtung und den Betrieb einer Einheitssozialversicherung in den Westsektoren ermöglichte.

Unter der 1951 in Berlin regierenden Mehrheit von SPD, CDU und FDP und unter dem finanziellen Druck der Adenauer-Regierung kam es im März 1952 zur endgültigen Auflösung der VAB, aus der zunächst die Renten- und dann die Unfallversicherung ausgegliedert wurden. Sie blieb damit nur noch Trägerin der Krankenversicherung und wurde in Krankenversicherungsanstalt Berlin (KVAB) umbenannt.

Der Prozess der Restauration der Sozial- und Gesundheitspolitik im Westsektor Berlins war zu Beginn der 50-er Jahre von einer weiteren Konsolidierung der zahnärztlichen Strukturen und Berufsverbände begleitet. Aufgrund einer Magistratsgenehmigung vom 10. Februar 1950 gelang es den Berliner Dentisten am 1. Oktober 1950 erstmalig, ihre bisherigen Sektorenverbände zu einer einheitlichen Berliner Organisation, dem Verband der Dentisten von Groß-Berlin, zusammenzufassen. Im Rahmen einer zahnärztlichen Tagung vom 13. bis 15. Oktober 1950 fand schließlich auch die Gründungsversammlung des Verbandes der Zahnärzte von Groß-Berlin (VdZvG.-B.) statt. Beide neugegründeten berufspolitischen Vereinigungen traten an die Stelle der jeweiligen Sektorenverbände.

Die Debatte über den Entwurf des Berliner Kammergesetzes erstreckte sich über mehrere Jahre. In der Zwischenzeit erfolgte eine weitere Konsolidierung der berufsständischen Strukturen in der Zahnärzteschaft durch Verabschiedung des Zahnheilkundengesetzes (ZHG) durch den Deutschen Bundestag am 20. März 1952. Damit waren auch in Berlin die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die zunächst noch getrennten Berufsangehörigen der Dentisten und Zahnärzte in einem Verband, dem Verband der Zahnärzte von Berlin (VdZvB), zusammenschließen konnten.

Die Punkte, deren Nichtberücksichtigung im Gesetzentwurf schließlich zur Zurückweisung des in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Organisationen erarbeiteten und anschließend in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses abgeänderten Entwurfs des Gesundheitssenators geführt haben, waren neben der Ablehnung der Wahl der Kammermitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auch, dass eine Altersversorgung mit obligatorischer Verpflichtung auf gesetzlicher Grundlage nicht gewährleistet war und dass eine zu verabschiedende Berufsordnung vom Gesetzgeber geregelt werden sollte. Das Scheitern dieses ersten Gesetzentwurfes wurde im „Berliner Ärzteblatt“ zusammenfassend so kommentiert: „Dabei handelte es sich (...) um einen Gesetzentwurf, an dessen Erstellung die Berliner ärztlichen Organisationen sehr tatkräftig mitgewirkt hatten, der dann zum Kammer-Gesetzentwurf für die gesamten Heilberufe (...) erweitert und den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses vorgelegt wurde! Damals erschütterten die Verstümmelungen, die die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses dem in jahrelangen Geburtswehen gereiften Entwurf zufügten, selbst einen hartgesottenen politischen Beamten wie den damaligen Gesundheitssenator derart, dass er im Einvernehmen mit den ärztlichen Organisationen im letzten Augenblick den Gesetzentwurf aus der parlamentarischen Beratung zurückzog.“



Kundgebung der Berliner Zahnärzte am 15.1.1955 im Auditorium Maximumum der Freien Universität Berlin



Volksgesundheitswoche
Berlin vom 21. bis 31.10.1955
am Funkturm

Dass die Ankündigung des neuen Gesundheitssenators Dr. Schmiljan von der CDU in der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses vom 15. Juli 1955, er werde nach dem Scheitern des alten Entwurfs einen neuen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorbereiten, auf Skepsis bei Ärzten und Zahnärzten stieß, war angesichts der Erfahrungen, die man bei der Erarbeitung des ersten Entwurfs gemacht hatte, verständlich. Erneut wurde in der Berliner Zahnärzteschaft in der Debatte über eine zu bildende Zahnärztekammer eine abwartende Haltung empfohlen und vor einer voreiligen Kammerbildung gewarnt, bis völlig einwand-

freie Voraussetzungen in Bezug auf Berufsordnung, Berufsgerechtheit und Altersversorgung bestünden.

Gleichwohl wurde immer deutlicher, dass mit der vorherrschenden privatrechtlichen Organisationsstruktur viele Probleme weder zur Zufriedenheit der Zahnärzte noch im Sinne der für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlichen Verwaltungseinrichtungen der Stadt gelöst werden konnten. Der nicht landesgesetzlich fundierte Charakter wurde insbesondere in Auseinandersetzungen mit der Krankenversicherungsanstalt Berlin (KVAB) zum Ärgernis, die dies zum Anlass nahm, sich mit den Eingaben oder Beschwerden des Verbandes der Zahnärzte von Berlin nicht zu befassen.

Auch das Fehlen einer für alle Berufsangehörigen gleichermaßen bindenden Berufsordnung wurde als Nachteil empfunden. Es machte unter anderem die Einleitung von wirkungsvollen disziplinarischen Maßnahmen bei Verstößen der Berufsangehörigen beispielsweise wegen unkollegialen Verhaltens nahezu unmöglich. Zudem war die zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung notwendige kontinuierliche Fortbildung durch einen privatrechtlichen Verein nur unter Schwierigkeiten sicherzustellen.

Des Weiteren mangelte es bei der Durchführung der Berufsausbildung der Zahnärztlichen Helferinnen der städtischen Gesundheitsverwaltung an einem zentralen, für alle Ausbildungspraxen zuständigen Ansprechpartner.

Schließlich war der erfolgreiche Aufbau einer Altersversorgung der Zahnärzte nur dann zu erreichen, wenn der notwendige Zahlungsfluss durch Beiträge einer Zwangsmitgliedschaft fortlaufend gewährleistet werden konnte. In einem Referat über deren Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einer Altersversorgung kam der Leiter einer eigens hierfür geschaffenen Kommission, Dr.

Horst Wenzel, auf der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 18. September 1956 zu dem Schluss: „[...] ohne ein Kammergesetz kann der Verband keine Altersversorgung durchführen.“

So war es in der privatrechtlichen Organisation des Verbandes einerseits zwar gelungen, die staatliche Einflussnahme weitestgehend fernzuhalten, andererseits wurde jedoch immer deutlicher, dass nur durch vom Staat verordnete Gesetze die organisatorischen Voraussetzungen für eine Zwangsmitgliedschaft aller Zahnärzte zu der gewünschten Errichtung eines Versorgungswerkes führen konnten.

Die zweite Initiative zur Verabschiedung eines Kammergesetzes für die Heilberufe (1957)

Als im Jahr 1957 von Gesundheitssenator Dr. Schmiljan die bereits 1955 angekündigte Initiative zur Verabschiedung eines Kammergesetzes für das Land Berlin erneut aufgegriffen wurde, fand dies in der Berliner zahnärztlichen Presse keine besondere Beachtung. Erst eine im gleichen Jahr unter Berliner Zahnärzten von der Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte (NDZ) initiierte Abstimmung über die Frage der Errichtung einer Zahnärztekammer wurde im „Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte“ ausführlich kommentiert. Die Umfrage der NDZ verfolgte das Ziel, den besonderen Zwangscharakter der Kammer hervorzuheben und als Alternative vorzuschlagen, notwendige berufsspezifische Aufgaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu übertragen.

Bei einer Beteiligung von nahezu 50 Prozent sprachen sich bei 969 abgegebenen Stimmen 773 Zahnärzte gegen die Errichtung einer Zahnärztekammer aus, während 174 dies befürworteten; 22 der abgegebenen Stimmen waren ungültig. Die damit ausge-



Weihnachten 1957, v.l.n.r.:
Dr. Derings, H. Brieger,
Dr. Leutke, J. Herrmann,
Dr. Warminsky

drückte zunehmende Skepsis gegenüber der Gründung einer Zahnärztekammer beschränkte sich nicht allein auf die Zahnärzteschaft. Eine im gleichen Jahr durchgeführte Abstimmung unter den Berliner Ärzten brachte ein ähnliches Resultat.

Das lange Warten des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses ließen befürchten, dass eine Ärztekammer mit zu starker Ausrichtung auf den öffentlichen Gesundheitsdienst entstehen werde. Stattdessen wurde seitens der Ärzte der Gedanke eines Kammerversins ohne öffentlich-rechtliche Bindung in die Diskussion eingebracht und auf die Möglichkeit einer Organisationsform vergleichbar den Medical Associations in den USA verwiesen. Einer Übernahme kammerspezifischer Aufgaben durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen wurde aufgrund der grundsätzlich anderen Aufgabengebiete keine Chance eingeräumt.



Historischer Behandlungsstuhl

Die mit der Errichtung der Kammer als öffentlich-rechtliche Körperschaft verbundene Übernahme besonderer Pflichten wurde zu diesem Zeitpunkt in der Standespresse der Berliner Zahnärzte kaum erörtert. Im Vordergrund der Diskussion zur Kammergesetzgebung stand das aus der Not der Kriegsfolgen geborene Interesse an einer soliden Altersversorgung der Berliner Zahnärzteschaft. Eine im Rahmen der Kammergesetzgebung zu schaffende Disziplinargerichtsbarkeit wurde primär unter dem Blickwinkel eines berufsinternen Konkurrenzschutzes gegenüber den eigenen Kollegen betrachtet, die bewusst und systematisch in ihren Praxen die Preugo-Sätze nicht einhielten, sondern die Kollegen zu unterbieten suchten. Zwar wurde in der Frage zur Ausbildungssituation der Zahnarzhelferinnen ein anhaltender Arbeitskräftemangel beklagt; eine selbstkritische Darlegung eventueller eigener Versäumnisse, die diesen Beruf durch ständige Abwanderung zu einem Mangelberuf gemacht haben könnten, unterblieb jedoch. Hinzu kamen Befürchtungen der Zahnärzteschaft, dass die Jugendzahnbehandlung in der freien Praxis verlorengehen könnte.

Die Gründungsphase der Zahnärztekammer in Berlin (West) von 1961–1962

Das Jahr 1961 stellte den Wendepunkt in der Entwicklung zur Verabschiedung des Berliner Kammergesetzes dar. Die politische Lage in Berlin war durch den am 13. Oktober 1961 begonnenen Mauerbau und die gleichzeitige Abriegelung Westberlins prekär und veränderte sich zunehmend dramatisch. Der Aufmarsch von jeweils 30 Kampfpanzern der russischen und amerikanischen Armee am Checkpoint Charlie auf der Friedrichstraße am neu gezogenen Trennstrich unterstrich den Kalten Krieg zwischen der UdSSR und den USA.

Der Mauerbau trennte nicht nur gewaltsam Menschen, er traf auch das Wirtschaftsleben Westberlins empfindlich. An die Mauer grenzende Geschäfte, Kinos und Restaurants gingen zu Grunde. Die meisten der größeren Industrieunternehmen wanderten in die westlichen Bundesländer ab.

Die sich hieraus ergebende wirtschaftliche Entwicklung in Berlin und damit auch der Berliner Zahnärzte ließ sich aufgrund der abgekapselten Lage nicht mit dem Wirtschaftsaufschwung in Westdeutschland vergleichen. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Berliner Zahnärzteschaft ein großes Interesse an einer Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz und an der Gründung und Sicherung einer Altersversorgung bestand.

Als am 18. Dezember 1961 das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Berliner Kammergesetz) in Kraft trat, waren die Diskussionen in der Kollegenschaft um die Notwendigkeit einer Kammergründung zunächst beendet. Dies galt auch für die Debatten mit dem Senat über die Rechte, Pflichten und Freiheitsgrade der Kammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Eingliederung der übrigen Dentisten in den Zahnärztestand, die Möglichkeit der Schaffung von Versorgungseinrichtungen und der Berücksichtigung Hinterbliebener war nun ebenfalls geregelt. Der Grundstein zur Gründung der Berliner Zahnärztekammer war gelegt.

Der Verband der Zahnärzte von Berlin (VdZvB) als privatrechtlich organisierter Berufsverband mit 1787 Mitgliedern (Juli 1962) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV) bestimmten überwiegend das zahnärztlich-politische Leben der circa 2000 Zahnärzte und Dentisten in Berlin. Vor diesem Hintergrund wurde nach §36 des Berliner Kammergesetzes ein „Vorläufiger Ausschuss zur Erstellung einer vorläufigen Wahlordnung für die

Kammerwahl“ gebildet. Dieser Ausschuss, bestehend aus den Kollegen Brieger, Dr. Derigs, Grunow, Dr. Habeck und Medizinrat Dr. Schaefer entwickelte unter Hinzuziehung des Rechtsanwalts Bewer die Wahlordnung, welche am 20. Juni 1962 durch den zuständigen Senator für Gesundheitswesen, Dr. Behrendt, genehmigt wurde.

Der vorläufige Ausschuss berief den Wahlausschuss gemäß §5 des Kammergesetzes mit dem Wahlleiter Rechtsanwalt Carl Scholz ein und stellte durch eine Aufruf an die Berliner Kollegen im Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte (MBZ) im Juni 1962 mit Rückmeldung bis zum 20. August 1962 an den Ausschuss, die Anzahl der zur Kammerwahl Berechtigten fest.

Dies war notwendig, da es bisher keine Meldepflicht gab und nur die Zahnärzte und Dentisten, die im VdZvB oder in der KZV registriert waren, als solche identifiziert werden konnten. Die Einreichung von Wahlvorschlägen wurde auf die Zeit vom 3. bis 17. September 1962 festgelegt, die Wahlzeit vom 22. bis 29. Oktober 1962. Die Wahl hatte nach Verhältniswahlrecht (§8 Kammergesetz) zu erfolgen.

Für diese erste Wahl zur Zahnärztekammer Berlin wurden vier Wahlvorschläge eingereicht. Die Liste des VdZvB als größtem Verband war mit 66 Kollegen besetzt, die Liste des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) mit 20, die Liste der Frauen mit elf Kolleginnen und die Liste der akademischen Zahnärzte ebenfalls mit elf Kollegen. Bemerkenswert und für die damalige politische Situation bezeichnend war, dass die Kandidaten der Liste der Frauen und der Liste der akademischen Zahnärzte zum großen Teil auch Mitglieder des VdZvB waren. Die Liste der akademischen Zahnärzte bestand überwiegend aus Kollegen der Bezirke Wedding und Charlottenburg.

Die Wahllisten veranschaulichen, dass die verschiedenen Berufsbildungswege trotz der 1953 per Gesetz verfügten Berufseinheit auch zehn Jahre später noch ein Kriterium der Wählbarkeit waren. Zwar galt dies nicht für die Liste der weiblichen Zahnärzte, aber die Vertreterinnen dieser Liste mussten sich von dem Vorsitzenden des VdZvB fragen lassen, warum die fast 500 „weiblichen Kollegen“ sich nicht in den Bezirksversammlungen an der standespolitischen Tätigkeit beteiligt hätten, um so eine Nominierung auf der Verbandsliste zu erreichen. Dass die Zahnärztinnen ein solches Prozedere für aussichtslos hielten und sich daher mit einer eigenen Wahlliste größere Chancen ausrechneten, in der Delegiertenversammlung vertreten zu sein, kann nur vermutet werden. Die Feststellung der Wahlergebnisse der Briefwahl durch den Wahlausschuss erfolgte am 31. Oktober 1962.

Dr. Helmut Dohmeier-de Haan

Der Vorläufige Ausschuss nach § 36
des Berliner Kammergesetzes

1 Berlin 19, den 20. November 1962
Klaus-Groth-Straße 3

Sehr verehrte Frau Kollegin !
Sehr geehrter Herr Kollege !

Nachdem nunmehr die Wahl der Vertreter der Zahnärztekammer im Lande Berlin stattgefunden hat, berufen wir gemäß § 36 des Berliner Kammergesetzes hiermit eine

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

ein.

Sie findet am

Mittwoch, dem 5. Dezember 1962, 15.00 Uhr,
im Bezirksverordnetensaal des Bezirksamtes
Wilmerdorf, Berlin 31, Fehrbelliner Platz 4,
III. Stock,

statt.

Tagesordnung

1. Konstituierung der Delegiertenversammlung und Begrüßung durch den Vorläufigen Ausschuss
2. Ansprache des Herrn Senators für Gesundheitswesen
3. Aufstellung einer Satzung (Einsetzung eines Wahlausschusses)
4. Bildung des vorläufigen Vorstandes.

Mit kollegialer Hochachtung !

Der Vorläufige Ausschuss nach § 36
des Berliner Kammergesetzes

i.A. Brieger

Die konstituierende Delegiertenversammlung

am 5. Dezember 1962

Für die zu gründende Zahnärztekammer galt es 41 Plätze in der Delegiertenversammlung zu besetzen, wobei ein Delegierter durch die Hochschule benannt werden sollte. 1698 Stimmen wurden bei der Wahl abgegeben, von denen 47 ungültig waren. Die Sitzverteilung gestaltete sich wie folgt: acht Sitze für die Akademischen Zahnärzte (302 Stimmen), ein Sitz für die Liste der Frauen (46 Stimmen), vier Sitze für den FVDZ (189 Stimmen), sowie 28 Sitze für den VdZvB (1114 Stimmen). Der noch im Amt befindliche vorläufige Ausschuss nach § 36 lud daraufhin die Delegierten zur konstituierenden Sitzung in den Sitzungssaal des Bezirksamtes Wilmerdorf ein.

Die konstituierende Sitzung und damit die Gründung der Zahnärztekammer Berlin fand am Mittwoch, den 5. Dezember 1962 statt und hatte vier Tagesordnungspunkte:

1. Konstituierung der Delegiertenversammlung und Begrüßung durch den vorläufigen Ausschuss
2. Ansprache des Senators für Gesundheitswesen Dr. Behrendt
3. Aufstellung einer Satzung (Einsetzung eines Sitzungsausschusses)
4. Wahl eines vorläufigen Vorstandes

Links: Einladung zur
Gründungs-Delegierten-
versammlung



Sitzungssaal Bezirksamt
Wilmersdorf

Alle gewählten Delegierten und der von der Freien Universität benannte Prof. Dr. Dr. Harndt waren zu Beginn der Sitzung anwesend. In seiner Begrüßungsrede forderte der Vorsitzende des vorläufigen Ausschusses, Kollege Brieger, einen einigen Berufsstand und die gemeinsame Anstrengung für die Zukunft der Zahnärzte.

Der Senator Dr. Behrendt erklärte in seiner Ansprache: „[...] dass ein Berufsstand um so erfolgreicher arbeiten wird, als ihm eine möglichste Freiheit des Handelns überlassen bleibt, und sei es nur aus dem Grunde, um die freudige und positive Mitarbeit der Berufsangehörigen für das Ganze zu sichern.“ Eine Auffassung, die man gerade aus heutiger Sicht nicht deutlich genug unterstützen kann und damals den lebhaften Beifall der Kollegen erhielt.

Bereits beim dritten Tagesordnungspunkt, der Einsetzung des Sitzungsausschusses, gab es die ersten intensiven Debatten der Versammlung über die Rechtmäßigkeit der Kandidatenvorschläge und Anträge zur Geschäftsordnung, die noch gar nicht existierten. Es folgte eine turbulente Wahl von zunächst vier und später drei Sitzungsausschussmitgliedern, da ein Kandidat seine

Wahlannahme von der Zusammensetzung des Vorstandes abhängig machte und im Anschluss sein Amt nicht annahm.

Auch die Bildung des vorläufigen Vorstandes, bestehend aus zwei Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern, gestaltete sich schwierig. Prof. Dr. Geyer übernahm auf Bitten des Kollegen Brieger als Ältester der Versammlung den Vorsitz des Wahlausschusses.

Vor Beginn der Wahl erklärten einige Delegierte um die Kollegen Wothe und Schauhoff, dass sie, aufgrund der im Vorfeld vorhandenen Dissensen nicht an der Wahl teilnehmen und das Wahllokal verlassen werden. Nach der Feststellung, dass die verbliebenen 26 Delegierten beschlussfähig seien, wurden in geheimer Wahl Dr. Leutke zum Vorsitzenden und Kollege Brieger zum Stellvertreter gewählt. Als übrige Mitglieder des vorläufigen Vorstandes wurden Prof. Dr. Geyer, Dr. Derigs, Frau Thiele-Becker und Dr. Wenzel gewählt. Auf Vorschlag von Dr. Bolstorff und nach entsprechender Abstimmung sollte eine Vorstandspostion zunächst unbesetzt bleiben, um denjenigen Kollegen, die die Versammlung verlassen hatten, eine Nachwahlmöglichkeit zu geben.

Dieses Prozedere war nach Auskunft des Rechtsanwalts Scholz aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass ZA Weißenborn als fünftes Mitglied gewählt werden musste und umgehend erklärte, dass er diese Position nur befristet übernehmen würde. Nach weiteren heftigen Diskussionen wurde der Tagesordnungspunkt „Satzung“ erneut geöffnet und der endgültige Sitzungsausschuss bestehend aus den Kollegen Dr. Bolstorff, Dr. Bremner, ZA Müller und ZA Weißenborn gewählt.

Der steinige Weg zur Gründung der Berliner Zahnärztekammer war erfolgreich beschritten.

Dr. Michael Dreyer



Anwesenheitsliste der
1. Delegiertenversammlung



Foto: Landesarchiv Berlin, Ludwig Ehlers

Aller Anfang ist schwer

1. Amtsperiode 1962–1966

Die Situation in Berlin zu Beginn der sechziger Jahre war alles andere als einfach. Der Mauerbau und die Blockade des Westteils der Stadt durch die sowjetischen Truppen trennten Familien und Freunde, aber auch Patienten von ihren Zahnärzten. Viele Menschen gaben erneut alles auf, um in letzter Sekunde von einem in den anderen Sektor zu wechseln. Die Luftbrücke der Alliierten bewies die große Hilfsbereitschaft der Bürger untereinander, aber auch der westlichen Besatzungsmächte für die Berliner.

Der turbulenten konstituierenden Sitzung folgten weitere aufgeregte Wochen. Bereits vor der ersten ordentlichen Delegiertenversammlung legte der Kollege Schauhoff beim Senator eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Das gewählte Vorstandsmitglied Dr. Derigs, das als Mitglied des KZV-Vorstandes sein Amt in der KZV bereits schriftlich niedergelegt hatte, um im Vorstand der Kammer arbeiten zu können, musste laut Satzung der KZV das Amt weiterführen, bis ein Nachfolger gewählt war. Eine doppelte Amtsführung war schon damals nicht möglich, so dass die Antwort des Senators auf die Dienstaufsichtsbeschwerde dem



Dr. Gerhard Leutke

Links: Brandenburger Tor mit Grenzmauer



MBZ aus dem Jahr 1962 und 1963

vorläufige Kammervorstand aufgrund des fehlenden siebenten Mitglieds die Handlungsfähigkeit absprach. Dr. Derigs legte am 16. Januar 1963 sein Kammervorstandsamt nieder, um durch Neuwahl seiner Position den Kammervorstand wieder arbeitsfähig zu machen.

Die erste Delegiertenversammlung am 16. Januar 1963 wurde aufgrund des nicht vollständigen Vorstands zu Beginn und nach Abstimmung durch den Kollegen Brieger, Vorsitzender des vorläufigen Ausschuss nach § 36, geleitet. Nach der Wahl des neuen Vorstandsmitgliedes konnte unter Leitung des vorläufigen Kammervorstandes die Sitzung weitergeführt werden.

Im Rahmen der Tagesordnung wurden eine vorläufige Meldeordnung und eine vorläufige Beitragsordnung beschlossen. Letzteres gelang nach zähem Ringen um Einzelbeiträge, vor allem für die nicht mehr erwerbstätigen oder in Not geratenen Kollegen. Gewählt wurde ein Fortbildungsausschuss, Fürsorgeausschuss und Berufsordnungsausschuss, um entsprechende Reglements zu erarbeiten.

Ein erster Satzungsentwurf wurde dem zuständigen Senator vorgelegt sowie der Beitritt zum Verband der freien Berufe beschlossen, um hier auf Grundlagen für den Aufbau eines Versorgungswerkes zurückgreifen zu können. Zudem gab sich die Delegiertenversammlung eine Geschäftsordnung. Gewählt wurden außerdem der Altersversorgungsausschuss, der Schlichtungsausschuss und der Richterausschuss. Ein vorläufiger Haushaltsplan wurde besprochen und in der nachfolgenden DV am 16. Oktober 1963 verabschiedet.

In dieser DV fand die erste Gutachterwahl statt, ein Ausschuss zur Erstellung einer Fachzahnarztordnung wurde gegründet, Vertrauensleute für das Berufsgericht benannt, ebenso Delegierte zum Bundesverband Deutscher Zahnärzte (BDZ), der späteren

Bundeszahnärztekammer. Die DV bestätigte die Berufung von vier Kollegen in den Wissenschaftsrat, unter anderem Prof. Dr. Geyer und Prof. Dr. Dr. E. Harndt.

Gründung des Versorgungswerkes und der Kampf um Mitarbeiter

Die Formung der Zahnärztekammer und die Gründung des Versorgungswerkes gehörten zu den größten Leistungen, die in der ersten Legislaturperiode unter dem Präsidenten Dr. Leutke vollbracht wurden. Viele weitere grundlegende Leistungen für den Aufbau einer Körperschaft öffentlichen Rechts in den Jahren 1964, 1965 und 1966 gehörten dazu und können nicht alle in der Chronologie aufgeführt werden.

Allein im Jahr 1964 fanden fünf außerordentliche Delegiertenversammlungen zum Thema Versorgungswerk statt. Der im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittlich hohe Anteil von damals über 60-jährigen Zahnärzten in Berlin war aus versicherungsmathematischen Gründen durch ein Versorgungswerk praktisch nicht mehr versorgbar. Die gefühlte Fürsorgeverpflichtung diesen Kollegen gegenüber war fast immer Gegenstand der Diskussionen in der Delegiertenversammlung. Bis zur Gründung des Versorgungswerkes wurde mit allen politischen Mitteln versucht, den betroffenen Kollegen durch den Staat eine Altersversorgung zukommen zu lassen. Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit KZV, VdZvB und BDZ die größte Not der betroffenen Kollegen durch die Sozialausschüsse finanziell gemildert.

Der von der Kammer eingebundene Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Dr. Freudenberg hatte großen Anteil an der Erstellung der Grundlagen des Versorgungswerkes und entwickelte zusammen mit dem gewählten Ausschuss vier Modelle, von denen nach mehr-

Januar 1963

Walter Ulbricht wird erneut zum Ersten Sekretär der SED gewählt.

23. April 1963

Die Klage zur Wahlanfechtung von fünf Zahnärzten um den Kollegen Wothe wird vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen.

Juni 1963

Staatsbesuch von John F. Kennedy: „Ich bin ein Berliner!“

29. Mai 1964

Die Delegiertenversammlung beschließt die erste Fachzahnarztordnung, die Erstellung eines Sozialplanes und die Berufsordnung

6. November 1964

Erstellung einer Schlichtungsordnung, Beschluss über die Verlängerung der Helferinnenausbildung von zwei auf drei Jahre

Oktober 1964

Massenflucht von 57 Menschen durch einen Tunnel an der Bernauer Straße nach Westberlin.

November 1964

Erstmals nach dem Mauerbau öffnet sich die innerdeutsche Grenze für DDR-Rentner

12. Januar 1965

Der Facharztberufungsausschuss fasst verschiedene, den aktuellen Erfordernissen angepasste Beschlüsse über alle Ordnungen, Satzungen und Ausschüsse.

facher Diskussion eine Mischung zweier Modelle zur Urabstimmung unter den Zahnärzten vorgelegt werden sollte. Diese Vorlage erfolgte in Form einer Art Meinungsumfrage im Winter 1964.

Da aufgrund der Form und Formulierung der Umfrage unklar war, ob sie als Urabstimmung unter den Kollegen gelten könne, wurde im Januar 1965 eine erneute Umfrage beschlossen, deren Auswertung bis Ende Mai 1965 dauerte und deutlich differenziertere Fragen an die Kollegen unter 55 Jahren enthielt. Die Zustimmungquote wurde dadurch kleiner, zeigte aber immer noch eine deutliche Mehrheit für das Versorgungswerk. Mit diesem Ergebnis, weiteren Veränderungen in der Satzung und einer intensiven Aussprache wurde am 1. Juli 1965 in einer außerordentlichen DV mit 32 Ja- und zwei Nein-Stimmen die Satzung des Versorgungswerkes beschlossen.

Auf einer weiteren außerordentlichen Delegiertenversammlung am 30. August 1965 wurden die vom Senat verlangten Änderungen zur Satzung beschlossen und ein Verwaltungsausschuss mit den fünf Mitgliedern ZA Georges, ZA Lehmann, Dr. Meyer, Dr. Wenzel und ZA Zerler gewählt. Als Finanzsachverständiger wurde Herr von Grunelius, Vorstandsmitglied der Commerzbank, und als mathematischer Sachverständiger Prof. Dr. Dr. Freudenberg gewählt.

Die Satzung wurde am 16. September 1965 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und trat am 1. Oktober 1965 in Kraft. Das Versorgungswerk war gegründet und war wie die Kammer in der Klaus-Groth-Straße 3 im Berliner Westend angesiedelt.

Die Kollegen Zerler und Dr. Wenzel traten am 9. November 1965 aufgrund ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsausschuss als Vorstand der Kammer zurück, und Frau Dr. Hahn-Antoni und Dr. Ontrup wurden am 6. Dezember 1965 nachgewählt. Am 30. November 1965 kündigte der in der Probezeit befindliche



Zahnärzteeball in den 60er-Jahren, links: Dr. Leutke bei der Ansprache

erste Geschäftsführer, weil er nicht in ein Beamtenverhältnis übernommen wurde. Ebenfalls im November wurde die erste Klage eines angestellten Zahnarztes gegen die Mitgliedschaft im Versorgungswerk eingereicht und später abgewiesen.

Am 24. März 1966 erfolgte die Nachwahl für den verstorbenen mathematischen Sachverständigen Prof. Dr. Dr. Freudenberg. Der vorgeschlagene Prof. Dr. Wünsche wurde ohne Gegenstimme gewählt. Bereits am 27. Juni 1966 beschloss die DV, die Zahnärztekammer Bremen in das Berliner Versorgungswerk aufzunehmen. Leider erwies sich die Hoffnung, dass die Kollegen, die aus Altersgründen nicht in das Versorgungswerk aufgenommen werden konnten, durch staatliche Unterstützung in Form einer Rente versorgt würden, als trügerisch. Die Milderung der Not der betroffenen Kollegen blieb weiterhin den Sozialausschüssen überlassen.

Für viele Berliner Zahnärzte, die 1965 noch häufig Praxen in ihren Wohnungen hatten, kamen mit der Stadtsanierung neue

1. April 1965

Auf Beschluss der Bundesregierung tritt die Bundesgebührenordnung für Zahnärzte (BUGO-Z) als Nachfolger der Preussischen Gebührenordnung (PreuGO) vom 1.9.1924, die 1952 in das Preisrecht der Bundesrepublik übernommen wurde, in Kraft.

Mai 1965

Berlinbesuch von Königin Elisabeth II.

11. Januar 1966

Erlaubnis der Senatsverwaltung zur Prüfung des Haushaltes durch den BDZ, eine Besonderheit in Berlin, da alle anderen Berliner Kammern einen vereidigten Wirtschaftsprüfer hinzuziehen mussten.

Februar 1966

Eierwürfe auf das Amerika-Haus als Protest gegen den Vietnam-Krieg

September 1966

Werbeaktion für den Helferinnenberuf

Probleme ins Haus, da die Sanierung von Wohnraum nach dem Bundesbaugesetz vor die von Gewerberäumen gestellt war. Praxisräume wurden, entgegen dem Vorbringen der Kammer und obwohl sie im Interesse der Volksgesundheit lagen, als Gewerberäume eingestuft, so dass viele Zahnärzte auf dem freien Markt neue Räumlichkeiten finden mussten. Entschädigungen wurden nur in Einzelfällen gezahlt.

Ende 1965 wurde eine Erläuterung zu der immer noch nicht genehmigten Berufsordnung verfasst, die 1966 als nicht amtliche Kommentierung veröffentlicht wurde. Diese sollte der Kollegenschaft grundsätzlich Richtlinien mit kollegialen Verhaltenshinweisen geben.

Die beschlossene Verlängerung der Helferinnenausbildung von zwei auf drei Jahre, in Westdeutschland trotz Gewerkschaftsprotesten bereits durchgeführt, lag in Berlin 1966 immer noch ohne Zustimmung beim Senat. Zur Linderung des Helferinnenmangels und Bewerbung des Berufsbildes wurden durch die Kammer Zusatzbeiträge erhoben.

Vor dem Hintergrund des akuten Mangels an Mitarbeiterinnen beschäftigte schon damals die Gestaltung der Helferinnenausbildung sowie die Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes die Berliner Standesvertreter.

Für die Kammerwahl im Dezember 1966 bewarben sich drei Listen. Am 21. Dezember 1966 wurden die Wahlergebnisse der zweiten Kammerwahl ausgezählt. Von 1576 abgegebenen Stimmen fielen 1026 auf den VdZvB mit 27 Sitzen, 257 auf die Arbeitsgemeinschaft Berliner Zahnärztinnen und 251 auf den FVDZ, was jeweils 6 Sitzen entsprach. Mit der konstituierenden Sitzung am 25. Januar 1967 endete die erste Legislaturperiode.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

1. Amtsperiode 1962–1966

Vorstand:

gewählt am 5. Dezember 1962

Dr. Gerhard Leutke

Präsident

ZA Helmut Brieger

Vizepräsident

Prof. Dr. C.-F. Geyer

ZA Helmut Weissenborn

Dr. Georg Derigs

ZÄ Rosemarie Thiele-Becker

Dr. Horst Wenzel

Dr. Alfred Schmidt

ZA Helmut Zerler

Dr. L.-H. Hahn-Antoni

Dr. Diether Ontrup

ZA F.-W. Hartmann

Delegierte:

ZA Herbert Bade

Dr. Fritz Bengelforth

ZA Heinz Blumenstein

Dr. C.-H. Bolstorff

Dr. Hans Bremner

ZA Karl Brännler

ZA Egon Casterra

ZA Horst Dahme

Dr. Walter Drum

ZA Paul Fink

ZA Hans-Jürgen Georges

Prof. Dr. C.-F. Geyer

ZA Josef Gimpel

Dr. Joachim Habeck

Dr. Loirina Hahn-Antoni

ZA Herbert Heyn

ZA Günter Hiller

ZA Hans-Joachim Hollbruch

Dr. Werner Jacobshagen

Dr. Kurt Kahre

ZA Josef Kleindienst

ZA Wilhelm Klose

Dr. Herbert Klünder

ZA Kurt Knobelsdorf

ZA Werner Kölwing

Dr. Helga Lorentz

Dr. Herbert Märker

Dr. Hans Miarka

ZA Kurt Ochsenfarth

ZA Walter Pehlow

Dr. Oskar Rothe

Dr. Richard Seeger

Dr. Menna Swart

Dr. Jürgen Schaff

Dr. Günther-Klaus Schaefer

Dr. Hermann Schröder

Dr. Horst Wenzel

ZA Helmut Weissenborn

ZA Walter Wittke

ZA Arno Wothe

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt

Der Aufbau eines Berufsstandes

2. Amtsperiode 1967-1971



In der konstituierenden Sitzung am 25. Januar 1967 wurde Dr. Leutke erneut zum Präsidenten und ZA Brieger zum Vizepräsidenten sowie die übrigen Vorstandsmitglieder Dr. Derigs, Dr. Rothe, Frau Dr. Hahn-Antoni, ZA Hartmann und Frau Dr. Raufer gewählt. In der DV am 11. April 1967 erfolgten die Wahlen für alle zu besetzenden Gremien und Ausschüsse, die Vorstellung der Jahresabschlüsse für 1965/66 des Versorgungswerkes und die Entlastung sowie die Neuwahl des Versorgungsausschusses. Im Bericht des Präsidenten wurde die erfolgreiche Werbung für die Helferinnenausbildung „in Filmtheatern mit Lichtbildwerbung für 7000,- DM“ herausgestellt. Als Folge daraus meldeten sich 21 Interessenten bei der Kammer und eine unbekannte Anzahl von Interessenten direkt bei Zahnärzten und Arbeitsämtern.

Die Umsetzung der beschlossenen Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre scheiterte nach wie vor am Berliner Berufsbildungsgesetz von 1951.

Der „Berliner Landesausschuss für gesundheitliche Volksbelehrung e. V.“ setzte indes seine Aufklärungsarbeit für Mundhygiene



Dr. Gerhard Leutke

12. Juni 1968

Der Senator für Arbeit und Soziales, Herr Dr. med. Bodin, überreicht dem Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin, Herrn Dr. Gerhard Leutke, sowie dem Vizepräsidenten, Herrn ZA Helmut Brieger, die ihnen von Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke verliehenen Bundesverdienstkreuze erster Klasse.

Mai 1968

Im Rahmen des 17. Deutschen Kongresses für ärztliche Fortbildung findet der 1. Deutsche zahnärztliche Fortbildungskongress in Berlin statt.

1. August 1969

Der außerordentliche Professor, Dr. Karl Eichner, wird zum Wissenschaftlichen Rat und ordentlichen Professor ernannt und ihm die Leitung der neuen Abteilung für zahnärztliche Werkstoffkunde übertragen.

fort und plante, im Oktober die alljährliche Zahnpflegebeutel-Verteilung an die Schulanfänger durchzuführen. Der Verein für Zahnhygiene klärte währenddessen die Bevölkerung durch Plakat-Aktionen und Dia-Vorführungen im Vorprogramm der Lichtspieltheater über die Wichtigkeit der Zahnhygiene und der Frühbehandlung auf. Inhaltlich kann man diese Vereine als Vorläufer der „Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit“ (LAG) betrachten.

Mitte 1967 kam es zu einem Dissens zwischen dem Präsidenten des BDZ, Dr. Knott, und der Zahnärztekammer Berlin. Hintergrund waren die Sozialzuschüsse des BDZ für Notleidende Berliner Kollegen, die immerhin 12.000,- DM betragen. Dies gipfelte darin, dass die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin dem Präsidenten des BDZ ihre Missbilligung aussprach, „weil er sich wiederholt durch unzutreffende und dadurch irreführende Behauptungen zur Berliner Situation ausgesprochen hat“.

Ein Schreiben des Senators für Arbeit und Soziales vom 23. September 1968 lehnte die Beantragung öffentlicher Mittel für die Versorgung der älteren Witwen von Zahnärzten und ähnliche Anträge der Berufsvertretungen der Berliner Ärzte, Tierärzte und Apotheker aus Mangel an Mitteln endgültig ab.

Im Herbst 1968 wurde die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege mit den Zahnärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes bekannt gegeben. Sie hatte zur Aufgabe, die Zusammenarbeit der frei praktizierenden Zahnärzte mit den Jugendzahnkliniken des Landes Berlin in der zahnärztlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Der Präsident der Zahnärztekammer Berlin, Dr. Leutke, sowie der Vizepräsident ZA Brieger, die beide 1968 ihren 70. Geburtstag feierten, traten zum 31. Dezember 1968 aus Altersgrün-



Bilder aus einer Zahnputz-anleitung aus dem Jahr 1969

den zurück. In der 9. DV am 17. Januar 1969 wurden die Kollegen Dr. Klünder als Präsident und Dr. Rothe als Vizepräsident nachgewählt und die Leistungen der beiden Vorgänger mit großem Beifall gewürdigt.

Aufgrund der Veröffentlichung eines Artikels mit dem Titel „Für Kariesbekämpfung durch Versiegelung werden in den USA 5,5 Mio. Dollar zur Verfügung gestellt“ nimmt Prof. Dr. Dr. Harndt 1970 in der Delegiertenversammlung Stellung. Er bezeichnet die Versiegelung als aussichtsreiches Verfahren und beschwichtigt

14. August 1969

Der Bundestag beschließt mit Zustimmung des Bundesrates das Berufsbildungsgesetz, das am 1. September 1969 in Kraft tritt.

31. August 1969

Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt wird emeritiert. Zu Ehren seiner Verdienste wird die Zahnärztekammer später eine Ehrenmedaille schaffen, die seinen Namen trägt.

20. Oktober 1969

Der Entwurf einer Ausbildungsordnung für „Zahnmedizinische Assistentinnen“ als fortgebildete Helferinnen wird in der DV diskutiert. Eine selbstständige Dentalhygienikerin wird abgelehnt.

14. November 1969

Die DV beschließt die Herabsetzung des Rentenalters von 68 auf 67 Jahre für das Versorgungswerk; Beiträge und Renten werden erhöht.

die Sorge einiger Delegierter um die Zukunft des Berufsstandes, da diese Maßnahme im Gegensatz zu anderen Fluoridierungsmaßnahmen nur durch sorgfältige Behandlung beim Zahnarzt durchgeführt werden könne und in gewissen Zeitabständen wiederholt werden müsse.

Nachdem der VdZvB 1969 mit überwiegender Mehrheit seiner Delegierten beschlossen hatte, mit dem Landesverband des Freien Verbandes zu fusionieren, um sich damit dem Bundesverband des FVDZ anzuschließen, stellten sich nur noch zwei Listen, der VdZvB und die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Zahnärztinnen, für die dritte Amtsperiode zur Wahl. Der Wahlausschuss stellte in der Sitzung am 9. Dezember 1970 folgendes Ergebnis fest: Aus 1361 gültigen Stimmzetteln erhielt Wahlvorschlag 1 (VdZvB) 1143 Stimmen und damit 31 Sitze, der Wahlvorschlag 2 (Arbeitsgemeinschaft Berliner Zahnärztinnen) 218 Stimmen und sechs Sitze.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 2. Amtsperiode 1967-1971

Vorstand:

gewählt am 25. Januar 1967

Dr. Gerhard Leutke
Präsident

ZA Helmut Brieger
Vizepräsident

Dr. Georg Derigs
Dr. Oskar Rothe

Dr. Loirina Hahn-Antoni
ZA F.-W. Hartmann

Dr. Magda Raufer
Dr. Herbert Klünder

Dr. Helga Lorentz
ZA Gerhard Albrecht

Delegierte:

ZA Herbert Bade

Dr. Fritz Bengelforth

Dr. C.-H. Bolstorff

Dr. Hans Bremner

ZA Karl Brännler

ZA Egon Casterra

ZA Paul Fink

Dr. Joachim Habeck

ZA Julius Herrmann

ZA Herbert Heyn

ZA Günter Hiller

ZA Hans-Joachim Hollbruch

ZA Fritz Kaergel

ZA Wilhelm Klose

Dr. Herbert Klünder

ZÄ Elisabeth Loose

Dr. Helga Lorentz

ZA Walter Neumann

ZA Kurt Ochsenfarth

Dr. Siegfried Riedel

Dr. Heinz Roigk

Dr. Richard Seeger

Dr. Menna Swart

Dr. Günther-Klaus Schaefer

Dr. Alfred Schmidt

Dr. Hermann Schröder

Dr. Erika Stollberg

Dr. Karl Strache

ZÄ Rosemarie Thiele-Becker

ZA Helmut Weißenborn

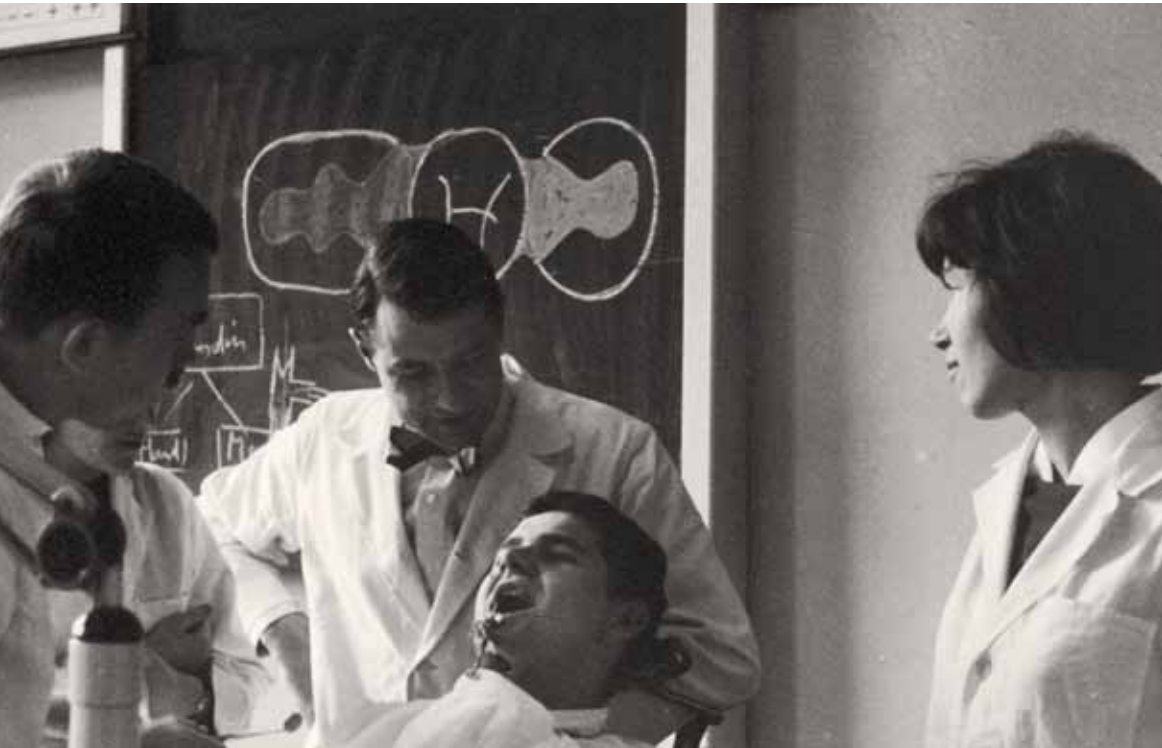
Dr. Horst Wenzel

ZA Walter Wittke

ZA Arno Wothe

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt



Prävention als neuer Leitgedanke

3. Amtsperiode von 1971-1974

Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung am 19. Januar 1971 wurden Dr. Klünder als Präsident und Dr. Rothe als Vizepräsident bestätigt. Als Beisitzer wurden Dr. Derigs, ZA Hartmann, ZA Albrecht, ZA Hallbruch und Dr. Grasskopf gewählt. Letzterer als einziger mit einer Gegenkandidatin, Frau Thiele-Becker. In der folgenden DV am 2. April 1971 wurden die weiteren Ausschüsse durch Neuwahl besetzt.

Während sich DDR und BRD erstmals wieder annäherten und bilaterale Beziehungen bildeten, waren die ersten Jahre der Siebziger vor allem von der Weiterentwicklung des Berufes geprägt. Nicht nur in der Ausbildung der Helferinnen sollten weitere Aufstiegsmöglichkeiten gegen einen Fachkräftemangel und für ein attraktiveres Berufsbild sorgen, auch in der zahnärztlichen Weiterbildung wurden neue Strukturen angestrebt und mit der neuen Weiterbildungsordnung des BDZ im Jahr 1972 auch umgesetzt.

Im fachlichen Bereich war ebenfalls ein Umdenkprozess vom klassisch restaurativen Handeln hin zum präventiven Ansatz in der zahnärztlichen Behandlung erkennbar. Hier ist vor allem



Dr. Herbert Klünder

Links: Lehre Anfang der 70er-Jahre

September 1971

Die Botschafter der vier Alliierten in Deutschland unterzeichnen das Viermächteabkommen über Berlin.

1972

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin verleiht die 1. Ehrennadel in Silber an Dr. Bolstorff.

Juni 1972

Der Quintessenz Verlag veranstaltet den „1. Deutschen Fortbildungskongress für die Zahnarzhelferin“.

Dezember 1972

In Ost-Berlin wird der „Grundlagenvertrag“ über die Beziehungen der BRD und der DDR unterzeichnet.

der auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Anfang September 1973 verabschiedete Gesundheitsplan zu nennen, in dem ein stärkerer Fokus auf Gesundheitsvorsorge, Aufklärung und Frühbehandlung anstelle von Zahnersatz gefordert wurde. Die restaurative Behandlung solle vielmehr die letzte Maßnahme eines Zahnarztes darstellen.

Im Bereich der Weiterentwicklung des neuen Berufsbildes „Zahnmedizinische Assistentin“ (ZMA) traten derweil Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium für Gesundheit auf. Letzteres vertrat auf dem Standpunkt, ein derartiger Beruf sei ein Heilhilfsberuf. Außerdem gab es Bedenken gegen die Bezeichnung „Assistentin“. Der BDZ sicherte seinerseits zu, die Bemühungen für Aufstiegsmöglichkeiten für Zahnarzhelferinnen fortzusetzen.

1972 liegt die Anzahl der Auszubildenden immer noch unter dem Bundesdurchschnitt, hatte sich aber leicht verbessert. Erstmals sind auch Abiturientinnen darunter.

Um die Anreize für die Ausbildung zu erhöhen, konnte man durch eine abgeschlossene Lehre als Zahnarzhelferin oder Zahn-techniker eine Anhebung der Abiturnote um 0,5 Punkte bewirken und somit eine Verkürzung der Wartezeit auf einen Studienplatz mit Numerus clausus erreichen.

Die Diskussionen um die Einrichtung von Aufstiegsfortbildungen erreichten einen neuen Höhepunkt, als auf Antrag Berlins und des Saarlandes der Punkt „Weiterbildung der Zahnarzhelferin“ auf der Hauptversammlung des BDZ im September 1973 thematisiert wurde. Das Ergebnis der Diskussionen ergab den Beschluss, dass so lange keine gesetzliche Ausbildungsordnung für die Zahnmedizinische Assistentin oder Zahnmedizinische

Fachhelferin bestünde, jede behandelnde Tätigkeit einer Helferin als Verstoß gegen das Zahnheilkundengesetz anzusehen sei.

In der Delegiertenversammlung berichtete Prof. Dr. Wandelt als benannter Delegierter der Universität über die Inbetriebnahme eines Barackenbaus auf dem Gelände der Zahn-, Mund- und Kieferklinik in der Aßmanshauser Straße im September 1971. Er war als provisorische Ausbildungsstätte für 20 Kliniker eingerichtet. Später war nach einem Stufenplan eine Erweiterung der Universitätszahnklinik auf diesem Gelände mit einem Neubau Nord ab 1973 mit 25 Studentenplätzen für etwa 35 Millionen DM geplant.

1974 waren im klinischen Bereich pro Semester bereits 45 Studenten auf 35 Plätze verteilt. Das zwang die Universität dazu, einige Kurse in die Semesterferien zu verlegen. Prof. Harndt führte in der DV aus, dass er aufgrund dieser Situation mit einer weiteren Klage zu rechnen habe, da er im 2. Konservierenden Kurs in der eigentlichen Semesterzeit jeweils zwei Studenten an einem Arbeitsplatz arbeiten lasse.

Im Frühjahr 1971 initiierte der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte (BDZ) die Stiftung der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold, mit der Zahnärzte ausgezeichnet werden sollten, die sich national oder international um den Berufsstand verdient gemacht haben. Darüber hinaus beschloss der Vorstand des BDZ eine weitere Ehrennadel in Silber, deren Verleihung durch die Landes Zahnärztekammern erfolgen sollte.

Immer wieder beschäftigten Zahnärztekammer-Interna die Tagesordnung. Als im Mai 1973 der Justitiar, Amtsgerichtsdirektor i.R. Dr. Meltendorf, plötzlich und unerwartet verstarb, wurde vorerst Oberamtsrichter i.R. Kurt Hirschfeld als freier Mitarbei-

1973

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin verleiht die Ehrennadel in Silber an die Mitarbeiterin Johanna Kiessling anlässlich ihres 60. Geburtstages für die in über vier Jahrzehnten für die Berliner Dentisten- und Zahnärzteschaft geleistete Arbeit.

Mai 1973

Der Empfang von Westfernsehen in der DDR ist nicht mehr verboten.

1974

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin verleiht die Ehrennadel in Silber an den Vorsitzende des Verbandes der Zahnärzte Dr. Julius Hermann für sein politisches Gespür, den Verband der Zahnärzte von Berlin en bloc in den Freien Verband Deutscher Zahnärzte überführt zu haben.

Mai 1974

Die „Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR“ nimmt in Berlin Mitte ihre Arbeit auf. Sie ist de facto die Botschaft der BRD, wird aus Anerkennungsgründen aber nicht so genannt.

Oktober 1974

Inbetriebnahme des Flughafens Tegel

Dezember 1974

Gegen Bezahlung darf die Westberliner BSR den Berliner Hausmüll in der DDR entsorgen

ter zum Nachfolger bestellt. Im Januar 1974 wurde schließlich der neue Geschäftsführer der Zahnärztekammer, Herr Siegmund Reichert, eingestellt.

Der MBZ-Vertrag, der seit 1957 mit der Druckerei Büxenstein-Günther und Sohn in unterschiedlichen Konstellationen bestand, wurde zum 31. Dezember 1971 von Kammer, KZV und Verband der Zahnärzte von Berlin wegen Lieferschwierigkeiten gekündigt. Ab dem 1. Januar 1972 war nun wieder der Quintessenz Verlag mit dem Verleger Dr. W. Haase beauftragt, das MBZ zu produzieren. Der Quintessenz Verlag hatte bereits die Ausgaben der Jahre 1954–1956 verlegt.

Auch wurde auf einer Delegiertenversammlung 1974 die Herausgabe eines Handbuchs, das die Zahnärzte betreffende wesentliche Gesetze und Ordnungen beinhaltete, beschlossen. Dies kann als Grundstein für das heute existierende „Grüne Handbuch der Zahnärztekammer Berlin“ betrachtet werden.

Zur Wahl der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin wurde 1974 nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Von 1128 gültigen Wahlbriefen erhielt der Wahlvorschlag des VdZvB (FVDZ) 961 Ja- und 139 Nein-Stimmen.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

3. Amtsperiode 1971–1974

Vorstand:

gewählt am 19. Januar 1971

Dr. Herbert Klünder

Präsident

Dr. Oskar Rothe

Vizepräsident

Dr. Georg Derigs

ZA Friedrich-Werner Hartmann

ZA Gerhard Albrecht

ZA Hans Joachim Hollbruch

Dr. Gisela Grosskopf

Delegierte:

Dr. Fritz Bengelforth

ZA Heinz Blumenstein

Dr. Hans Bremner

ZA Karl Brünner

Dr. Klaus Degner

ZA Harro Demny

ZÄ Liselotte Geisenheyner

ZA Hans-Jürgen Georges

Dr. Joachim Habeck

Dr. Loirina Hahn-Antoni

Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt

Dr. Ursula Heidemann

ZA Julius Herrmann

ZA Fritz Kaergel

Dr. Kurt Kahre

ZA Wilfried Kempfer

Dr. Helga Lorentz

Dr. Gerald Meyer

Dr. Walter Nitz

ZA Kurt Ochsenfarth

Dr. Siegfried Riedel

Dr. Hans-Jürgen Siehe

Dr. Gisela Sistermanns

Dr. Menna Swart

Dr. Günther-Klaus Schaefer

Dr. Alfred Schmidt

ZÄ Rosemarie Thiele-Becker

ZA Helmut Weißenborn

Dr. Rolf-Walter Wendlandt

Dr. Horst Wenzel

ZA Walter Wittke

ZA Arno Wothe

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Dr. Gerhard Frenkel

Prof. Dr. Siegfried Wandelt



Zahnmedizin im Brennpunkt der Sozialpolitik

4. Amtsperiode 1975-1979

Auf der ersten Delegiertenversammlung der neuen Amtsperiode im Februar 1975 war der Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, anwesend und würdigte in seiner Ansprache die Arbeit des vorherigen Vorstands. Er betonte, dass es „[...] nicht um das Spektakuläre, sondern um das Sachbewusste und Sachbezogene [...]“ ginge. Im Besonderen ging er auf die Arbeit des scheidenden Präsidenten, Dr. Klünder, ein: „Sie haben sich um diese Kammer verdient gemacht“. Über die notwendigen Änderungen im Gesundheitswesen sagte er: „Ich bekenne mich ausdrücklich zu diesem System der gesundheitlichen Versorgung [...] und ich möchte die Unterstellungen, dass etwa eine Sozialisierung des Gesundheitssystems auch nur irgendwo erwogen würde, als aus der Luft gegriffen zurückweisen.“ Ein solches Bekenntnis erntete anerkennenden Beifall.

In den nachfolgenden Wahlen wurde der bisherige Vizepräsident Dr. Rothe zum Präsidenten gewählt, ZA Hartmann zum Vizepräsidenten und die Kollegen ZA Albrecht, ZA Hollbruch, Dr. Grosskopf, Frau Dr. Heidemann und Dr. Schmitz in den Vorstand gewählt.



Dr. Oskar Rothe

Links: Studium der Zahnmedizin Mitte der 70er-Jahre

14. September 1975

Berliner Morgenpost: „Der Patient kann beim Zahnarzt so viel schreien, wie er will. Nach einem Urteil des bayerischen OLG stellen Bohrgeräusche, aber auch Schreie von Patienten eines Zahnarztes keine unzumutbare Lärmbelästigung dar.“



Ausschnitt aus der MBZ zur konstituierenden DV im Februar 1975

Der zahnärztliche Alltag Mitte der Siebziger wurde durch ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24. Januar 1974 geprägt, das zur Folge hatte, dass ab 1975 Kassenzahnärzte prothetische Leistungen zu einem festen Honorar zu erbringen hatten, welches deutlich unter der bisherigen Honorierung lag. Das Argument der Kassen war, dass damit auch den sozial Schwachen zu guten und funktionellen Zahnersatz verholfen würde. Der dadurch ausgelöste Mengenanstieg der Versorgungen mit Kassenzahnersatz führte in den Folgejahren zu einer „Kostenexplosion“ in der gesetzlichen Krankenkasse. Der Begriff Leistungsanbieter anstelle von Arzt oder Zahnarzt wurde in dieser Zeit das erste Mal geprägt.

Auf der 5. ordentlichen Delegiertenversammlung im Februar 1976 fand mit hochrangigen Gästen des Berliner Senats die Diskussion über die Entwürfe zur Änderung des Berliner Kammergesetzes im Bereich der Weiterbildung statt. Präsident Dr. Rothe schlug der Versammlung vor, die Gesetzesentwürfe in der vorliegenden Form abzulehnen, da im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Prüfungsordnung laut Berliner Weiterbildungsgesetzesentwurf per Rechtsverordnung des Senats bestimmt würde. Hierin sah er die Gefahr, dass die Facharztprüfung als Berufsabschlussprüfung qualifiziert werde und dadurch die Einheitlichkeit des ärztlichen und zahnärztlichen Berufsstandes gefährdet werde.

Die Beziehung mit dem Bundesverband Deutscher Zahnärzte (BDZ) wurde durch die ablehnende Haltung des FDI, den Weltzahnärztetag 1980 in Berlin auszurichten überschattet. In einer Delegiertenversammlung im März 1976 wurde mit den Gästen Dr. Eggers und Dr. Braun (Präsident und Vizepräsident des BDZ) ausführlich über die Hintergründe diskutiert. Außerdem wurde der BDZ von den Berliner Delegierten beauftragt, durch öffent-

lichkeitswirksame Maßnahmen gegen die Attacken auf die Zahnärzteschaft in Fernsehen und Rundfunk einzuschreiten.

Ein Thema, das nun häufiger auf den Delegiertenversammlungen diskutiert wurde, war die Jugendzahnpflege. Auf der DV im Juni 1976 erörtert Prof. Harndt die Problematik und bat den Vorstand, Lösungsmöglichkeiten für die Versorgung und Behandlung geistig behinderter Kinder zu suchen. Die einzige Poliklinik in Berlin, die behinderte Kinder in Narkose versorge, bewältige den Ansturm nicht mehr. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Anästhesisten käme es zu Engpässen. Eine Problematik die sich bis heute gehalten hat.

Die kleine Kommission zum Thema „Seminar Zahnärztliche Fortbildung“, bestehend aus den Kollegen Prof. Wandelt, Dr. Sauer, Dr. Grasskopf und Vizepräsident Hartmann, bat in einer Delegiertenversammlung mit der Arbeit an dem Projekt beginnen zu können. Mit der Auftragserteilung wurde der Grundstein zur Gründung des kammereigenen Fortbildungsinstitutes Philipp-Pfaff gelegt.

Neben allen positiven Entwicklungen musste sich der Berufsstand nun vermehrt den Interessen einer Sozialpolitik stellen, die in Finanzierungsdruck geraten war. Im März 1977 gaben die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker in Berlin eine gemeinsame ablehnende Stellungnahme zum Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz (KVKG) ab. Sie hoben drei wesentliche Bedenken gegen den Entwurf hervor: 1. Verschiebung von Kosten der Krankenversicherung der Rentner von der Renten- auf die Krankenversicherung. 2. Der Gesetzesentwurf würde zu einer Einschränkung ärztlicher Leistungen und der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung führen und die Versorgung der Patienten gefährden. 3. Der Entwurf enthalte keine Elemente zur Stärkung der Eigenverantwortung des Versicherten.

April 1976

Der Palast der Republik wird eröffnet.

5. Oktober 1977

Dr. Rothe, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, erhält das Bundesverdienstkreuz.

20. Juli 1978

Das Gesetz über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern des Berliner Abgeordnetenhauses tritt in Kraft.

September 1978

Im MBZ wird zur Mitarbeit im neu gegründeten Arbeitskreis Behindertenhilfe des Vorstandes der Berliner Zahnärztekammer aufgerufen.

Januar 1978

Die DDR verweigert dem CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl die Einreise nach Ost-Berlin.

7. März 1978

Aufgrund des Rücktrittes des Kollegen Dr. Grosskopf aus dem Vorstand wird eine Nachwahl erforderlich. ZA Diekmann wird als Nachfolger gewählt.

Das am 27. Juni 1977 verabschiedete Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz trat am 1. Juli 1977 in Kraft. Mit Schiedsspruch vom gleichen Tag wurden die bisher noch außervertraglichen Leistungen (Metallkeramik, Schienung und Verblockung des Restgebisses, provisorische Brücken, Verbindung festsitzender und herausnehmbarer Zahnersatz) in die Verträge mit den Krankenkassen einbezogen.

In seiner Entscheidung vom 27. Juni 1978 gab der Bundesgerichtshof seine bisherige Meinung auf und erklärte die so genannte ärztliche Dokumentation zu einer klaren Rechtspflicht des Arztes oder Zahnarztes, deren Verletzung im Prozess wesentliche Nachteile für den Zahnarzt haben kann. Der Bundesgerichtshof war auch der Auffassung, dass die Frage der ärztlichen Dokumentation nicht mehr eine Frage der Berufsordnung sei, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Behandlungsvertrages und damit zu einer selbstständigen Rechtspflicht des Zahnarztes geworden sei. Ein weitreichendes Urteil für den gesamten zahnärztlichen Berufstand bis in die Gegenwart.

An der Wahl zur Delegiertenversammlung Ende 1978 nahmen fünf Wahllisten teil, die mit den uns bekannten Quellen nicht genauer zuzuordnen waren. Das Ergebnis der 1142 gültigen Stimmabgaben war:

Wahlvorschlag 1:215 Stimmen, Wahlvorschlag 2:30 Stimmen, Wahlvorschlag 3:110 Stimmen, Wahlvorschlag 4:89 Stimmen und Wahlvorschlag 5:698 Stimmen.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

4. Amtsperiode 1975-1979

Vorstand:

gewählt am 4. Februar 1975

Dr. Oskar Rothe

Präsident

ZA Friedrich-Werner Hartmann

Vizepräsident

ZA Gerhard Albrecht

ZA Hans Joachim Hollbruch

Dr. Gisela Grosskopf

Dr. Ursula Heidemann

Dr. Jörg Schmitz

ZA Jan Diekmann

Dr. Helga Lorentz

ZA Kurt Marcks

Dr. Dieter Ontrup

Dr. Wolfgang Prange

Dr. Peter Rausendorff

Dr. Siegfried Riedel

Dr. Menna Swart

ZA Hans Schuster

ZÄ Rosemarie Thiele-Becker

ZA Helmut Weißenborn

Dr. Rolf-Walter Wendlandt

Dr. Horst Wenzel

ZA Walter Wittke

ZA Arno Wothe

Delegierte:

Dr. Christian Bolstorff

Dr. Dieter Borgmann

ZA Karl Brännler

Dr. Klaus Degner

ZA Harro Demny

Dr. Georg Derigs

ZA Hans-Jürgen Georges

Dr. Loirina Hahn-Antoni

Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt

ZA Julius Herrmann

ZA Hans-Joachim Kaufhold

Dr. Wolfgang Klatt

Dr. Herbert Klünder

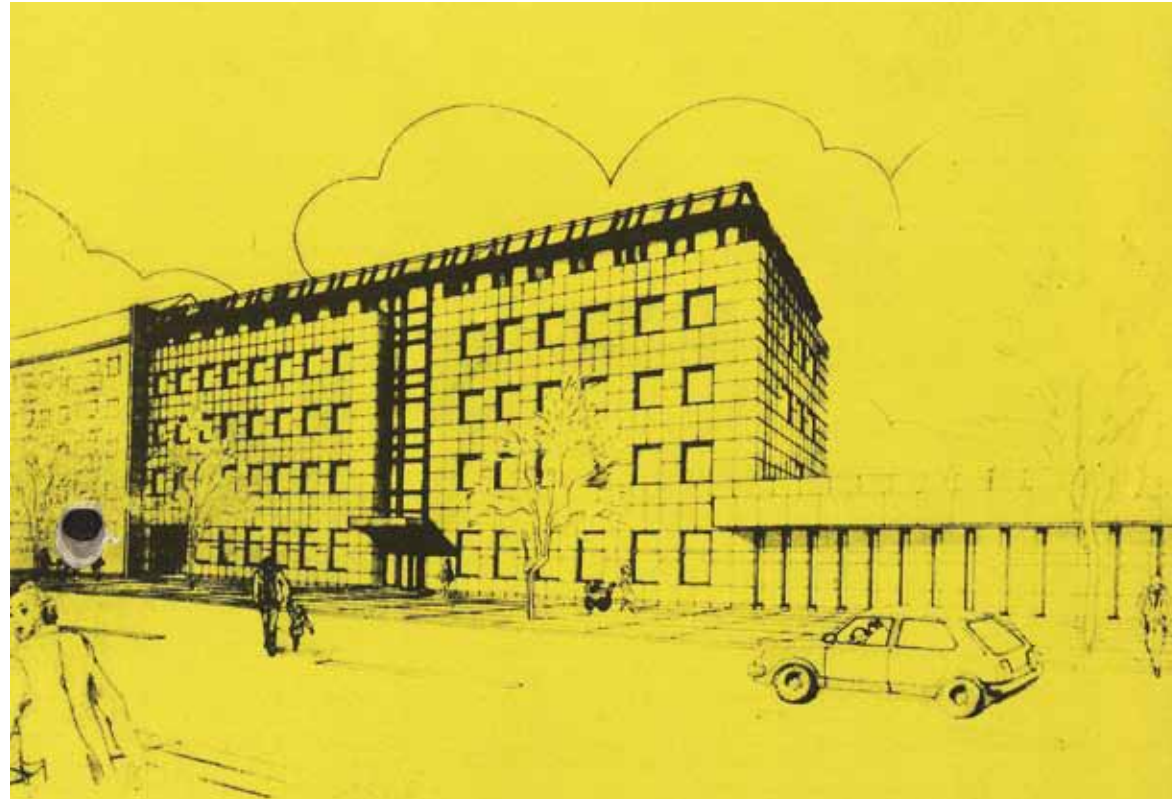
ZA Horst Kniese

ZA Werner Kühnel

Dr. Siegfried Linke

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Siegfried Wandelt



Von Zahnärzten für Zahnärzte

5. Amtsperiode 1979–1983

„Freiheit erhöht, Zwang erstickt unsere Kraft.“ kommentierte der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin im engen Schulterschluss mit der Zahnärztekammer im Januar 1979 das Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz (KVWG).

Anfang Februar 1979 wurde die im Januar begonnene und wegen aufwendiger Diskussionen um die Aufwandsentschädigungen vertagte konstituierende Delegiertenversammlung fortgesetzt. Im ersten Wahlgang für das Amt des Präsidenten bewarben sich die Kollegen Herrmann, Hartmann und Prof. Harndt. Keiner der Bewerber erreichte die benötigte Stimmzahl. Im zweiten Wahlgang setzte sich Kollege Hartmann mit einer Stimme Mehrheit gegenüber dem Kollegen Herrmann durch. Der Kollege Dr. Schmitz wurde im ersten Wahlgang zum Vizepräsidenten gewählt. Als Beisitzer wurden die Kollegen Hollbruch, die Kollegin Dr. Heidemann, Dieckmann, Dr. Dr. Schlums und Prof. Dr. Dr. Harndt gewählt.

In der darauf folgenden DV trat Kollege Dieckmann aus persönlichen Gründen von seinem Vorstandsamt zurück. Der vom



ZA Friedrich-Werner
Hartmann

Links: Cover der MBZ im
Januar 1982: Das neue Zahn-
ärzthehaus in Berlin-Halensee



Reklame in MBZ für den Zahnärztetag 1972

12. Juni 1979

Die Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin wird durch die DV beschlossen.

15. bis 17. Juni 1979

Die Frühjahrstagung der Europäischen Union der Zahnärzte findet in Berlin statt.

Präsidenten vorgeschlagene Kandidat Dr. Nachtweh wurde mit deutlicher Mehrheit auf die Position gewählt.

Nach wesentlichen Gesetzesänderungen in der vergangenen Amtsperiode konnte man sich in der Zahnärztekammer wieder vermehrt den eigentlichen Projekten des Berufsstandes widmen. Das „Jahr des Kindes“ zum Anlass nehmend, planten die Vorstände der Zahnärztekammer und KZV gemeinsam mit dem Verband der Zahnärzte von Berlin und den Jugendzahnärzten, über das Jahr 1979 Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Vom 23. bis 25. Oktober 1979 fanden schließlich im Rathaus Neukölln Öffentlichkeitstage zum „Jahr des Kindes“ statt. Neben Reihenuntersuchungen auf zahnärztlichen Untersuchungsstühlen wurde den Kindern am Zahnputzbrunnen durch Studenten der Zahnheilkunde die richtige Zahnpflege erklärt. Anschließend wurde dieser Brunnen einer Kindertagesstätte gestiftet.

Derartige Engagements entwickelten sich während der gesamten Amtsperiode weiter, bis der Präsident Hartmann im Juni 1981 im Rahmen einer DV darüber informierte, dass der Vorstand den Start eines Prophylaxe-Programms plane. Unter Federführung der Kammer, Beteiligung der Schulzahnärzte und des Senats sollten ab Herbst 1981 bis Mitte 1982 gezielte Prophylaxemaßnahmen für Schulkinder durchgeführt werden. Ein anfängliches Interesse der Krankenkassen, BfA und LVA verschwand schnell, als die Gesamtkosten von 750.000 DM seitens des Senats genannt wurden, von denen die Kassen 200.000 DM übernehmen sollten. Das Programm konnte aufgrund fehlender Mittel des Senats im geplanten Zeitraum nicht umgesetzt werden.

Im Juni des folgenden Jahres berichtete der Präsident von einer ersten Sitzung beim Senator für Gesundheit, Soziales und Familie, auf der eine Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahn-

pflege gegründet werden sollte. Die Zahnärztekammer sollte hier federführend tätig sein und durch weitere Mitglieder wie der KZV, dem VdZvB, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Senatsdienststellen unterstützt werden. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft sollte die Intensivierung der Prophylaxemaßnahmen in Kindergärten und im Schulbereich sein.

Das Thema der Fort- und Weiterbildung wurde bereits in der vergangenen Amtsperiode stark bearbeitet und hatte mit dem Weiterbildungsgesetz 1978 neue Rahmenbedingungen erhalten. Schon früher war beklagt worden, dass zu wenig Fortbildungsveranstalter ihren Weg nach Berlin fänden. Mitte Oktober 1979 fand schließlich der erste Fortbildungsabend der Zahnärztekammer Berlin statt, der ganz nebenbei durch den von den Studierenden organisierten Boykott der Lehrveranstaltungen eine besondere Note erhielt. Prof. Wandelt rief die anwesenden Kollegen dazu auf, die Bemühungen der Zahnärztekammer um die Gründung eines „Seminars Zahnärztliche Fortbildung“ zu unterstützen, dessen Finanzierungsplan zwei Jahre später im März 1981 von der DV beschlossen wurde. Das Besondere dieser Entscheidung war der damit verbundene finanzielle Sonderbeitrag von allen Kammerangehörigen. Auf der 12. Delegiertenversammlung im Februar 1982 erhielt das „Seminar Zahnärztliche Fortbildung“ seinen neuen Namen „Philipp-Pfaff-Institut“. Priv. Doz. Dr. Sauer wurde der erste Leiter des Institutes, das am 1. September 1982 mit dem Kursprogramm begann.

Die interne Arbeit stand ebenso im Fokus des Kammervorstandes. Im September 1979 fand erstmalig seit vielen Jahren eine gemeinsame Vorstandssitzung der drei Berliner zahnärztlichen Organisationen statt. Es bestand weitgehend Konsens über die

April 1979

Das Internationale Congress Centrum (ICC) eröffnet

1. Januar 1980

Das neue Mehrwertsteuergesetz tritt in Kraft. Für Praxen mit Eigenlabor wird dadurch die Besteuerung der Labortätigkeit geändert.

18. Januar 1980

Die letzte Frist für Dentisten, die zahnärztliche Bestattung zu erhalten, endet. 17 Dentisten erreichten die Bestattung vor Ablauf der Frist.

16. September 1980

Die DV beschließt, dass die Kammer dem Arbeitgeberverband beiträgt.

Januar 1981

Richard von Weizsäcker wird Regierender Bürgermeister

März 1980

Unterzeichnung des Abkommens zwischen Senat und DDR-Regierung über die Ableitung von Abwässern aus West-Berlin.

erörterten Sachgebiete, wie die Probleme mit der zahnmedizinischen Fachhelferin, die EDV-Abrechnung in den Praxen, Prophylaxemaßnahmen im Rahmen der kassenzahnärztlichen Versorgung, gutachterliche Äußerungen über Kollegenarbeiten sowie ein neues Verwaltungsgebäude in Berlin. Kurze Zeit später beschloss die Vertreterversammlung der KZV, das Grundstück in der Georg-Wilhelm-Straße 14-16 zu kaufen, um dort ein Zahnärztheaus zu errichten. Die Delegiertenversammlung beschloss einstimmig, dass die Zahnärztekammer Berlin in ein gemeinsames Zahnärztheaus einziehen und das Fortbildungsseminar ebenfalls dort untergebracht werden sollte.

Zur Wahl Ende 1982 gingen 1159 gültige Wahlbriefe ein. Wahlvorschlag 1 erhielt 153 Stimmen, Wahlvorschlag 2 846, Wahlvorschlag 3 24 und Wahlvorschlag 4 126 Stimmen.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 5. Amtsperiode 1979-1983

Vorstand:

gewählt am 6. Februar 1979

ZA Friedrich-Werner Hartmann
Präsident

Dr. Jörg Schmitz
Vizepräsident

ZA Hans Joachim Hollbruch
Dr. Ursula Heidemann
Dr. Dr. Dietmar Schlums
Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt
Dr. Peter Nachtweh
ZA Günther Pekruhn

Delegierte:

ZA Gerhard Albrecht
Dr. Christian Bolstorff
Dr. Christian Brandt
Hans-Jürgen Damcke
Dr. Klaus Degner
Dr. Jan Dieckmann
Dr. Giselher Grosskopf
Dr. Loirina Hahn-Antoni
ZA Bernhard Heidemann
ZA Julius Herrmann
Dr. Wolfgang Klatt
Dr. Herbert Klünder
ZA Wolfgang Laube
Dr. Siegfried Linke
Dr. Wolfgang Mehlig
ZA Walter Mosler

Dr. Jürgen Mühlhardt
Dr. Frank Naacke
Dr. Diether Ontrup
Dr. Wolfgang Prange
Dr. Siegfried Riedel
Dr. Oskar Rothe
Dr. Jürgen Schaff
ZA Fritz Seiffe
Dr. Jürgen Seligmann
Dr. Dr. Dietmar Schlums
Dr. Helmut Schütz
ZA Hans Schuster
ZÄ Rosemarie Thiele-Becker
Dr. Friedrich Vogel
Dr. Horst Wenzel
ZA Arno Wothe
Dr. Axel Zahn

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Siegfried Wandelt



Das Berliner Netzwerk der Mundgesundheit

6. Amtsperiode 1983–1986

Die konstituierende Sitzung wurde von dem noch amtierenden Vizepräsidenten Dr. Schmitz für den am 11. Januar 1983 verstorbenen Präsidenten Hartmann eröffnet. In seiner Eröffnungsrede würdigt er Hartmanns Verdienste für seine Kollegen, die Kammer, seine Vaterstadt und den ganzen Berufsstand.

In der anschließenden Wahl des Vorstandes wurde Dr. Ontrup als Präsident und Dr. Schmitz als Vizepräsident gewählt. Beisitzer wurden ZA Hollbruch, Frau Dr. Heidemann, Prof. Dr. Dr. Harndt, Dr. Nachtweh und ZA Pekruhn.

Die 6. Amtsperiode stand ganz im Zeichen neuer Gesetzesinitiativen und der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zahngesundheit in Berlin (LAG). Die LAG war dabei erstmals eine Verknüpfung nahezu aller Beteiligten des Gesundheitssystems der Stadt.

Durch den Einfluss der Berufsgenossenschaften beschäftigte sich die Delegiertenversammlung zunächst mit der Hepatitis-schutzimpfung, Hygieneplänen und Druckbehälterverordnun-



Dr. Diether Ontrup

Links: Behandlungseinheit
in den 80er-Jahren

18. September 1983

Der Deutsche Zahnärztetag des BDZ findet in Berlin statt.

Februar 1984

Eberhard Diepgen wird Regierender Bürgermeister.

1. Juli 1985

Herrn Loesbrock wird neuer Geschäftsführer für Kammer und Versorgungswerk. Seine Referenzen sind betriebswirtschaftliche Prüftätigkeiten für BDZ und KZBV.

gen. Ab Januar 1986 trat schließlich die neue Medizingeräte-Verordnung (MedGV) in Kraft.

Nach Sichtung der Ergebnisse des Philipp-Pfaff-Institutes aus dem ersten Halbjahr wurde durch die DV beschlossen, die Werbung zu intensivieren. Auf die Frage eines jüngeren Delegierten, warum sich der Vorstand gegen die Einführung einer Prophylaxehelferin ausspreche, erklärte dieser, dass man auf keinen Fall ein neues Berufsbild schaffen wolle, das dem Zahnheilkundengesetz entgegenstehe. Keine anderen Personen als Ärzte sollten die Behandlung von Patienten verantworten. Bedenken wurden außerdem zu einer möglichen Absenkung der Leistungswertigkeit geäußert. Eine Diskussion, die bis heute regelmäßig zum Thema wird.

Die offizielle Gründung der LAG verzögerte sich. Um die Öffentlichkeit auf die Rolle der Zahnärztekammer in der LAG aufmerksam zu machen, wurde auf dem Fortbildungskongress im ICC der Autor des Buches und Films „Karies und Bakterien“ geehrt. Im Verlauf des Jahres fanden weitere Aktionen statt, unter anderem die Installation eines Mundhygienerraums im Keller des Philipp-Pfaff-Institutes und gemeinsame Termine mit der Senatorin Frau Dr. Laurien in Kindertagesstätten.

Im Rahmen zweier Sitzungen am 9. Mai und 6. Juni 1984 wurde die LAG offiziell gegründet. Der erste Vorstand setzte sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender war der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Ontrup, Stellvertreterin Frau Dr. Reihlen als Vertreterin des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Kollege Dr. Babin als Schatzmeister und Repräsentant der niedergelassenen Zahnärzte und des Verbandes der Zahnärzte von Berlin. Weitere Vorstandsmitglieder waren Frau Held von der Senatsverwaltung für Schulwesen, Jugend und Sport, Frau Professor Waldschmidt



aus dem Bereich Erziehung und Pädagogik, Frau Richter als Vertreterin des Elternbeirates und Professor Wandelt als Vertreter der Freien Universität Berlin. Die Nichtmitgliedschaft der Krankenkassen gestaltete die Anfangsphase der LAG eher schwierig; die Koordination aller Beteiligten war eine besondere Herausforderung.

Im März 1986 fand schließlich das gemeinsam von Zahnärztekammer und LAG initiierte Symposium über „Zahngesundheit und Ernährungsfragen“ für Pädagogen, Kinderärzte und interessierte Personen statt. Auf den Wettbewerb der LAG, „Kindermund Zahngesund“ hatten sich 1986 über 3000 Kinder aus Grundschulen und Kindergärten beteiligt.

Überschattet wurden diese positiven Prophylaxe-Impulse durch fragwürdige Berichterstattungen in den Medien, wie auch 1985 in einer MONITOR-Sendung, in der die Prophylaxebemü-

Links: Dr. Diether Ontrup mit Richard von Weizsäcker, rechts: der Präsident auf dem 14. Fortbildungskongress für die Zahnärzthelferinnen

August 1985

In West-Berlin wird das Kabelfernseh-Pilotprojekt mit 220.000 Teilnehmern gestartet.



Dr. Diether Ontrup und
Prof. Dr. Raimund Harndt

hungen der Zahnärzte fälschlicherweise so dargestellt wurden, als wenn sie nur auf der Abgabe von Fluoriden beruhten. Im Nachgang dieser Sendung hatte die Berliner CDU-Fraktion den Antrag gestellt, keine Fluoridtabletten mehr in den Kindertagesstätten auszugeben. Der Gesundheitssenator erklärte daraufhin sein Festhalten an der Ausgabe von Fluoridtabletten zur Kariesprophylaxe. Die Diskussion um eine Trinkwasserfluoridierung wurde allerdings nach einer Umfrage in der Berliner Bevölkerung aufgrund der überwiegenden Ablehnung beendet.

1986 wurde in Berlin die „Landesvereinigung Gesundheit“ gegründet, die im wesentlichen von den Heilberufskammern sowie der KZV und KV getragen werden sollte. Mit Beteiligung des Senators für Gesundheit und Soziales sollte die gesundheitspolitische Aufklärung weiter entwickelt werden.

Im September 1986 erklärte Kollege Dr. Wenzel vor der Delegiertenversammlung sein Ausscheiden aus dem Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes. In Würdigung seiner 21-jährigen erfolgreichen Tätigkeit als Vorsitzender schlug der Vorstand vor, Herrn Kollegen Dr. Wenzel zum Ehrenvorsitzenden des Verwaltungsausschusses zu ernennen, dem die DV einstimmig folgte. Erst ein Jahr zuvor hatte Kollege Dr. Wenzel als erster Träger die Ehrenmedaille der Deutschen Zahnärzteschaft vom BDZ für seine besonderen Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand erhalten.

Bei der Kammerwahl im November 1986 waren von 2230 stimmberechtigten Mitgliedern 1493 gültige Wahlbriefe eingegangen: Die Wahlliste 1 erhielt 840 Stimmen und 26 Sitze in der DV, Wahlliste 2 mit 409 Stimmen zwölf Sitze, Wahlliste 3 mit 230 Stimmen sieben Sitze und Wahlliste 4 mit nur 14 Stimmen keinen Sitz.

Dr. Michael Dreyer

März 1986

Im Westendkrankenhaus implantiert der deutsche Herzspezialist Emil Bücherl einem 39-jährigen Mann ein Kunstherz.

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 6. Amtsperiode 1983–1986

Vorstand:

gewählt am 18. Januar 1983

Dr. Diether Ontrup
Präsident

Dr. Jörg Schmitz
Vizepräsident

ZA Hans Joachim Hollbruch

Dr. Ursula Heidemann

Prof. Dr. Raimund Harndt

Dr. Peter Nachtweh

ZA Günther Pekruhn

Delegierte

ZA Gerhard Albrecht

Dr. Karin Bärbel Bielig

ZA Heinz Blumenstein

Dr. Christian Bolstorff

ZA Dieter Buhtz

ZA Hans-Jürgen Damcke

Dr. Peter Degano

Dr. Klaus Degner

ZA Harro Demny

Dr. Jan Dieckmann

ZA Hans-Jürgen Georges

Dr. Giseller Grosskopf

ZA Julius Herrmann

Dr. Ulrich Kathke

Dr. Peter Kircher

ZA Wolfgang Laube

Dr. Siegfried Linke

Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte

Dr. Wolfgang Mehlig

ZA Walter Mosler

Dr. Wolfgang Prange

Dr. Siegfried Riedel

Dr. Karin Sauer-Haerberlein

Dr. Jürgen Schaff

ZA Fritz Seiffe

ZÄ Ellen Seiffert

Dr. Jürgen Seligmann

ZA Hans Scheibe

Dr. Werner Schwalm

Dr. Friedrich Vogel

ZA Knut-Carsten Weiß

Dr. Horst Wenzel

Dr. Dr. Horst Wille

ZA Norbert Wolff

ZA Arno Wothe

Dr. Axel Zahn

Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Siegfried Wandelt

Mit dem Sulky in die falsche Richtung

Wie es ist, die Frau eines Kammerpräsidenten zu sein

Die Zeiten waren andere, als mein Mann zwischen 1983 und 1990 Kammerpräsident in Berlin war. Oft gab es noch eine traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau. Die Ehefrauen mussten in dieser Zeit so manches Mal auf einen gemeinsamen Feierabend mit ihren Partnern verzichten, da diese neben ihrer Praxisarbeit die ehrenamtliche, freiwillige Kammerarbeit leisteten.

Unseren Männern machte es viel Freude, diesen Einsatz für die zahnärztliche Gemeinschaft zu erbringen, und wir nahmen Rücksicht darauf. So hatten die Frauen neben den familiären Belangen auch Zeit für andere Interessen.

Die eigene Laufbahn ging oft andere Wege als gedacht oder geplant, denn nicht jeder Beruf konnte bei dieser Arbeitsteilung weiter ausgeübt werden, und Familie und Beruf ließen sich oft schlecht vereinbaren. Irgendwie funktioniert es dennoch.

Natürlich hielt ich meinem Mann den „Rücken frei“, wenn an vielen Abenden eine Veranstaltung war, meistens unter Zeitdruck, mussten Praxis und Familienfragen bis zum Schluss warten und

schnell mal zwischen Tür und Angel besprochen werden. Die Sitzungen der Bundeszahnärztekammer fanden häufig statt, damals noch in Köln und oft ohne langen Vorlauf. Termine in der Praxis und Planungen im Familienleben mussten dann schnell geändert werden.

Es gab auch schöne gemeinsame Erlebnisse und Ereignisse wie den Zahnärzteball im Interconti und den „Ärzte-Renntag“ auf der Trabrennbahn in Mariendorf. Die Profifahrer waren unschlagbar, aber ich werde nie vergessen, wie Kammerpräsident Werner Hartmann mit seinem Sulky in die falsche Richtung fuhr.

Die Begleitung der Damenprogramme und die Betreuung bei Veranstaltungen der Bundeszahnärztekammer in Berlin haben mir viel Freude bereitet: Wir fuhren mit den Gästen zur Glienicker Brücke, die allen durch die Agentenaustausche bekannt war. Die Besichtigung von Schloss Glienicke, der Blick auf die im Osten gelegene Heilandskirche und vieles mehr waren spannende Ausflüge. 1989 führte uns das Damenprogramm über die gerade geöffnete Grenze nach Ost-Berlin. Per Bus und in Begleitung einer Stadtführerin aus Ost-Berlin ging es an allen Sehenswürdigkeiten und „sozialistischen Errungenschaften“ vorbei. Es war für unsere Gäste, aber auch uns West-Berliner hochinteressant.

Viele schöne Begegnungen und Gespräche sind in meiner Erinnerung an diese Zeit, viele Freundschaften und Kontakte mit gleichgesinnten netten Menschen sind geblieben.

Margit Ontrup



Margit Ontrup bei der Entgegennahme der Ewald-Harndt-Medaille für ihren kurz zuvor verstorbenen Mann im Mai 2003



Zahnärztetag im Jahr 1987

Es war einmal eine geteilte Stadt

7. Amtsperiode 1987–1990

In der konstituierenden Sitzung wurden Dr. Ontrup zum Präsidenten und Dr. Grosskopf zum Vizepräsidenten gewählt. Im Vorstand unterstützt wurden sie durch die Beisitzer Dr. Babin, Prof. Dr. Dr. Harndt, Frau Dr. Heidemann, ZA. Scherpf, ZA. Pekruhn.

Der 1. Berliner Zahnärztetag der gemeinsamen Veranstalter Zahnärztekammer, KZV Berlin und Quintessenzverlag vom 3.–5. April 1987 war ein gelungener Auftakt und wurde von etwa 500 Zahnärzten besucht. Die Themen des Fortbildungsteils waren zur damaligen Zeit Dauerbrenner, so zum Beispiel die Frage der Metallwahl im ZE-Bereich oder die wirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen. Der Standes- und Sozialpolitische Vormittag unter der Moderation von Dieter Kronzucker wurde zur ausgiebigen Diskussion genutzt. Im Folgejahr war der 2. Berliner Zahnärztetag bereits um 40 Prozent besser besucht und begrüßte am Standespolitischen Vormittag Otto Graf Lambsdorff vor 2500 Zuhörern.

In der Juni Ausgabe des MBZ wurde unter dem Titel „Die Zukunft verspielt“ erstmals der neue Referentenentwurf für die neue Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) thematisiert. Fast



Dr. Diether Ontrup



Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt

1987

Berlin wird 750 Jahre alt

27. Februar 1988

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens und des 275. Geburtstages von Philipp Pfaff findet ein Festakt im Philipp-Pfaff-Institut statt.

1. April 1988

Birgit Dohlus übernimmt den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Zahnärztekammer Berlin

18. Oktober 1988

In der letzten DV des Jahres beschließt die Versammlung das Konzept eines „Intensiv-Seminar über Individualprophylaxe für Zahnarzt-helfer/-innen“.

1300 Teilnehmer versammelten sich am 22. Juni 1987 im ICC, um vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (BMA) über den vorgelegten Kabinettsentwurf der GOZ informiert zu werden. Repräsentanten der Zahnärztekammer, der KZV Berlin und des Freien Verbandes wehrten sich entschieden gegen die vom Bundesarbeitsminister gegebenen Interpretationen, den Zahnärzten ginge es in erster Linie um die Honorare. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass im Mittelpunkt der zahnärztlichen Kritik die Sorge um den Erhalt einer modernen und umfassenden Zahnheilkunde im Interesse aller Patienten steht. Eine ablehnende Resolution wurde verfasst und veröffentlicht.

Trotz aller Proteste gegen den Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Zahnärzte wurde diese am 25. September 1987 vom Bundesrat gebilligt und von der Bundesregierung zum 1. Januar 1988 beschlossen.

Aufgrund diverser neuer Gesetzesregelungen, vor allem im Bereich der Praxisführung, wurde die Schaffung neuer Zuständigkeiten notwendig. Die Zahnärztekammer und KZV Berlin hatten aus diesem Grund im Dezember 1987 die Einrichtung einer „Zahnärztlichen Stelle“ zur Durchführung der Aufgaben nach §16 Abs. 3 der Röntgenverordnung beschlossen.

Die Technische Prüf- und Beratungsstelle mit dem Mitarbeiter Norbert Gerike wurde zum 1. Januar 1989 installiert und soll die technische Beratung und Prüfung rund um die Medizinische Geräteverordnung (MedGV), Druckbehälterverordnung und Röntgenverordnung durchführen.

Am 11. Juli 1990 wurde schließlich zusammen mit der Senatsverwaltung Gesundheit, den Verbänden der Krankenkassen und der Zahnärztekammer Berlin die neue „Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen“ gegründet. Die Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft ist es, die Gruppenpro-

phylaxe in Kindergärten und Schulen flächendeckend ein- und durchzuführen. Berlin war das zweite Land der Bundesrepublik, dass die Forderungen des Gesetzes (SGB V§ 21) durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfüllte.

Am 09. November 1989 öffnet sich die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten. Die Ereignisse in der Bundesrepublik, der Stadt Berlin, aber auch der Zahnärztekammer überschlugen sich. Es kann auch hier nur eine exemplarische Nennung einiger Höhepunkte geben, die sich im Bereich der Zahnärzteschaft durch eine enorme Hilfsbereitschaft der Zahnärztekammer und Offenheit der Berliner Kollegen auszeichneten.

Im Berufspolitischen Forum für Zahnärzte der DDR vom 2.–4. März 1990 in Berlin saßen Repräsentanten aller zahnärztlichen Interessenverbände der DDR erstmals an einem Tisch. Als vorrangige Aufgabe sah die Zahnärztekammer Berlin die Förderung von Verbandsgründungen in der DDR, um für die künftige Heilberufs-Gesetzgebung Hilfestellung zu geben. Die Zahnärztekammer Berlin organisierte für Ende März ein Niederlassungsseminar für Zahnärzte, die in der DDR eine eigene Praxis eröffnen wollten. Die Resonanz war überwältigend.

Am 11. April 1990 trafen in der Zahnärztekammer Berlin die Repräsentanten der DDR-Verbände der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Erarbeitung eines Heilberufsgesetzes zusammen, das als Grundlage für die DDR-Gesetzgebung dienen sollte.

Am 16. Mai nahm der Gesamtvorstand der BDZ den Antrag der Zahnärztekammer Berlin-Brandenburg um Aufnahme in den BDZ an. Zunächst nur als assoziiertes Mitglied war die Zahnärztekammer Berlin-Brandenburg e.V. nunmehr die erste DDR-Zahnärztekammer, die vom BDZ vertreten wurde.

Der erste Staatsvertrag der beiden deutschen Staaten wird am 01. Juli 1990 unterzeichnet. Damit wurde die Währungs-, Wirt-



Cover Programm
1. Zahnärztetag

9. November 1989

Auf einer vom DDR-Fernsehen übertragenen Pressekonferenz verkündet SED-Politbüromitglied Günter Schabowski „neue Reise-regelungen“ für den grenzüberschreitenden Verkehr. Praktisch bedeutete das den Fall der Berliner Mauer nach über 28 Jahren.

1. Januar 1990

Die Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift, Anhang 50 (Zahnbehandlung), tritt in Kraft und schreibt den Einbau von Amalgamabscheidern vor.



Interview in der BZ mit Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt

schafts- und Sozialunion zur Einheit vollzogen. Am selben Tag wird das Berliner Versorgungswerk 25 Jahre alt.

Die Volkskammer der DDR hat am 19. Juli 1990 die Übernahme des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) beschlossen. Die Zahnärztekammer fungiert bereits seit geraumer Zeit als Ansprechpartner der Ausbildungsstätten für Stomatologische Schwestern in der Ziegelstraße in Ost-Berlin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder und leistet Hilfestellung bei der Einführung der neuen Gesetze und Verordnungen.

Der Präsident der Zahnärztekammer Berlin, Dr. Diether Ontrup, legte sein Amt mit Wirkung vom 31. Dezember 1989 nieder. Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Kammer gewährleisten zu können wurde eine Neuwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten notwendig. Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt wurde im 2. Wahlgang einer Stichwahl mit 21 Stimmen zum Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin gewählt.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober erstreckte sich das Berliner Kammergesetz auch auf den Ostteil der Stadt und machte diese Kolleginnen und Kollegen zu Mitgliedern der Zahnärztekammer Berlin.

Die Wahlen zur Delegiertenversammlung erfolgten im Dezember 1990 in Wahlbezirken, zu denen 9 Listen vom Wahlausschuss zugelassen waren. Die Auszählung der 2658 gültigen Stimmen ergab folgende Verteilung: Liste 1 149 Stimmen und 4 Delegierte, Liste 2 447 Stimmen und 14 Delegierte, Liste 3 203 Stimmen und 6 Delegierte, Liste 4 191 Stimmen und 6 Delegierte, Liste 5 274 Stimmen und 8 Delegierte, Liste 6 120 Stimmen und 3 Delegierte, Liste 7 679 Stimmen und 22 Delegierte, Liste 8 24 Stimmen und keinen Delegierten sowie Liste 9 mit 571 Stimmen und 18 Delegierten.

Dr. Michael Dreyer

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 7. Amtsperiode 1987-1990

Vorstand:

gewählt am 20. Januar 1987

Dr. Diether Ontrup
Präsident

Dr. Giseller Grosskopf
Vizepräsident

Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt
Präsident ab 1990

Dr. Wolfgang Babin

Dr. Ursula Heidemann

ZA Georg Scherpf

ZA Günther Pekruhn

ZA Rosemarie Amberger

Delegierte:

ZA Gerhard Albrecht

ZA Frank Altenburg

ZA Karl Heinz Bingen

ZA Uwe Blunck

ZA Heinz Blumenstein

ZA Dieter Buhtz

Dr. Wolfgang Credner

Dr. Klaus Degner

ZA Angela Demner

ZA Harro Demny

ZA Hans-Jürgen Gräger

ZA Siegfried Gesner

ZA Julius Herrmann

Dr. Sigrid Herrmann

ZA Hans-Joachim Hollbruch

Dr. Hans-Peter Jöns

Dr. Ulrich Kathke

Dr. Peter Kircher

ZA Horst Kniese

ZA Wolfgang Laube

Dr. Siegfried Linke

Dr. Dr. Kar-Heinz Löchte

Dr. Peter Nachtweh

ZA Sylvia Neubelt

Dr. Michael Noack

ZA Roman Otto

Dr. Wolfgang Prange

Dr. Siegfried Riedel

Dr. Thora Rothe

Dr. Karin Sauer-Haerberlein

Dr. Jürgen Schaff

ZA Heinz-Peter Scharf

Dr. Jörg Schmitz

Dr. Helmut Schütz

ZA Fritz Seiffe

Dr. Jürgen Seligmann

Dr. Werner Schwalm

Dr. Karin Tast-Mendez

Dr. Horst Wenzel

ZA Norbert Wolff

Vertreter der FU-Berlin:

Dr. Jean-Francois Roulet



Foto: Bundesbildstelle, Klaus Lehnartz

Im Zeichen der Wiedervereinigung

8. Amtsperiode 1991–1994

Turnusmäßig fand im Dezember 1990 die Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer statt, die erste gemeinsame Kammerwahl in Ost- und West-Berlin. Es stellten sich neun Listen zur Wahl, die noch regional in West- und Ostlisten aufgeteilt waren. Die Wahlbeteiligung betrug 67 Prozent.

In den ersten Monaten des Jahres 1990 wurden in allen neuen Bundesländern Zahnärztekammern gegründet. Diese hatten jeweils Kammern aus den alten Bundesländern als Partner. In Berlin wurde im März 1991 der neue Vorstand gewählt. Nach vier Monaten Amtszeit war bereits die dritte Delegiertenversammlung einberufen, da der Regelungsbedarf enorm hoch war. Berlin war ein weiteres Mal der Schnittpunkt zwischen Ost und West, denn nirgendwo sonst wurde man mit Gegensätzen und Konflikten so direkt konfrontiert. Der Abstimmungsbedarf in den neuen Bundesländern war für alle neuen Kammern überlebensnotwendig. In zahlreichen Koordinierungskonferenzen der neuen Länder wurde die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Ebenso wurde eine enge Zusammenarbeit mit



Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte

Links: Brandenburger Tor
10. November 1989

der Landes Zahnärztekammer Brandenburg angestrebt, die in wesentlichen Punkten wie Fortbildung, Förderung der Prophylaxe und Altersvorsorge im Versorgungswerk auch erreicht wurden. In Berlin ergaben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

Realisierung eines einheitlichen zahnärztlichen Systems in Berlin

Zu Beginn des Jahres 1991 waren noch mehr als 1000 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Ostteil der Stadt in Polikliniken beschäftigt. Hauptprobleme der freien Niederlassung waren die Beschaffung von Gewerberaum, steigende Mieten und die Zweckentfremdungsabgabe. Bei Übernahme von zahnärztlichen Kliniken sollte ein ideeller Wert bezahlt werden. Der GOZ-Abschlag lag bei 55 Prozent. Es bestand ein großer Fortbildungsbedarf, fachlich, in der Praxisführung, Abrechnung etc.. Um diesen Bedarf zu decken, wurden große intensive Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Praxisseminare, Assistentenseminare und intensive Gespräche mit dem Wirtschaftssenator Pieroth sowie dem Gesundheitssenator Luther bestimmten die Tagesordnung.

Im Oktober 1991 wurde von der DV beschlossen, alle Mandatsträgerinnen und -träger der Kammer aus Ost wie West auf eine Stasi-Vergangenheit überprüfen zu lassen.

Schließlich wurde es eng im Zahnärztehaus in der Georg-Wilhelm-Straße. Im März 1993 bezog die Kammer wieder das Haus in der Klaus-Groth-Straße, das zwischenzeitlich an die Ärztekammer vermietet worden war.

Ein Novum: Berlin lud zu einer besonderen Koordinierungskonferenz ein. Am 22. April 1994 kamen rund 50 Zahnarzt/-innen aus fast allen Kammerbereichen im PPI zusammen, um mit Hanna-Renate Laurien über die besondere Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu diskutieren.

Förderung der Prophylaxe durch Ausbau der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen (LAG)

Es bestand Konsens darüber, dass eine intensive und spannungsfreie Zusammenarbeit der Zahnärztekammer mit der LAG sowie die intensive Förderung der Individualprophylaxe der Königsweg zur erfolgreichen Bekämpfung der katastrophalen Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ist. 1991 fand der zweite bundesweite Tag der Zahngesundheit in Berlin statt. 1994 konnte der Vorstand die zentrale Veranstaltung zum Weltgesundheitstag ins ICC nach Berlin holen. Ein Riesenerfolg, zu dem über 5000 Kinder ins ICC kamen und der den Berliner Zahnärzten viele positive Berichte in Presse, Radio und Fernsehen ermöglichte.

Beseitigung des Helferinnenmangels durch gezielte Aus- und Fortbildung

Zunächst lag der Schwerpunkt auf Anpassungsfortbildungen für die stomatologischen Schwestern der ehemaligen DDR zur Erlangung des Helferinnenbriefes. Parallel und fortführend wurde durch Aufklärung und gezielte Ansprache die Kollegenschaft für eine vermehrte Schaffung von Ausbildungsplätzen motiviert. Dazu gehörte auch, die Ausbildung in kieferorthopädischen Praxen möglich zu machen. So stieg die Zahl der Auszubildenden von 700 in 1991 auf fast 2000 im Jahre 1994.

Neben der forcierten Erhöhung der Ausbildungsplätze galt es, die Zahnarzhelferinnen im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen als zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen (ZMP) und zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen (ZMV) zu qualifizieren. Am 18. Oktober 1988 hatte die DV beschlossen, einen Modellversuch über drei Jahre, das Intensivseminar für Individualprophylaxe, kurz Proseminar, einzurichten. Am 10. September 1989



Links: Eröffnung FDI Kongress 1992 im ICC Berlin, rechts: Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte



wurde dieses Proseminar in der Zahnklinik Nord eröffnet und 42 Zahnarzhelferinnen für den Kurs aufgenommen. Die Ausbildungszeit betrug 700 Stunden.

Zur Wertschätzung des Berufs der Zahnarzhelferin gehörte auch, dass der Rahmen zur Freisprechung besonders festlich gestaltet wurde. Während sich in den vorangegangenen Jahren die meisten Zahnarzhelferinnen den Helferinnenbrief zuschicken ließen, erhielten im Herbst 1994 erstmals 400 Zahnarzhelferinnen, begleitet von Eltern und Freunden, ihren Abschluss im Haus der Kulturen der Welt.

Neues Konzept zur inhaltlichen und räumlichen Gestaltung des Philipp-Pfaff-Instituts (PPI)

Der gestiegene Fortbildungsbedarf im wiedervereinten Berlin und in Brandenburg war in den kleinen Institutsräumen in der Georg-Wilhelm-Straße nicht mehr abzudecken. Große Schwierigkeiten bereitete die Suche nach geeigneten Räumen, da Ge-

werberaum knapp war und die Mieten exorbitant stiegen. Zusammen mit der Ärztekammer fanden sich schließlich Räume in der Flottenstraße.

Im September 1993 konnte dann das neue Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Berlin und der Landes Zahnärztekammer Brandenburg seine Arbeit aufnehmen. Das Prophylaxeseminar wurde integriert, und Dr. Stefan Herder übergab die Leitung an Dr. Susanne Fath. Nach Einrichtung eines Verwaltungsseminars unter Leitung von ZÄ Ilona Kronfeld erhielten die ersten 36 Absolventinnen ihre Urkunden, und somit war auch die Aufstiegsfortbildung für zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen (ZMV) etabliert.

Der FDI Kongress 1992 in Berlin

Im September stand Berlin weltweit im Mittelpunkt der Zahnheilkunde: Der 80. Weltkongress der Zahnärzte der World Dental Federation (FDI) fand im ICC mit circa 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 70 Nationen statt. Mit 280 kleinen und großen Veranstaltungen, über 100 Journalistinnen und Journalisten und einer täglich erscheinenden Kongresszeitung, war es definitiv eine Veranstaltung der Superlative.

Ausbau der Technischen Stelle zur Verbesserung des Serviceangebots

Die zunehmenden Anforderungen an Arbeitsschutz, Umwelt und Hygiene stellten für die Praxen eine große Belastung dar. Hauptziel war es, die Anforderungen im Wesentlichen selbst und unter der Verantwortung der Kammer zu regeln, um damit eine bürokratische Überwachung zu vermeiden. Unsere Bemühungen konnten eine Rahmenvereinbarung zur preiswerten Überprüfung von Sterilisatoren, eine Vereinbarung über die arbeits-



Stand der Zahnärztekammer und KZV Berlin auf dem Zahnärztetag

medizinischen Voruntersuchungen sowie Einsparungen in sechsstelliger Höhe beim Bezug des Hepatitis B-Impfstoffes für die Kollegenschaft erreichen.

Von Dieter Buhtz und Norbert Gericke wurde ein Handbuch „Checklisten und Erläuterungen zu gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Technischen Regeln“, das BuS-Handbuch, erstellt, um sämtliche Regelungen für die Kollegenschaft verständlich darzustellen.

Inhaltliche und formale Gestaltung des Berliner Zahnärztetages

Mit dem Quintessenz-Verlag wurde ein Vertrag über die Rahmenbedingungen künftiger Zahnärztetage geschlossen. Während der 5. Zahnärztetag 1991 gemeinsam mit dem Fortbildungskongress für die Zahnarzhelferinnen abgehalten wurde, kam 1992 der Zahntechnikertag dazu. Damit waren die drei ohnehin eng

zusammenarbeitenden Berufsgruppen auch in einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung einmal im Jahr vereint, wodurch der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung einer innovativen Zahnmedizin unterstrichen wurde. Parallel zu der Veranstaltung fand außerdem eine große Dentalschau statt.

Zahnärzte während des Nationalsozialismus 1933-1945

1994 wurde die Doktorarbeit von Michael Köhn, auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Berliner Zahnärztekammer, als Buch unter dem Titel „Zahnärzte 1933-1945 - Berufsverbot, Emigration und Verfolgung“ in der Edition Hentrich herausgegeben. Die Arbeit wurde betreut von Prof. Dr. Johanna Bleker. Damit bekannte sich die Zahnärztekammer Berlin zu einem dunklen Kapitel in der Geschichte der Zahnärzteschaft, das nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Nach vier Jahren konnte der Vorstand mit Stolz auf eine arbeits-, ereignis- und erfolgreiche Amtszeit zurückblicken.

Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

8. Amtsperiode 1991-1994

Vorstand:

Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte
Präsident
SR Dr. Gerhard Geist
Vizepräsident
Dr. Dieter Buhtz
Dr. Jörg-Peter Husemann
Dr. Wolfgang Kopp
Prof. Dr. Klaus-Peter Lange
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Karin Sauer-Haeberlein
ZÄ Dörte Urban-Seffert

Delegierte:

ZA Gerhard Albrecht
ZA Peter Albrecht
ZÄ Rosemarie Amberger
Dr. Wolfgang Babin
ZA Wolfgang Bock
Dr. Christian Bolstorff
Dr. Annette Bellmann
ZA Karl-Heinz Bingen
Dr. Uwe Blunck
ZA Bruno Bornhauser
Dr. Jan Brand
Dr. Evelin Brandt
Dr. Dieter Buhtz
Dr. Helge Burow
Dr. Wolfgang Credner
ZA Hans Jürgen Damcke
Dr. Klaus Degner

Dr. Angela Demmer
Dr. Walter Engeln
ZA Albert Essink
Dr. Klaus Felgentreff
Dr. Jan Frenzel
Dr. Helma Gauert
Dr. Gerhard Geist
Dr. Dietrich Gericke
Dr. Cornelia Gins
Dr. Joachim Görzig
Dr. Raymond Goetzel
Dr. Jürgen Gromball
SR Dr. Giesela Grott
ZA Stefan Günther
Dr. Veronika Hannak
Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt
Dr. Ursula Heidemann
Dr. Sigrid Herrmann
Dr. Dietlind Hinz
Dr. Eva Hübner
Dr. Jörg-Peter Husemann
ZÄ Edeltraud Jakobczyk
Dr. Peter Jöns
Dr. Michael Kanno
Dr. Ulrich Kathke
Dr. Torsten Kerger
Dr. Peter Kircher
ZA Horst Kniese
Dr. Rolf-Rainer Koch
Dr. Wolfgang Kopp
Dr. Klaus Korn

Dr. Ulrich Kühling
Dr. Elke Kutschke
ZA Klaus Kynast
Prof. Klaus-Peter Lange
Dr. Leopold Lechler
Dr. Siegfried Linke
Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte
Dr. Bernd Möhrke
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Sylvia Neubelt
Dr. Michael J. Noack
Dr. Norbert Nolle
Dr. Diether Ontrup
ZA Roman Otto
ZA Günter Pekruhn
ZÄ Ute Polz
Dr. Wolfgang Prange
Dr. Marius Radtke
SR Dr. Dr. H.-Joachim Rapp
Dr. sc. med. Klaus Retemeyer
Dr. Knut Rettschlag
Dr. Siegfried Riedel
Dr. Hans-Jörg Rinke
Dr. Karl-Heinz Rinne
Dr. sc. med. Friedrich Rottstock
Dr. Karin Sauer-Haeberlein
Dr. Evelyne Schaefers
ZA Heinz-Peter Scharf
ZA Georg Scherpf
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Jörg Schmitz

Prof. Dr. Hans-Georg Schneider
Dr. Eberhard Schütte
ZA Fritz Seiffe
Dr. Jürgen Seligmann
ZA Bertram Steiner
Dr. Gisela Stephan
Dr. Hubert Südfels
ZÄ Juliane Tandetzki
Dr. Karin Tast-Méndez Escobar
ZA Carsten Ubbelohde
Dr. Edda Urban
ZÄ Dörte Urban-Seffert
Dr. Horst Wille
Dr. Jürgen Zürcher

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Wolfgang Freesmeyer

Als Vertreter der Humboldt-Universität zu Berlin:

Dr. sc. med. Charlotte Opitz

Das Prophylaxeseminar

der Zahnärztekammer Berlin – eine Erfolgsstory

Die Zeit war reif. Am 10. September 1989 wurde im Rahmen des 3. Berliner Zahnärztetages das „Intensivseminar für organisierte Individualprophylaxe“ der Zahnärztekammer Berlin vom damaligen Kammerpräsidenten Dr. Ontrup feierlich eröffnet. Drei Tage später begann der Unterricht des ersten Jahreskurses für 40 fortzubildende Zahnarzhelferinnen.

Hierzu bedurfte es jedoch einigen Vorlaufs, denn das damalige Pilotprojekt mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren musste von der Delegiertenversammlung mit einer einmaligen Finanzierungsumlage von 500 DM je Kammermitglied verabschiedet werden. Die Seminarräume wurden von Prof. Dr. Roulet (damaliger Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung, Zahnklinik Nord) zur Verfügung gestellt. Er machte hierfür unter anderem die Räumlichkeiten des Phantomkurslabors frei und ermöglichte somit die segensreiche Verbindung zur Universität. Aufbau und Leitung des Projektes wurde Mitte April 1989 an Dr. Stefan Herder übertragen (damals wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Zahnerhaltung, Zahnklinik Nord). Innerhalb von fünf Monaten wurden die Räume umgebaut, die Teammitglieder



Der erste Prophylaxekurs 1989/90. Im Vordergrund: v.l.n.r. Frau Dr. Susanne Fath, Dr. Stefan Herder, ZÄ Ilona Kronfeld

Frau Dr. Susanne Fath und Frau Ilona Kronfeld gewonnen, das Curriculum mit entsprechendem Stundenplan für über 700 Unterrichtsstunden in Theorie bzw. Praxis erstellt und die Kursteilnehmerinnen ausgewählt.

Über 20 Referenten, viele davon aus der Klinik, trugen zum Gelingen des jungen Projektes bei. Das erste Jahr war sofort ein Erfolg und wurde schnell national und international bekannt. Die Vergabe der Zertifikate an die Kursteilnehmerinnen erfolgte im Rahmen des 1. Prophylaxesymposiums im Hörsaal 1 der Zahnklinik Süd. Dieser Tag ist die Urzelle des heutigen Prophylaxetages der Zahnärztekammer Berlin, der 2012 bereits zum siebzehnten Mal stattfindet. In den folgenden zwei Jahren wurde der Ablauf des Kurses verfeinert, das Konzept aber hatte sich bestätigt. Das



Aktueller DH-Kurs am
Philipp-Pfaff-Institut 2012

Pilotprojekt endete 1992 und wurde auch für andere Zahnärztekammern zum Vorbild.

Im Zuge der Deutschen Einheit beschlossen die Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg die Einrichtung eines gemeinsamen Fortbildungsinstituts – das „Philipp Pfaff Institut“ (PPI) war gegründet. Das Prophylaxeseminar zog nun unter der Leitung von Frau Dr. Susanne Fath in die neuen Räume des PPI in der Flottenstraße. Das starke Interesse an Fortbildungsplätzen für Zahnarzhelferinnen und bereits fortgebildete zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) überstieg jedoch schon lange dessen Kapazitäten. Also wurde der Lehrplan gestrafft und zwei Durchgänge pro Jahr durchgeführt. 1998 folgte mit Umzug des PPI in die Zahnklinik Süd die neuerliche Anbindung des Prophylaxeseminars an die Universität.

Bis heute wurden im „Intensivseminar für organisierte Individualprophylaxe“ der Zahnärztekammer Berlin, heute bekannt als ZMP-Kurs des Pfaff Instituts, über 1900 Prophylaxeassistentinnen (ZMP) erfolgreich fortgebildet.

Folgerichtig wurde nach dem Prinzip der Aufstiegsfortbildung im Jahr 2006 das „DH-Seminar“ der Zahnärztekammer Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Bernimoulin und Prof. Dr. Kleber eingerichtet. Mit Hilfe der strukturierten Aufstiegsfortbildungen konnten die Berliner und Brandenburger Zahnärzte durch die konsequente Qualifizierung des eigenen Personals eine Gleichstellung präventiver und kurativer (Zahn-) Medizin in ihrem Fachgebiet erreichen.

Dr. Stefan Herder



Berlin als Vorbild für Deutschland

9. Amtsperiode 1995–1998

Während die 8. Amtsperiode ganz im Zeichen der Wiedervereinigung und Innovationen stand, war die 9. Amtsperiode gekennzeichnet durch Konsolidierung und Festigung des Erreichten.

Zunächst ist bemerkenswert, dass mit Dr. Annette Bellmann zum ersten Mal in einem Kammerbereich eine Frau zur Vizepräsidentin gewählt wurde.

Auf zwei Gebieten hatte die Zahnärztekammer Berlin in den letzten Jahren bundesweit Aufmerksamkeit erregt: mit dem Modell der Individualprophylaxe und des Prophylaxeseminars sowie der betrieblichen und sicherheitstechnischen Betreuung durch den BuS-Dienst.

Das Curriculum und der Ablauf der ZMP-Fortbildung wurden bundesweit zum Vorbild und von vielen Zahnärztekammern übernommen. Damit setzte Berlin zusammen mit Brandenburg einen kräftigen Impuls zur Weiterentwicklung der Prophylaxe und führte zu einem nachhaltigen Umdenken in der Zahnmedizin, von der Reparatur zur Erhaltung und Prävention.



Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte

Das Bestreben, die Praxen vor einer überfeuerten und unkontrollierten Fremdbestimmung und ausufernder Bürokratie zu bewahren, führte zu einem Beratungskonzept zur Betreuung der Praxen, das bis heute erfolgreich angewendet wird. Bekannt wurde dieses Konzept durch das „BuS-Handbuch“, das von etlichen Kammern korrekt übernommen, von anderen jedoch auch ohne Quellenangabe abgekupfert wurde.

Am 1. August 1997 war schließlich die Zeit der räumlichen Provisorien vorbei. Die Kammer bezog mit dem Versorgungswerk das neue Haus in der Stallstraße 1. Drei Standorte in acht Jahren – ein Symbol für Flexibilität und Veränderungswillen.

Im Februar 1998 setzte dann der 13. Zahnärztetag mit dem 26. Helferinnenkongress und dem 7. Zahntechnikertag, in Verbindung mit dem „Internationalen Forum der Zahnmedizin“ aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Quintessenz-Verlages, den Schlusspunkt der 9. Amtsperiode.

Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte

„Es wird nur eine Handvoll Polikliniken übrigbleiben“

TSP

Neuer Vorstand der Zahnärztekammer setzt auf „freie Praxen“ im Osten

Bislang war nur die „linke Ärztekammer“ in Berlin eine bundesweite Ausnahme, jetzt ist auch die Kammer der Zahnärzte in der Stadt etwas besonderes: Nirgendwo sonst sind die streng konservativen Standespolitiker des „Freien Verbands Deutscher Zahnärzte“ ohne Stimme im Kammervorstand.

Der Führungswechsel nach der Wahl unter den rund 4100 Berliner Zahnärzten (davon 1600 aus dem Ostteil) Ende vergangenen Jahres, so der neue Präsident Karl-Heinz Löchte gestern, bedeute jedoch weniger eine politische Neuorientierung: „Uns geht es um einen integra-

tarifs, auch eine Praxisgrundausstattung von mindestens 250 000 DM muß erst einmal finanziert werden, doch Geist erwartet einen schnellen Wandel: „Es wird nur eine Handvoll Polikliniken übrig bleiben, wo zum Beispiel ältere Kollegen oder Zahnärztinnen mit Kindern arbeiten, die finanzielle Risiken scheuen“.

Der Kammervorstand vertraut darauf, daß in der Ost-Praxis „bis zum Ende des Jahres“ gleich

Ellis Huber wiedergewählt

Das Gesamtberliner Arzteparlament hat gestern am späten Abend den linksalternativen Ellis Huber für weitere vier Jahre zum Präsidenten der Ärztekammer Berlin gewählt. Er erhielt 54 von 84 Stimmen. Als Vizepräsidentin wurde die Charité-Kinderärztin Ingrid Reisinger gewählt.



Karl-Heinz Löchte Gerhard Geist

tiven Stil, um die Interessen der Zahnärzte gegenüber Krankenkassen und Politik durchzusetzen“. Statt Konfrontation, etwa demonstrative Rückgabe der Kassenzulassungen aus Protest gegen vermeintlich existenzvernichtende Honorare, will man auf „Realpolitik“ und Zeit setzen.

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt ist für den 47-jährigen Löchte und seinen 58-jährigen Vizepräsidenten Gerhard Geist aus Weißensee der Einsatz für private Praxen in Ost-Berlin. Geist selbst ist einer der bislang 274 „freien Zahnärzte“ im Ostteil, die große Mehrheit seiner Kollegen dort ist noch in Polikliniken und Ambulatorien beschäftigt. Diese sind im Haushalt der Stadt bis zum Jahresende abgesichert und laut Einigungsvertrag bis 1995 zugelassen.

Ein Hauptmotiv, die früheren Staatseinrichtungen zu verlassen und sich selbständig zu machen, ist offenbar das Geld: Der Poliklinik-Zahnarzt bekommt je Patient und Quartal eine Fallpauschale von etwas mehr als 50 DM, der Privatarzt kassiert jede einzelne Leistung bei der Krankenkasse extra. Zwar beträgt das Osthonorar vorerst nur 61 Prozent des West-

verdient wird wie im Westen; man hofft, bis dahin auch Abwanderungen vor allem von Zahnärzthelferinnen in den Westen stoppen zu können. Defizite in der technischen Ausrüstung für die östliche Zahnheilkunde sind für die Kammer Übergangsprobleme. Verstärkt kauften West-Zahntechniker Labors in Polikliniken und schulten die dortigen Mitarbeiter. Negative Folge für das Personal: Rund die Hälfte muß mit Entlassungen rechnen.

Das größte Interesse des Kammerpräsidenten im Sinne gesunder Zähne ist die Stärkung der Prophylaxe, es gebe hier Fortbildungsbedarf bei den Ärzten. Es dürfe nicht nur in Reihenuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen um richtiges Zähneputzen und gesunde Ernährung gehen, vorbeugend müsse der Zahnarzt auch in der Praxis regelmäßig tätig werden.

Ein Vorbeugeprogramm für die Jugend, gemeinsam getragen von Kammer, Senat und Kassen, werde ausgebaut und stufenweise auf Ost-Berlin ausgedehnt. Wie Prophylaxe funktionieren könne, erläuterte Löchte aus eigener Erfahrung: „Wir gingen in einen Kindergarten, wo süßer Tee Lieblingsgetränk war. Nachdem der Tee durch Wasser und Milch ersetzt worden war, zeigten sich Erfolge. Die Kinder bekamen einfach nichts anderes mehr.“

Statistiken, nach denen Ost-Bürger generell gesündere Zähne haben, bezweifelt Löchte. Entsprechende Daten – in der DDR wurde dies zum Beispiel auf flächendeckende Vorbeugearbeit des staatlichen Jugendgesundheitsdienstes zurückgeführt – will die Kammer nun selbst ermitteln. **bk**

Zeitungsausschnitt aus dem Tagesspiegel

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

9. Amtsperiode 1995–1998

Vorstand:

Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte
Präsident
Dr. Annette Bellmann
Vizepräsidentin
Dr. Heiner Schleithoff
Dr. Herbert Rukat
ZA Wolfgang Bock
Dr. Karin Sauer-Haeberlein
Dr. Peter-Michael Troester
Dr. Peter Nachtweh
ZA Dieter Buhtz

Delegierte:

ZA Peter Albrecht
Dr. Wulf-Rüdiger Arp
ZÄ Karla Bartsch-Munding
Dr. Wolfgang Babin
ZA Wolfgang Bock
Dr. Annette Bellmann
ZA Karl-Heinz Bingen
Dr. Uwe Blunck
Dr. Jan F. Brand
Dr. Dieter Buhtz
Dr. Helge Burow
Dr. Klaus Degner
Dr. Angela Demmer
Dr. Karsten Dix
Dr. Gerhard Dochow
ZA Helmut Dohmeier
Dr. Walter Engeln

ZA Albert Essink
Dr. Klaus Felgentreff
Dr. Detlef Förster
Dr. Jan Frenzel
ZA Martin Funke
Dr. Gerhard Geist
ZA Karsten Geist
Dr. Arnt Gerstenberger
ZÄ Ute Glaser
Dr. Raymond Goetzel
Dr. Jürgen Gromball
ZA Stefan Günther
Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt
Dr. Astrid Holl
Dr. Eva Hübner
Dr. Jörg-Peter Husemann
ZÄ Edeltraud Jakobczyk
ZA Winnetou Kampmann
Dr. Michael Kanno
Dr. Torsten Kerger
Dr. Peter Kircher
Dr. Karen Kleine
Dr. Anne-Marie Kluge
ZÄ Heike Klusmann
Dr. Rolf-Rainer Koch
Dr. Wolfgang Kopp
Dr. Klaus Korn
ZA Manfred Kriegelstein
Dr. Elke Kutschke
Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte
Prof. Klaus-Peter Lange

Dr. Christian Lehmann
Dr. Siegfried Linke
Dr. Erwin Marggraf
ZÄ Christiane Mittag
Dr. Ulrich Mitzscherling
Dr. Bernd Möhrke
ZA Andreas Müller-Reichenwallner
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Michael J. Noack
Dr. Norbert Nolle
ZÄ Edeltraud Paulmann
Dr. Annemarie Pennemann
ZÄ Ute Polz
Dr. Wolfgang Prange
Dr. Harry Prickler
Dr. Marius Radtke
Dr. Siegfried Riedel
Dr. Hans-Jörg Rinke
Dr. Herbert Rukat
Dr. Florian Sachs
ZÄ Jeanette Salbach
Dr. Karin Sauer-Haeberlein
ZA Heinz-Peter Scharf
Dr. Hans-Jörg Schenk
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Jörg Schmitz
Dr. Eberhard Schütte
Dr. Udo Schulwitz
Dr. Jochen Scopp
ZÄ Jutta Seidel
Dr. Jürgen Seligmann

Dr. Elke Singelmann
ZÄ Barbara Spuhle
Dr. Johannes Steffensmeier
Dr. Frank Strahlendorf
ZÄ Juliane Tandetzki
Dr. Karin Tast-Méndez Escobar
Dr. Monika Thürmer
Dr. Lewon Tunjan
ZA Carsten Ubbelohde
Dr. Edda Urban
ZÄ Dörte Urban-Seffert
Dr. Lutz Vettin
Dr. Ricarda Viehbacher
Dr. Angela Wintgen
Dr. Dirk Zembski
Dr. Stefan Zimmer
Dr. Jürgen Zürcher
ZÄ Nahid Ziss

Als Vertreter der FU-Berlin:

Prof. Dr. Wolfgang Freesmeyer

Als Vertreter der Humboldt-Universität zu Berlin:

Prof. Dr. Jean-Francois Roulet



Freiheit bedeutet Verantwortung

10. Amtsperiode 1999–2002

Der Verband der Zahnärzte von Berlin hatte die Kammerwahlen 1999 mit deutlicher Mehrheit gewonnen und mit allen Mitbewerbern Gespräche über die Bildung eines Vorstandes geführt. Es bildete sich ein Vorstand aus dem Berliner Verband und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Berlin, unter der Leitung von Christian Bolstorff als Präsident und Jürgen Gromball als Vizepräsident. Diese Konstellation war eine große Überraschung, hatten sich doch beide Verbände ca. zehn Jahre zuvor aus einem gemeinsamen Verbund getrennt und ihre Differenzen im Nachgang sehr deutlich ausgetragen.

Im Sinne einer soliden Kammerarbeit für die Kollegenschaft kam es sehr schnell zu einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit. Dies war auch bitter nötig, denn der in der Kammerarbeit eher unerfahrene Vorstand verlor unmittelbar nach Amtsantritt den langjährigen und erfahrenen Geschäftsführer. Bereits bei der Übergabe der Amtsgeschäfte durch Herrn Kollegen Löchte wurden Gerüchte über Unregelmäßigkeiten des Geschäftsführers laut, die vom zeitnah eingesetzten Wirt-



Dr. Christian Bolstorff

Links: Übergabe des Dis-Mobils durch Dr. Christian Bolstorff und Dr. Jürgen Gromball an Prof. Özbayrak von der Marmara-Universität Istanbul



Das Dis-Mobil bei seinem Vorort-Einsatz im türkischen Erdbebengebiet 2000

schaftsprüfer bestätigt wurden, so dass sich der neu gegründete Vorstand mit sofortiger Wirkung vom Geschäftsführer trennen musste. Die Situation machte deutlich, dass dem ehemaligen Geschäftsführer mit der Führung der Geschäfte in der Kammer und dem Versorgungswerk zu viel Einfluss und zu wenig Kontrolle zuteilwurde. Für den ehrenamtlich tätigen Vorstand war diese Situation eine mittlere Katastrophe, die nur dank einer gut funktionierenden Verwaltung um Frau Borgolte und Herrn Gericke gemeistert werden konnte.

Das erste halbe Jahr verbrachte der Vorstand mit der Einarbeitung und der Suche nach einem fähigen neuen Geschäftsführer. Nachdem mit der Einstellung des Juristen Herrn Biker die Geschäftsführerfrage erfolgreich geklärt war, konzentrierte man sich auf das zweit dringlichste Problem – die Sanierung des Haushalts, welche ohne eine Erhöhung des Kammerbeitrages leider nicht möglich war.

Auch das gemeinsame Fortbildungsinstitut Philipp Pfaff rückte in die Aufmerksamkeit des Vorstandes, da dieses so defizitär war, dass beide Kammern, die Berliner und die Brandenburger, es ständig mit großen Summen stützen mussten. Veränderungen in der Leitung und des Standortes haben den Vorstand mehrere Jahre beschäftigt, bis es Frau Kollegin Jann gelang, eine schwarze Null zu erreichen. Ihrer Arbeit ist es unter anderem zu verdanken, dass wir heute eines der besten Fortbildungsinstitute ohne weitere Subventionen zur Verfügung haben.

Das Versorgungswerk, ebenso geschwächt durch den Verlust des Geschäftsführers, hatte mit der Wahl des neuen Kammervorstandes gleichermaßen einen neuen Vorstand erhalten. Die Mitglieder um den Vorsitzenden, Herrn Kollegen Essink, haben sich

10. März 2000

Die Museumsinsel (Mitte) wird offiziell in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Bei einem Festakt in Alten Museum übergab der UNESCO- Generaldirektor Koichiro Matsuura die Urkunde an den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen.



Dr. Christian Bolstorff bei seinem Einsatz für drogenabhängige und obdachlose Menschen

mit enormem Fleiß in die Materie eingearbeitet. Die erste Börsenkrise und mangelnde Reservenbildung in der Vergangenheit führte zur Abwertung der Anwartschaften. Diese Krise betraf natürlich alle Versicherungen und Versorgungswerke. Auch aus rückwärtiger, heutiger Sicht ist eine persönliche Schuld der bei uns Handelnden beim besten Willen nicht erkennbar.

Der Platzmangel im Haus der Kammer in der Stallstraße führte zum Auszug des Versorgungswerkes, auch wenn die Trennung beider Organisationen aus Sicht der Kollegenschaft eher bedauerlich war.

Auch auf anderen Ebenen wurde der Vorstand alsbald gefordert. Kurz nach dem Amtsantritt 1999 kam es in der Türkei zu mehreren verheerenden Erdbeben. Im Vorstand einigte man sich ohne Umschweife auf eine Hilfsaktion für die Betroffenen und baute mit Hilfe von Spenden ein Zahnmobil, also eine voll ausge-



Dr. Christian Bolstorff in der Zahnärztlichen Mut-Praxis

stattete Praxis auf vier Rädern auf. Das Zahnmobil wurde in die Türkei überführt und der Universität von Istanbul geschenkt. Auf diese Weise konnte eine zahnärztliche Notversorgung im Erdbebengebiet erreicht werden, wo die Menschen in Zelten und Containern untergekommen waren. Präsident und Vizepräsident überzeugten sich anschließend vor Ort von der Funktion des Projekts.

Das war der Start des sozialen Engagements, das diesen Vorstand auszeichnete. In seiner Amtszeit entstanden die Projekte „MUT“ und „Fixpunkt e.V.“, also zahnärztliche Hilfe für Obdachlose und Drogenkranke. Hier wollten und konnten die Berliner Zahnärzte helfen. Hinzu kam die Gründung des Arbeitskreises „Zahnärztliche Behindertenbehandlung“, der sich im Bereich Prophylaxe für Menschen mit Behinderungen en-

gagierte. Da an allen Ecken und Enden die finanziellen Mittel fehlten, führte dies letztendlich zur Gründung des gemeinnützigen Vereins „Berliner Hilfswerk Zahnmedizin“ im Jahre 2002. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglichten uns in den letzten zehn Jahren, den genannten Projekten mit über 70.000 Euro helfen zu können. Leider sind bis heute nicht einmal 5 Prozent der Berliner Zahnärzte Mitglied im Hilfswerk, es hat aber mit der Zahnärztekammer als Schirmherr glücklicherweise einen starken und nachhaltig engagierten Partner gefunden.

Menschen, die sich um ihren Berufsstand verdient machen, gebührt Ehre und Anerkennung. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern gab es in Berlin bis dato keine derartige Ehrung, was zur Geburtsstunde der „Ewald-Harndt-Medaille“ wurde. Die Königliche Porzellan Manufaktur stellt seitdem die Medaille mit dem Porträt von Ewald Harndt her, die Jahr für Jahr an besonders herausragende Vertreter unseres Berufsstandes verliehen wird. Wir haben damit einem hochverdienten Hochschullehrer ein kleines Denkmal gesetzt und zollen auf diese Weise vielen Preisträgern unsere Hochachtung.

Um den Jahrtausendwechsel zog die Bundeszahnärztekammer von Köln nach Berlin, was die Sitzungen des BZÄK Vorstandes für mich zum Heimspiel machte. Ich bin sehr dankbar über diese Erfahrung im Kreise der anderen Kammerpräsidenten, hatte aber vor allem das Glück, das dieses Gremium vom Kollegen Weitkamp geführt wurde. Dieser kluge Präsident verstand es, die Kollegialität in dem Gremium so zu verankern, dass eine hervorragende Arbeitsatmosphäre herrschte. Strittige Themen, derer es genug gab, haben nie zu persönlichen Anfeindungen geführt. Ich habe in diesem Gremium eine positive Streitkultur erfahren, die ich mir oft auch für die standespolitische Diskussi-

4. Juli 2002

Der Bundestag entscheidet mit klarer Mehrheit, das 1950 auf Anordnung Walter Ulbrichts gesprengte Hohenzollernschloss in der Mitte Berlins wieder aufzubauen.

17. Dezember 2002

Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einigen sich Regierung und Opposition auf eine Regelung zu den „Minijobs“ des sogenannten Hartz-Konzepts. Danach müssen Arbeitnehmer mit einem Verdienst bis 400 Euro monatlich ab April 2003 keine Steuern und Sozialabgaben zahlen.

on in Berlin gewünscht hätte. Besonders die emotional geführten Auseinandersetzungen in den Berliner Delegiertenversammlungen ließen mich häufig zweifeln, ob sich wirklich alle Vertreter dem Gemeinwohl der Kollegenschaft verpflichtet fühlten.

Mit viel Fleiß, Toleranz und gutem Willen ist es dieser Koalition gelungen, den Servicegedanken in der Kammerarbeit zu stärken. Das ist vor allem auch dem Vize, Herrn Kollegen Gromball, zu verdanken, der viele neue Ideen in den Vorstand eingebracht hat. Ich habe ihm und „meinem“ Vorstand zu danken: Frau Kollegin Gewehr im GOZ-Referat, Kollege Tunjan im Bereich Praxisführung, Kollege Tröster für Berufsrecht und Schlichtung, Kollege Rukat und Kollege Piepenhagen in der zahnärztlichen Fortbildung sowie Kollege Gerstenberger für seine innovativen Ideen im Referat für zahnmedizinische Fachangestellte. Es war eine motivierte Truppe, gut unterstützt vom Geschäftsführer, Herrn Biker, und seinem Stellvertreter, Herrn Fischer.

Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die KZVen stets unter dem Mühlstein leben müssen von der Politik an die Leine gelegt zu werden oder auch ganz zu verschwinden, ist es unverzichtbar, eine starke Kammer mit hohem sozialen Engagement für die Kollegenschaft und die Patienten zu haben.

Dr. Christian Bolstorff

September 2003

Der Fakultätsrat der neugegründeten Charité-Universitätmedizin Berlin hat mit Mehrheit beschlossen, die Zahnmedizin ab Wintersemester 2004/05 am Standort Aßmannshäuser Straße zu konzentrieren.

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 10. Amtsperiode, 1998–2002

Vorstand:

Dr. Christian Bolstorff
Präsident
Dr. Jürgen Gromball
Vizepräsident
Dr. Lore Gewehr
Dr. Lewon Tunjan
Dr. Peter-Michael Troester
Dr. Herbert Rukat
ZA Olaf Piepenhagen
Dr. Arnt Gerstenberger

Delegierte:

Dr. Wulf-Rüdiger Arp
Dr. Paul-Olaf Beeking
ZÄ Annette Dr. Bellmann
ZA Bingen, Karl-Heinz
Dr. Christian Bolstorff
Dr. Dieter Buhtz
Dr. Walter Engeln
ZA Albert Essink
Dr. Anastassios Fotiadis
Dr. Jan-Günter Frenzel
Dr. Gerhard Geist
ZA Karsten Geist
Dr. Arnt Gerstenberger
Dr. Raymond Goetzel
Dr. Jürgen Gromball
ZA Stefan Günther
Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Eva Hübner

Dr. Jörg-Peter Husemann
ZÄ Edeltraut Jakobczyk
ZA Rolf Janowski
Dr. Marion Jendrošek
Dr. Bastian Kämpfe
ZA Winnetou Kampmann
Dr. Jürgen Kehr
Dr. Peter Kircher
ZÄ Heike Klusmann
Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte
Dr. Uta Meier
Dr. Ulrich Mitzscherling
ZA Andreas
Müller-Reichenwallner
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Annemarie Pennemann
Dr. Wolfgang Prange
Dr. Rita Prüfer
Dr. Marius Radtke
ZA Ingo Rellermeier
Dr. Siegfried Riedel
Dr. Herbert Rukat
Dr. Florian Sachs
Dr. Karin Sauer-Haerberlein
ZA Heinz-Peter Scharf
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Wolfgang Schmiedel
Dr. Eberhard Schütte
Dr. Jürgen Seligmann
ZA Rolf Simon
Dr. Lewon Tunjan

Dr. Peter-Michael Troester
Dr. Edda Urban
ZÄ Dörte Urban-Seffert

Als Vertreter der FU-Berlin:
Prof. Dr. Dr. Bodo Hoffmeister

Vertreter der Humboldt-Universität zu Berlin:
Prof. Dr. Jean-Francois Roulet

Frauen im Kammervorstand

Am 10. November 1961 um 16 Uhr, wenige Tage vor der Vereidigung des vierten Kabinetts Adenauer, setzte eine Gruppe weiblicher Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU den Kanzler unter Druck: Durch eine ultimative Presseerklärung forderten sie die Einlösung des Wahlversprechens: einen Ministerposten für eine Frau. Versorgt mit belegten Brötchen postierten sich Aenne Brauksiepe, Helene Weber und Margot Kallinke vor dem Arbeitszimmer des Kanzlers und harrten mehrere Stunden aus, bis Adenauer am Abend nachgab und Elisabeth Schwarzhaupt als erste Ministerin der Bundesrepublik bestätigte.

Ganz so schwer war es für die Berliner Zahnärztinnen nicht: Seit Gründung der Zahnärztekammer hatte in fast jeder Amtsperiode eine Kollegin einen Vorstandsposten inne. Und doch sehe ich Ähnlichkeiten. So wie die ausgezeichnete Juristin Schwarzhaupt das seinerzeit relativ unbedeutende Amt der Gesundheitsministerin bekam, wurde den Frauen im Kammervorstand vorzugsweise das „so weibliche“ Helferinnenwesen anvertraut. Von einer Chance auf die Position des Präsidenten war schon wegen



Die steigende Zahl an Zahnärztinnen stellt den Berufsstand vor neue Herausforderungen

des notorisch schlechten Platzes auf der Wahlliste nie die Rede. Lediglich Frau Bellmann erhielt einmal in der Geschichte der Berliner Zahnärztekammer die Würde der Vizepräsidentin. Die Einstellung hierzu änderte sich erst langsam, als die Kollegen Bolstorff und Schmiedel erkannten, dass ich (obwohl Frau!) bei dem abstrakten Thema der GOZ gut aufgehoben war und dass junge männliche Kollegen sehr engagiert das Helferinnen-Referat betreuen können.

Die Aufenthaltsdauer der Frauen im Vorstand war sehr unterschiedlich: Einmal in dieses Amt gewählt wurden die Kolleginnen Thiele-Becker, Hahn-Antoni, Raufer, Lorentz, Amberger, Urban-Seffert und Bellmann. Frau Sauer-Haeberlein vertrat für zwei Amtsperioden die Berliner Zahnärztinnen in der Kammer und



Dr. Lore Gewehr und
Dr. Wolfgang Schmiedel

ich selbst bin dreimal in den Vorstand gewählt worden. Unangefochtene Spitzenreiterin ist Kollegin Heidemann, die von 1975 bis 1991, also 16 Jahre lang das Helferrinnenwesen betreute. In fast allen Vorständen war jeweils nur eine Frau vertreten, abgesehen von den vergrößerten Vorständen der 8. und 9. Amtsperiode nach der Wiedervereinigung. Auch in der aktuellen Amtsperiode ist mit Kollegin Gnoth nur eine Frau im Vorstand. Die wachsende Anzahl der Zahnärztinnen betrachtend, repräsentiert dieses Verhältnis in keiner Weise die reale Entwicklung.

Die Zahnärztekammer ist hier nicht weit entfernt von Strukturen wie dem öffentlichen Dienst und der ärztlichen Selbstverwaltung, Universitäten, Politik und selbst solchen Fachverbänden, die die Weichen für gesellschaftspolitische Veränderungen im Gesundheitswesen stellen sollen. In den wichtigen Positionen sind Frauen unterrepräsentiert!

In Deutschland erleben wir eine erstaunliche Kontinuität traditioneller Geschlechterrollen in Familie und Beruf, obwohl formale Barrieren, die bisher zu Benachteiligung führten, weggefallen sind. Viele junge Frauen starten mit einer guten Ausbildung und veränderten, modernen Lebensentwürfen. Die Partnerschaftlichkeit steht oben an und alle sollen sich verwirklichen können. Die Arbeitswelt lässt dagegen fast überall die faktische Ungleichheit von Frauen und Männern erkennen. Statements wie „Die Medizin wird weiblich“ oder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sind in diesem Zusammenhang Worthülsen, die erst gefüllt werden müssen.

Wenn schon Familie und Beruf schwer unter einen Hut zu bringen sind, wo soll da die Zeit und das Engagement für die Arbeit in der Berufspolitik herkommen? Aus Erfahrung kann ich sagen,

dass man bei dieser Art der ehrenamtlichen Arbeit mit einer Einzelpraxis finanzielle Einbußen verkraften und oftmals auch Störungen im sozialen Umfeld ertragen muss. Wenn man das vorher weiß und rechtzeitig interveniert, kann Gremienarbeit viel Befriedigung bringen.

Zur Kammerwahl der 11. Amtsperiode bin ich erwartungsfroh mit einer eigenen Liste „Frauen in die Berufspolitik!“ angetreten, mit der wir gleich drei Delegiertenplätze erreichten. Auch wenn diese Liste an der aktuellen Kammerwahl nicht mehr teilgenommen hat, sind doch wichtige Impulse von ihr ausgegangen. Ich freue mich, dass einige Initiatoren des inzwischen deutschlandweit erfolgreich agierenden Dentista-Clubs zu den Unterstützern meiner Liste gehörten.

Mit der Zahl der Zahnärztinnen wächst auch deren gesellschaftliche Verantwortung, an der Gestaltung des Berufsbildes mitzuarbeiten, Verbesserungen im Gesundheitswesen herbeizuführen und auch den Stil der Gremienarbeit zu verändern. Gut „gemischte“ Gremien arbeiten zügiger, sachorientierter und entscheidungsfreudiger. Der Weg an die Spitze ist dabei eher unbequem. Man braucht nicht nur einen fördernden Verband und ein gut funktionierendes Netzwerk solidarischer Frauen, sondern auch die Qualifikation, ein gesundes Selbstbewusstsein und den Mut zum Widerspruch.

Dr. Lore Gewehr



Die Berliner Zahnärztekammer im 21. Jahrhundert

11., 12. und 13. Amtsperiode 2003–2012

Vorweg: Im Behandlungsraum meiner Praxis hängt seit über 20 Jahren gut sichtbar ein großes Bild an der Wand, auf dem die folgenden Sätze zu lesen sind:

*„Gott gebe mir die Gelassenheit,
Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“*

Dieses Gelassenheitsgebet bzw. -gebot, welches vermutlich vom amerikanischen Theologen Reinhold Niebuhr während des Zweiten Weltkrieges verfasst wurde, hatte für mich schon immer eine tiefe Bedeutung, und ich habe mir fest vorgenommen, diese theologisch-philosophische Botschaft in meinem Denken und Handeln zu beherzigen.

Seit ich im Jahre 2004 von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin zum Präsidenten gewählt wurde, habe ich feststellen können, dass die Verinnerlichung, aber mehr noch



Dr. Wolfgang Schmiedel

die Befolgung dieses Sinnspruchs für mich an Bedeutung zuge-
wonnen hat. Die vielfältigen Aufgaben, vor deren Bewältigung
ich mich über Nacht gestellt sah, erforderten und erfordern bis
heute viel Geduld und Gelassenheit, Unabänderlichkeiten hinzu-
nehmen, ohne gleich das Handtuch zu schmeißen. Sie erforder-
ten und erfordern aber auch Mut und Entschlossenheit, einge-
fahrene Wege zu verlassen und unbequeme Dinge anzupacken,
um letztlich zu neuen gemeinsamen Lösungen zu gelangen. Der
Prozess, im Laufe der Jahre die oben angesprochene Weisheit zu
erlangen, das eine vom anderen zu unterscheiden, ist ein Prozess,
der naturgemäß für mich noch nicht als abgeschlossen bezeich-
net werden kann, aber der Weg ist hier das Ziel...

Amtsübernahme

Bei meiner Amtsübernahme fand ich ein gut bestelltes Haus
vor. Mein außerordentlich geschätzter Vorgänger, der Kollege
Christian Bolstorff, hatte in den Jahren seiner Amtsführung
kluge und weitreichende Entscheidungen getroffen, die mich in
die Lage versetzten, von heute auf morgen die Amtsgeschäfte zu
übernehmen. Als besonders glücklich erwies sich dabei die be-
reits vor meinem Amtsantritt im Jahr 1999 erfolgte Anstellung
des neuen Geschäftsführers der Zahnärztekammer Berlin, des
hochmotivierten Juristen Reinhard Biker. Insbesondere er, aber
auch die erfahrenen, fachlich herausragenden und engagierten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Zahnärztekammer,
für welche an dieser Stelle stellvertretend für alle Frau Andrea
Borgolte genannt sein soll, machten mir den Einstieg vergleichs-
weise leicht. So möchte ich an den Anfang dieses Berichtes ein
Wort des Dankes stellen für die zahlreiche Unterstützung, die ich
in den letzten Jahren im Hause unserer Kammer habe erfahren
dürfen und noch erfahre.



Dr. Wolfgang Schmiedel
zusammen mit seinem
Amtsvorgänger Dr. Christian
Bolstorff

Senatsaufsicht

Die Arbeit und Themen der Zahnärztekammer waren mir aus
meinen Jahren als Delegierter der Berliner Delegiertenver-
sammlung wohl vertraut, die Aufgaben eines Kammerpräsi-
denten wollten indes gelernt werden. Dazu kam der Umstand,
dass die Zahnärztekammer Berlin als Körperschaft des Öffent-
lichen Rechts einer Aufsicht, in Berlin wahrgenommen durch
die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, unterliegt.
Doch wer meint, dass dies die Arbeit der Zahnärztekammer er-
schwerte, täuscht sich. Die nicht erst seit meinem Amtsantritt
außerordentlich enge, von gegenseitigem Respekt und Vertrau-
en geprägte Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Sena-
torinnen und Senatoren verschiedenster politischer Parteien,
mit den dazugehörigen Staatssekretärinnen und Staatssekre-
tären bis hinunter auf die Arbeitsebene, hat dazu beigetragen,
dass die einer Rechts-, nicht aber einer generellen Fachaufsicht
unterliegende Berliner Zahnärztekammer ihre Aufgaben im
besten Sinne des Wortes in gelebter Selbstverwaltung wahr-
nehmen kann.

An dieser Stelle seien beispielhaft die mit der Aufsicht konsen-
tierten Fortbildungskurse in den Bereichen Aktualisierung der
Strahlenkunde sowie zur Erlangung der Sachkunde für die
Aufbereitung von Medizinprodukten genannt. Es ist mir ein
Bedürfnis, an dieser Stelle allen ehemals und zurzeit Verant-
wortlichen unserer Berliner Aufsicht Dank zu sagen für ihre
Bereitschaft, zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen und
gleichermaßen zum Wohle der Patientinnen und Patienten,
mit unserer Berliner Zahnärztekammer vertrauensvoll zusam-
menzuarbeiten und sich dabei als Partner und nicht primär als
Kontrollorgan zu verstehen.

2. Juni 2004

Zahnärztekammer Berlin
übernimmt die Schirm-
herrschaft über das „Berliner
Hilfswerk Zahnmedizin“



**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Mitglieder der Vorstände**

Die verschiedenen Referate unseres Hauses haben als oberste Maxime, sich als Dienstleister des zahnärztlichen Berufsstandes zu verstehen und dafür Sorge zu tragen, den Berliner Kolleginnen und Kollegen ihre tägliche Arbeit in den Praxen zu erleichtern, damit diese mit Freude und Zuwendung ihrer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen können.

Glücklich und dankbar bin ich über den Umstand, dass mir in den Jahren meiner Amtsführung herausragende Kolleginnen und Kollegen zur Seite standen und stehen, die mit mir gemeinsam die ehemaligen Vorstände gebildet haben und den jetzigen Vorstand bilden. Allen diesen Kolleginnen und Kollegen, die sich teilweise über lange Zeiträume, unter Zurückstellung der eigenen Praxistätigkeit, aber auch ihrer Familien und ihrer Freizeit, ehrenamtlich für die Kollegenschaft und die Patientinnen und Patienten engagiert haben, zolle ich meinen großen Respekt.



Links: Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin, rechts: Delegierte bei einer Abstimmung

Wenig könnte ein Präsident allein bewegen, wenn er nicht auf die kompetente Zuarbeit und den Rat engagierter Kolleginnen und Kollegen zählen könnte. 215 Vorstandssitzungen haben diese Kolleginnen und Kollegen seit meinem Amtsantritt mit mir gemeinsam abgehalten, für ihren Rat, ihre Kritik und ihre Geduld sage ich herzlichen Dank!

Delegiertenversammlungen

Mit ebenso großem Respekt darf ich an dieser Stelle die Arbeit der Delegiertenversammlungen der Zahnärztekammer Berlin würdigen. In den über 30 Delegiertenversammlungen durfte ich erfahren, dass dieses Gremium generell bestrebt war, die Arbeit des gewählten Vorstandes tatkräftig zu unterstützen. Wichtige Ideen und Impulse gingen aus den Delegiertenversammlungen hervor und wurden vom Vorstand aufgenommen und umgesetzt. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, dass die Zusammenarbeit mit diesem Gremium nicht immer nur zur Freude gereichte. Es gab



Dr. Veronika Hannak und Frau Stork-Gissel von der Zahnärztlichen Stelle Röntgen

Zeiten, in denen eine Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Vorständen und der Delegiertenversammlung von gegenseitigem Misstrauen bis hin zu einer Verweigerungshaltung geprägt war. Ich darf an dieser Stelle aufrichtig versichern, dass nach meinem Eindruck, nicht zuletzt durch sich mehrende Versuche seitens der Politik und der Krankenkassen, die freiberufliche zahnärztliche Tätigkeit auszuhöhlen, die gewählten Delegierten die politische Notwendigkeit erkannt haben, wieder enger zusammenzurücken und sich zunehmend einer gemeinsamen standespolitischen Verantwortung zu besinnen.

Neben dem vielfältigen Tagesgeschäft, bei dem es um die Erarbeitung neuer Satzungen, Geschäftsordnungen und Fragen des Haushaltes geht, deren ausführliche Beschreibung diesen Rahmen bei Weitem sprengen würde, seien an dieser Stelle beispielhaft die in unserer Delegiertenversammlung gemeinsam verabschiedeten neuen Gutachterrichtlinien genannt. Diese Richtlinien setzen hohe fachlich-menschliche Maßstäbe und Kriterien an die zu wählenden Gutachterinnen und Gutachter, die in der Folge sowohl dem Berufsstand insgesamt als auch im Besonderen den sich uns anvertrauenden Patientinnen und Patienten zugutekommen.

Philipp-Pfaff-Institut

Mit Blick auf sein 20-jähriges Jubiläum sei an dieser Stelle die über Jahre immer wieder in den Delegiertenversammlungen einvernehmlich beschlossene finanzielle Unterstützung unseres kammereigenen Fortbildungsinstitutes Philipp-Pfaff aus Mitteln der Berliner Zahnärzteschaft hervorgehoben. Dies hat letztlich dazu beigetragen, dass unser „Pfaff“ den zunehmenden Konkurrenzdruck anderer, auch privater Fortbildungsinstitute, nicht nur überlebt hat, sondern auch dank neuer Geschäftsleitung

heute – zwanzig Jahre seit seiner Gründung – zu den führenden, sich selbst tragenden Fortbildungsinstituten Deutschlands gezählt werden darf. In diesem Zusammenhang darf ich meinen Dank an den Geschäftsführer des „Pfaff“, Herrn Dr. Thilo Schmidt-Rogge, dafür aussprechen, dass es ihm zusammen mit seinem hoch motivierten Team gelungen ist, unser Institut wieder auf Kurs zu bringen und als Kompetenzzentrum für erstklassige zahnärztliche Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen und herausragende Fortbildung für unsere zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesweit zu etablieren.

Die mit knapper Mehrheit von einer Stimme im Jahre 2005 von der Delegiertenversammlung der Berliner Zahnärztekammer beschlossene Einführung der Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) hat sich im Nachhinein für den Berufsstand als richtige Entscheidung erwiesen. Ich wage an dieser Stelle die Behauptung, dass die Fortbildung zur DH an unserem Berliner „Pfaff-Institut“ in ihrer Qualität und in der engen Verzahnung mit der Hochschule einzigartig sein dürfte.

Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin

Die insbesondere dem Wohle der Patienten dienende enge Zusammenarbeit zwischen der Zahnärztekammer Berlin und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin lässt sich an mehreren Beispielen belegen. Seit nunmehr über 12 Jahren besteht eine gemeinsame Patientenberatung beider Körperschaften, die ehrenamtlich von unseren Berliner Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wird. Dass diese Beratung für unsere Patienten, die auf der Suche nach Antworten oder einer zweiten Meinung sind, kostenlos ist, versteht sich dabei von selbst. Eine Patientenberatung in dieser Form ist als bundesweit beispielgebend



Frau Borgolte und Frau Schwarz, Sekretariat Vorstand

anzusehen und aus gutem Grund inzwischen von Kammern und KZVen vieler anderer Bundesländer übernommen worden.

Auch die Idee der Zahnärztekammer Berlin, einen „Kinder-ZahnPass“ zu entwickeln, der als fester Bestandteil des so genannten gelben „U-Heftes“ dafür Sorge tragen soll, dass bei den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder auch der Befund und die Entwicklung der Zähne Beachtung finden, ist von der KZV Berlin nicht nur ideell, sondern dankenswerterweise auch finanziell unterstützt worden. Heute bekommen nahezu alle Mütter in Berlin direkt nach der Geburt ihrer Kinder diesen „KinderZahnPass“ zusammen mit dem gelben Untersuchungsheft in den Geburtskliniken ausgehändigt. Dem Vorstandsvorsitzenden der KZV, Herrn Kollegen Husemann, sei an dieser Stelle für seine Bemühungen gedankt, dieses Modell über den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-Ba) bundesweit zu etablieren.

Schon seit Jahren führen die Zahnärztekammer Berlin und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin gemeinsame Patientenforen durch, die in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Verbraucherschutzzentrale sowie der Senatsbeauftragten für Patientenschutz abgehalten werden. Diese Foren fördern nicht nur einen gemeinsamen Gedankenaustausch, sondern dienen in erster Linie dazu, Patientenfragen zu beantworten und damit Unsicherheiten sowie teilweise vorhandene Vorurteile abzubauen.

Aktuelle gemeinsame Projekte beider Körperschaften umfassen den gemeinsamen Berliner Zahnärztetag, eine gemeinsame Online-Stellen- und Praxisbörse für alle Berliner Zahnärzte und deren Mitarbeiter/-innen sowie die Modernisierung und Neuausrichtung des gemeinsamen Mitteilungsblattes Berliner Zahnärzte (MBZ).

Alle von Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin gemeinsam geplanten und durchgeführten Maßnahmen sind von dem

2004

Einführung des Projektes „Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Berliner Wohneinrichtungen für erwachsene Behinderte/Senioren“

27. November 2004

Erster Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz § 18 a RöV für Zahnärzte und Zahnärztinnen



Vorstand und Geschäftsführung im Jahr 2012

Gedanken getragen, gleichermaßen der zahnärztlichen Kollegenschaft, unseren zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Patientinnen und Patienten zu dienen.

Präventionsorientierte Gesundheitsprojekte der Zahnärztekammer Berlin

Vielfältige Aktivitäten belegen in eindrucksvoller Weise, dass die Zahnärztekammer Berlin den Gedanken einer präventionsorientierten Zahnheilkunde unterstützt und fördert. So ist unsere Kammer fest in die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. (LAG) eingebunden und wird durch den Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Berlin, Herrn Kollegen Michael Dreyer, als stellvertretendem Vorsitzenden im Vorstand der LAG vertreten. Zusammen mit den

15. Februar 2006

Beschluss der DV zur Einführung der Aufstiegsfortbildung „Dentalhygieniker-in (DH)“ in Berlin

Krankenkassenverbänden, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie dem Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, unternimmt die Zahnärztekammer Berlin große Anstrengungen, um die Zahngesundheit der Berliner Kinder nachhaltig zu verbessern. Wie dem jährlich herausgegebenen Gesundheitsbericht des Berliner Senates zu entnehmen ist, haben diese gebündelten Aktivitäten nachweislich dazu beigetragen, dass die Anzahl der kariösen Defekte der Kinder bestimmter Altersstufen mittlerweile deutlich zurückgegangen ist. Dennoch sind in sozial schwachen Regionen unserer Stadt und in Schulen mit hohem Migrantanteil weiterhin deutliche Defizite zu erkennen, die auch in den kommenden Jahren die wichtige Arbeit der LAG vor große Herausforderungen stellen werden.

Die enge Zusammenarbeit der Berliner Zahnärztekammer mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird unterstrichen durch den jährlich vergebenen „Prophylaxepreis“ an Berliner Schulen. Bei diesem Projekt werden ganze Schulklassen und einzelne Schüler dazu motiviert, regelmäßige zahnärztliche Kontrollen durch Vorlage eines hierfür entwickelten „Zahnarztbesuch-Heftes“ nachzuweisen. Die Übergabe des „Prophylaxepreises“ erfolgt in den jeweiligen Schulen im Rahmen einer Feierstunde zusammen mit dem Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin. Mein Dank gilt an dieser Stelle den verantwortlichen Damen des ÖGD, die mit lobenswertem Engagement und reizvollen Preisen viel dazu beitragen, die Zahngesundheit der Berliner Schülerinnen und Schüler langfristig zu verbessern.

Seit einigen Jahren ist die Zahnärztekammer Berlin eine enge und wertvolle Kooperation mit dem Landessportbund Berlin (LSB) eingegangen. Vorrangiges Ziel ist dabei, auf die Bedeutung von Sportmundschutzgeräten aufmerksam zu machen. Auf etlichen Sportveranstaltungen des LSB war die Berliner Zahn-

2006

Gründung der Patientenberatung „Seele & Zähne“ in Zusammenarbeit mit der Psychotherapeutenkammer Berlin

27. Januar 2007

Erster Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Röntgen für Zahnarzhelferinnen (ZAH) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

ärztekammer fest eingebunden und hat vor Ort mehrfach eindrucksvoll demonstrieren können, wie durch das Tragen eines Sportmundschutzes der immer wieder vorkommende Verlust bleibender Zähne, insbesondere der Frontzähne, bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten vermieden werden kann.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle die Betriebsärztliche- und Sicherheitstechnische Betreuung (sog. BuS-Dienst) der Berliner Zahnarztpraxen durch die Zahnärztekammer genannt werden, auch wenn sich die Erwähnung an dieser Stelle erst auf den zweiten Blick erschließen mag. Wesentlicher Inhalt dieser Betreuung ist die kompetente Beratung der Praxisinhaber und ihrer Beschäftigten hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sowie der Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis bzw. im Praxislabor.

Hierzu finden regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten statt. Dabei steht die Beratung, nicht die Kontrolle, an erster Stelle der Betreuung, auch wenn selbstverständlich die Betriebsanlagen, technische Arbeitsmittel und das Vorhandensein notwendiger Unterlagen überprüft werden müssen. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zeigen Gefährdungen auf und helfen bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen. Der Betriebsarzt hat darüber hinaus die individuelle arbeitsplatzbezogene Belastung der Beschäftigten zu beurteilen, die Beschäftigten zu beraten und gegebenenfalls entsprechende arbeitsmedizinische Untersuchungen zu veranlassen.

Gesunde und sichere Arbeitsplätze sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass motiviert und effektiv gearbeitet werden kann. Deshalb sollten die vorbeugenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen ein wichtiges gemeinsames Ziel für Arbeitgeber und Beschäftigte sein.

05. Mai 2007

Erster Kurs zur Aktualisierung der Sachkunde für die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnheilkunde für Mitarbeiter



12. November 2008

Zahnärztekammer Berlin startet gemeinsame Fortbildung mit der Ärztekammer Berlin „Med-Dent – eine interdisziplinäre Fortbildungsreihe für Ärzte und Zahnärzte“

Von über 3000 Zahnarztpraxen in Berlin nehmen mittlerweile über 90 Prozent am BuS-Dienst der Berliner Zahnärztekammer teil und belegen dadurch, dass Gesundheitsprävention in Berlin großgeschrieben wird. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass der BuS-Dienst ursprünglich in Berlin entwickelt wurde und von hier aus erfolgreich in alle anderen Zahnärztekammern unseres Landes „exportiert“ worden ist. An dieser Stelle geht mein Dank auch an Herrn Norbert Gerike, der den BuS-Dienst in Berlin mit aufgebaut hat und bis heute zusammen mit den Vorstandsreferenten hervorragend organisiert, zuletzt durch die Implementierung der Qualitätssicherung in den BuS-Dienst (Stichwort: „Q-Bus“).

Regionale und überregionale Einbettung in Gesundheitsnetzwerke

Regelmäßige Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen der Berliner Heilberufskammern (Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Veterinärmediziner und Zahnmediziner) dienen der Diskussion und Abstimmung gemeinsamer Anliegen. Beispielhaft sei hier die Erarbeitung und Bewertung eines neuen Kammergesetzes für das Land Berlin genannt, welches bereits beschlossene Sache ist. Hier gilt es, im konstruktiven Diskurs die gemeinsamen Vorstellungen der Heilberufskammern zu definieren und damit der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wichtige Anregungen, aber auch Kritik an einigen zukünftig vorgesehenen Regularien zukommen zu lassen.

Eine ebenso enge Zusammenarbeit besteht mit der Zahntechnikerinnung Berlin, die jedes Jahr aufs Neue am Stand der Berliner Zahnärztekammer im Rahmen des Berliner Zahnärztetages vertreten ist. Dass auch hierbei das Wohlergehen der Patienten im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht, wird belegt durch



Dr. Wolfgang Schmiedel gratuliert Dr. Peter Engel zur Wiederwahl als Präsident der BZÄK auf dem Deutschen Zahnärztetag 2012

ein gemeinsames Projekt, bei welchem Vertreter beider Berufsgruppen unentgeltlich Prothesen von in Heimen lebenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einer grundlegenden Reinigung unterziehen und auf diesem Wege dazu beitragen, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern. Ich wünsche mir sehr, dass auch dieses Berliner Projekt bundesweit Schule machen möge, damit die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen und die Zahntechniker ihrem ethischen Anspruch auch in diesem Bereich gerecht werden.

Die Zahnärztekammer Berlin verfügt über fachlich und persönlich enge und vertrauensvolle Kontakte zur Universität, insbesondere zur Berliner Zahnklinik in Berlin-Wilmersdorf, aber

auch zum Dekanat bis hin zum Vorstandsvorsitzenden der Berliner Charité. Bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Zahnklinik, angefangen von der Besetzung vakanter Professorenstellen bis hin zur überfälligen Renovierung der Hörsäle, kann unsere Zahnklinik uneingeschränkt mit der Unterstützung der Berliner Zahnärztekammer rechnen, die ihrerseits dankbar ist, in ihrer Delegiertenversammlung einen Vertreter/eine Vertreterin der Charité in ihren Reihen zu haben.

Eine herausragende Bedeutung bei der Arbeit der Landes-zahnärztekammer Berlin spielt die feste Einbindung in die Gremien der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Nahezu alle Vorstandsmitglieder der Berliner Zahnärztekammer sowie der Geschäftsführer sind in den verschiedenen Ausschüssen der BZÄK aktiv. Ob es um die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zahnärztliche Berufsausübung, Qualitätssicherung, Prävention, Aus- und Fortbildung der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gebührenordnung für Zahnärzte, Weiterbildung, Berufsrecht, Telematik oder was auch immer geht – stets sind Berliner Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter unserer Zahnärztekammer bei den Diskussionen und Entscheidungsfindungen beteiligt. Als amtierendem Präsidenten der Berliner Zahnärztekammer sind mir die Aufgaben Musterweiterbildungsordnung, Koordination der Deutschen Zahnärztlichen Hilfswerke und die Arbeit im Europa-Ausschuss der BZÄK zugeteilt.

Die Bedeutung der engen Zusammenarbeit und wichtigen Abstimmung aller deutschen Landes Zahnärztekammern im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Koordinierungskonferenzen, Vorstandssitzungen und Klausurtagungen der BZÄK kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die gewählten Berliner Delegierten der jährlich stattfindenden „Bundesversammlung der Deutschen Zahnärzte“ tragen durch

2008

Implementierung des Bereiches Qualitätsmanagement in den BuS-Dienst (neu: Q-BuS)

14. Oktober 2009

Einführung „Berliner Kinderzahnpass“

ihre Diskussionsbeiträge maßgeblich dazu bei, dass die Anliegen der Berliner Kollegenschaft Gehör finden, ohne sich dabei notwendigen Kompromissen zu verschließen und das große Ganze aus den Augen zu verlieren. Die Mitarbeit im Europa-Ausschuss der BZÄK gewinnt zunehmend an Gewicht, da die zahnärztliche Berufsausübung in Deutschland durch immer mehr – auch für uns deutsche Zahnärztinnen und Zahnärzte verbindliche – europäische Vorgaben und Richtlinien beeinflusst wird. Es ist der Bundeszahnärztekammer zu verdanken, dass sie durch ihre engen Kontakte zu den Verantwortlichen in Brüssel maßgeblich dazu beigetragen hat, die freiberufliche Berufsausübung in Deutschland auch in Zukunft zu sichern.

Soziales Engagement

Die Berliner Zahnärztekammer hat eine Schwäche, die zugleich ihre Stärke ist. Diese „Schwäche“ ist die Schwäche für die Ärmsten der Armen. Mit hohem ethischen Anspruch, in vorbildlicher gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung, unternimmt die Berliner Zahnärztekammer vielfältige Anstrengungen, Hilfe anzubieten, wo sie vonnöten ist und Not zu lindern, wo uns diese begegnet. Beispielhaft seien hier einige Projekte genannt, die dieses soziale Engagement deutlich machen:

Die Gründung des „Berliner Hilfswerks Zahnmedizin“ (BHZ) im Februar 2001 ist meinem geschätzten Vorgänger im Amt, Christian Bolstorff, sowie dem damaligen Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Berlin, Jürgen Gromball, zu verdanken. Angestoßen durch ein schweres Erdbeben in der Türkei und die Idee, schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen vor Ort zu leisten, organisierte die Kammer innerhalb kürzester Zeit mit Hilfe von Spenden einen ausrangierten VW-Bus mit einer mobilen Einheit. Sie gab noch eine Menge Verbrauchsmaterial und



Dr. Wolfgang Schmiedel
bei einem seiner zahlreichen
ehrenamtlichen Einsätze



Mundhygienehilfsmittel dazu und schickte den Bus unterstützt von engagierten türkischen Zahnärzten quer durch Europa in das Erdbebengebiet, um die zahnmedizinische Versorgung der obdachlosen Menschen zu gewährleisten. Der Dentalbus, das nach dem türkischen Wort für Zahn benannte „Diş-Mobil“, ist übrigens noch immer im Einsatz, derzeit in sozial schwachen Regionen der Türkei.

Kurze Zeit später gab es die ersten Kontakte zu einem anderen förderungswürdigen Projekt, diesmal vor unserer Haustür, der „MUT“-Obdachlosenpraxis. Da die Zahnärztekammer Berlin als Körperschaft des Öffentlichen Rechts hinsichtlich Hilfsmaßnahmen nur beschränkte Möglichkeiten hat, beförderte sie die Gründung einer unabhängigen Organisation.

Nach der Gründung des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin (BHZ) stand zunächst die Unterstützung der zahnärztlichen Versorgung Obdachloser in der „MUT-Praxis“ im Vordergrund. Wenig später startete die Unterstützung der Organisation „Fixpunkt e.V.“, die in einem Kleinbus kostenfreie zahnärztliche Hilfe für Drogenabhängige anbietet.

Schon früh engagierte sich das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin auch für die Optimierung der zahnärztlichen Versorgung von Patienten mit Behinderungen und geriatrischen Patienten. Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde eine Übersicht erstellt, welche Praxen in Berlin diesen Patientengruppen entsprechende Angebote zur Verfügung stellen – vom rollstuhlgerechten Zugang über Intubationsnarkosen bis hin zu Hausbesuchen. Der daraus entstandene „Zahnärztliche Praxisführer“ war Vorbild für viele ähnliche Übersichten bundesweit.

Ein bundesweit einmaliges Modellprojekt wurde ursprünglich vom BHZ initiiert: die erfolgreiche Gruppenprophylaxe bei in Heimen lebenden erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Die wissenschaftliche Begleitung, Koordinierung und Betreuung dieses Projektes erfolgt dankenswerterweise durch die Kollegin Imke Kaschke, die unter anderem dafür im Februar 2012 mit der Verleihung der „Ewald-Harndt-Medaille“ ausgezeichnet wurde. Die Heime selbst werden durch die Praxisteams der beiden Kollegen Heike Prestin und Jens Fütting aufgesucht, die für ihren engagierten und selbstlosen Einsatz vor Ort mit der „Silbernen Ehrennadel der Deutschen Zahnärzte“ vom Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Peter Engel, im Rahmen der 50-Jahr-Feier der Berliner Zahnärztekammer am 05.12.2012 ausgezeichnet wurden.

Alle sozialen Engagements des BHZ werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden, und somit aus der Berliner

2009

ZFA-Referat entwickelt Beratungsangebot für Zweitwiederholer von ZFA-Prüfungen

„Dentalfamilie“ finanziert. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin, die durch ihr Engagement dazu beitragen, dass die Arbeit des BHZ fortgeführt werden kann. Mein Dank gilt ebenso den vielen Spendern, die einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass die finanziellen Mittel des BHZ ausreichen, um die zahnärztliche Versorgung mittelloser Menschen vor „unserer Haustür“ zu gewährleisten. Das Projekt „Gruppenprophylaxe in Heimen mit behinderten Menschen“ kann bis heute – auch dank der finanziellen Unterstützung des Berliner Senats und der organisatorischen Unterstützung durch das Pfaff-Institut – fortgeführt werden, was als hohe Anerkennung für das soziale und gesellschaftliche Engagement der Berliner Kollegenschaft zu verstehen ist und einen ganz besonderen Dank verdient hat!

Ausgehend von einem Gedankenaustausch im Rahmen eines Treffens der Berliner Heilberufskammern zwischen dem Präsidenten der Psychotherapeutenkammer Berlin und dem amtierenden Präsidenten der Zahnärztekammer Berlin entwickelte sich eine enge Kooperation dieser beiden Kammern. Im Ergebnis führte sie im Jahr 2006 in Berlin zur Realisierung eines bundesweit einzigartigen Projekts, das gerne Nachahmer finden darf: der Einrichtung einer für Patienten kostenfreien psychosomatischen Sprechstunde, die den Namen „Seele und Zähne“ trägt. Speziell geschulte Teams beider Heilberufskammern stehen den Ratsuchenden gemeinsam zur Seite. Die Auswertung der Fragebögen und die Rückmeldung der betroffenen Patienten lassen heute keinen anderen Schluss zu, als dass diese Einrichtung als äußerst sinnvoll und überfällig betrachtet werden kann. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen von der Zahnärztekammer Berlin und der Psychotherapeutenkammer Berlin getragen.



Dr. Wolfgang Schmiedel bei der Übergabe eines Prophylaxepreises an einer Berliner Grundschule

Dafür gilt mein und unser aller Dank dem Vorstand und dem amtierenden Präsidenten der Berliner Psychotherapeutenkammer, Michael Krenz. In dem Wissen um die Tatsache, dass mittlerweile etliche Berliner Krankenkassen ihre so genannten „schwierigen“ Patienten dieser Sprechstunde „Seele und Zähne“ zuweisen, sehe ich es als selbstverständlich an, wenn sich in Zukunft auch die Krankenkassen an der Finanzierung dieses sinnvollen und anerkannten Projektes beteiligen würden!



Berliner Zahnärztag 2012

Ausblick

Durch 50 Jahre Engagement für die Berliner Kollegenschaft haben die verantwortlichen Präsidenten, Vorstände, Delegiertenversammlungen sowie die Kolleginnen und Kollegen viel erreicht. Dafür gilt es allen, die bereit waren und weiterhin bereit sind, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen, Dank zu sagen. Unsere Berliner Zahnärztekammer hat heute einen festen Platz in der Berliner Gesundheitspolitik, sie ist eine starke und verlässliche Interessengemeinschaft der Berliner Kollegenschaft, die an vorderster Front des Ringens um den Erhalt der freiberuflichen Tätigkeit steht. Im Verbund mit regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Partnern ist unsere Kammer bestens gerüstet, die vor ihr liegenden Herausforderungen der kommenden 50 Jahre zu bewältigen.

Die Zahl der auf die Zahnärztekammer Berlin und somit auf die zahnärztliche Kollegenschaft zukommenden Themen ist dabei nahezu unüberschaubar. Stichwortartig seien hier folgende Themen genannt:

Der Umgang mit der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), gegen die nach dem Beschluss der Bundesversammlung der Deutschen Zahnärzte eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht geführt werden soll, mit völlig ungewissem Ausgang.

Die Anzahl der Zahnärztinnen in Deutschland ist stark ansteigend. Ihr Anteil geht langsam auf die 60 Prozent. Hier müssen – auch unter Hinzuziehung der Beispiele anderer Länder, bei denen der Anteil der Zahnärztinnen an der Kollegenschaft schon heute deutlich höher liegt – Modelle entwickelt werden, die den Kolleginnen ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, ohne dass dabei die medizinisch notwendige Behandlung der uns aufsuchenden Patientinnen und Patienten in Schieflage zu geraten droht.

Der unaufhaltsame demografische Wandel macht auch ein Umdenken in der zahnmedizinischen Behandlung erforderlich, die so genannte Alterszahnheilkunde wird zukünftig, gerade in einer Stadt wie Berlin, einen immer höheren Stellenwert bekommen. Hier gilt es schon heute, zusammen mit den Hochschulen, neue versorgungspolitische Konzepte zu entwickeln.

Bedingt durch regionale Unterschiede, aber auch mangels finanzieller Anreize, wird die Frage der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung künftig eine der Kernfragen sein, mit denen sich unsere Profession unverzüglich und vordringlich auseinandersetzen hat. Die Versorgungsforschung muss intensiviert und der Sicherstellungsauftrag neu überdacht werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Übertragung medizinischer/zahnmedizinischer Leistungen auf so genanntes medizinisches und zahnmedizinisches Hilfspersonal – Stichworte „Substitution“ versus „Delegation“ – einer gründlichen Diskussion zugeführt werden müssen, um am Ende Lösungen zu erhalten, mit denen alle Beteiligten leben können.

Einen breiten Raum nehmen schon heute die kontrovers geführten Diskussionen um die „Konvergenz der Krankenversicherungssysteme“ ein. Hier lässt sich nicht einmal annähernd voraussagen, welche Umwälzungen in Zukunft auf die so genannten „Leistungserbringer“, aber auch die Patientinnen und Patienten zukommen werden.

Die zunehmende Tendenz junger zahnärztlicher Kolleginnen und Kollegen – besonders hier in Berlin – von der Gründung einer eigenen Praxis Abstand zu nehmen und stattdessen ihren Beruf als angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte auszuüben, ist in ihrer Tragweite und Auswirkung kaum einzuschätzen. Schon heute wird bisweilen der allmähliche Untergang der Einzelpraxis prophezeit, einhergehend mit einer rapiden Vermehrung so genann-

27. Mai 2011

Zahnärztekammer Berlin, die Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg und die Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin e.V. gründen das Modell-Projekt „Saubere Dritte in der Pflege“

07. September 2011

Start des gemeinsamen Projekts von Zahnärztekammer Berlin und Landessportbund Berlin „Sport und Zähne“

ter „Großpraxen“. Hier sind die Kammern aufgerufen, den Kolleginnen und Kollegen vor Ort Konzepte an die Hand zu geben, die auch ein „Überleben“ in einer Einzelpraxis, insbesondere geführt von jungen Kolleginnen und Kollegen, ermöglichen.

Abschließend sei auf den drohenden Fachkräftemangel im Bereich Zahnmedizin hingewiesen. Schon seit Jahren befasst sich die Berliner Zahnärztekammer deshalb mit diesem Thema, indem sie neue Wege geht und vermehrt versucht, junge Menschen für den Beruf als Zahnmedizinische Fachangestellte zu begeistern und zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des finanziellen Anreizes für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer ständigen Überprüfung bedürfen, wobei langfristig eine Lösung für einen gerechten Ausgleich zwischen den begründeten Ansprüchen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der finanziellen Machbarkeit seitens des zahnärztlichen Berufsstandes gefunden werden muss.

Zum Schluss

Ich gratuliere der Zahnärztekammer Berlin von ganzem Herzen zu einer 50-jährigen Erfolgsgeschichte. Möge die Arbeit unserer Zahnärztekammer auch in den kommenden Jahren Früchte tragen und dem Wohle der Kollegenschaft sowie der Patientinnen und Patienten – und somit dem Gemeinwohl – dienen!

Allen zukünftig Verantwortlichen unserer Berliner Zahnärztekammer wünsche ich bei der Bewältigung der vielen vor ihnen liegenden Aufgaben die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern können und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Dr. Wolfgang Schmiedel

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin 11. Amtsperiode 2003–2006

Vorstand:

Dr. Christian Bolstorff
Rücktritt als Präsident
& Delegierter
Dr. Wolfgang Schmiedel
Präsident ab 29.04.2004
Dr. Arnt Gerstenberger
Dr. Olaf Piepenhagen
Dr. Herbert Rukat
Dr. Peter -M. Troester
Dr. Lewon Tunjan

Delegierte:

Dr. Annette Bellmann
Dr. Christian Bolstorff
Olaf Cornehlens
Dr. Angela Demmer, Rücktritt
Dr. Heinz-Helmut
Dohmeier-de Haan
Dr. Walter Engeln
Albert Essink
Dr. Holger Fitzner
Dr. Anastassios Fotiadis
Dr. Jan-Günter Frenzel
ZA Jens Fütting
Dr. Paul Funke-Kaiser
ZA Karsten Geist
Dr. Almut Gerlach
Dr. Arnt Gerstenberger
Dr. Lore Gewehr
ZA Gerhard Gneist

Dr. Jürgen Gromball
ZA Stefan Günther
Dr. Peter-E. Gutsche
Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Jörg-Peter Husemann
ZÄ Edeltraud Jakobczyk
ZA Rolf Janowski
ZA Winnetou Kampmann
ZÄ Heike Klusmann
ZA Alexander Klutke
Dr. Wolfgang Kopp
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Uta Meier-Köpke
Dr. Jörg Meyer
ZA Andreas
Müller-Reichenwallner
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Annemarie Pennemann
Dr. Olaf Piepenhagen
Dr. Karl-Georg Pochhammer
ZA Sigurd Pohl
Dr. Rita Prüfer
ZA Markus G. C. Quast
Dr. Marius Radtke
Dr. Ingo Rellermeier
Dr. Herbert Rukat
Dr. Dr. h. c. Florian Sachs
ZÄ Ingrid Salzmann
Heinz-Peter Scharf
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Wolfgang Schmiedel

Dr. Eberhard Schütte, Rücktritt
Dr. Peter-Michael Troester
Dr. Lewon Tunjan
Dr. Stefan Verch, Rücktritt
Dr. Manfred Wegner, Rücktritt

2012

Informationsveranstaltung
des ZFA-Referates für Aus-
bilder von ZFAs

2012

Aufbau einer Online-Stellen-
börse für Zahnärzte und ZFAs
gemeinsam mit der KZV
Berlin

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

12. Amtsperiode 2007–2008

Vorstand:

Dr. Wolfgang Schmiedel
Präsident
Dipl. Stom. Karsten Geist
Vizepräsident
Dr. Lore Gewehr
ZA Ingmar Dobberstein
Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Helmut Kesler
Dr. Dietmar Kuhn

Delegierte:

ZA Karl-Heinz Bingen
ZA Frank Bloch
Dr. Gabriele Blumenthal-Barby
ZA Ralph Borghard
ZA Olaf Cornehlens
Dr. Franz-Josef Cwiertnia
Dr. Heinz-Helmut
Dohmeier-de Haan
ZA Albert Essink
ZÄ Julie Fotiadis-Wentker
ZA Jens Fütting
Dipi.-Stom. Karsten Geist
Dr. Almut Gerlach
Dr. Lore Gewehr
ZA Gerhard Gneist
Dr. Jörg-Dietrich Granzow
Dr. Jürgen Gromball
Dr. Karsten Heegewaldt
ZÄ Karola Hein

Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jörg-Peter Husemann
Rolf Janowski
Prof. Dr. Paul-Georg
Jost-Brinkmann
ZA Winnetou Kampmann
ZÄ Eleni Kapogianni
Dr. Helmut Kesler
Dr. Uta Kopke
Dr. Wolfgang Kopp
Dr. Dietmar Kuhn
ZA Wolfgang Lehmann
ZÄ Elke Meseberg
Dr. Jörg Meyer
ZA Andreas
Müller-Reichenwallner
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Karl-Georg Pochhammer
Dr. Rita Prüfer
Dr. Marius Radtke
Dr. Ingo Rellermeier
Dr. Herbert Rukat
Dr. Dr. h. c. Florian Sachs
ZÄ Ingrid Salzmänn
ZA Heinz-Peter Scharf
Dr. Ulrike Scheybal
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Wolfgang Schmiedel
ZA Hans-Ulrich Schrinner
Dr. Eberhard Schütte
Dr. Angelika Senger

ZA Bertram Steiner
Dr. Lewon Tunjan

Vertreter der Charité:

Prof. Dr. Klaus-Peter Lange

Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

13. Amtsperiode 2009–2013

Vorstand:

Dr. Wolfgang Schmiedel
Präsident
Dipl.-Stom. Karsten Geist
Vizepräsident bis 10.01.2011
Dr. Michael Dreyer
Vizepräsident ab 17.02.2011
ZA Ingmar Dobberstein
ZÄ Juliane Gnoth
Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Helmut Kesler
Dr. Dietmar Kuhn

Delegierte:

ZA Karl-Heinz Bingen
ZA Frank Bloch
Dr. Gabriele Blumenthal-Barby
ZA Olaf Cornehlens
Dr. Franz-Josef Cwiertnia
Dr. Angela Demmer
ZA Ingmar Dobberstein
Dr. Heinz-Helmut
Dohmeier-de Haan
ZA Albert Essink
Dipl.-Stom. Karsten Geist
Dr. Almut Gerlach
Dr. Lore Gewehr
ZA Gerhard Gneist
Dr. Jörg-Dietrich Granzow
Dr. Jürgen Gromball
Dr. Peter E. Gutsche

Dr. Karsten Heegewaldt
ZÄ Karola Hein
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Klaus-Walter Hufnagel
Dr. Jörg-Peter Husemann
ZÄ Edeltraud Jakobczyk
ZA Winnetou Kampmann
ZÄ Eleni Kapogianni
Dr. Helmut Kesler
Dr. Wolfgang Kopp
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Jörg Meyer
Dr. Alexander Moegelin
ZA Michael Müller
ZA Andreas Müller-Reichenwallner
Dr. Peter Nachtweh
Dr. Marius Radtke
Dr. Ingo Rellermeier
Dr. Herbert Rukat
Dr. Dr. h. c. Florian Sachs
ZÄ Ingrid Salzmänn
ZA Heinz-Peter Scharf
Dr. Dr. Bernd Schiller
Dr. Heinrich Schleithoff
Dr. Wolfgang Schmiedel
ZA Hans-Ulrich Schrinner
Dr. Eberhard Schütte
ZÄ Sigrid Seifert
ZA Bertram Steiner
Dr. Lutz-Stephan Weiß
Dr. Peter Zemlin

Für die Charité Universitäts- medizin Berlin:

Prof. Dr. Andrea
Schmidt-Westhausen



Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit

in Zeiten zunehmender Vergewerblichung
zahnärztlicher Berufsausübung

Als ich am 1. September 1999 die Geschäftsführung der Zahnärztekammer Berlin übernahm, hatte ich von der „Selbst“-Verwaltung (zahn-)ärztlicher Körperschaften zunächst nur eine vage Vorstellung und war deshalb sehr gespannt, was auf mich zukommen würde. Der damalige Präsident, Herr Dr. Bolstorff, ließ es sich nicht nehmen, mich persönlich mit den Details der Arbeit einer Zahnärztekammer vertraut zu machen. Aber auch die Mitarbeiter der Kammer machten mir den Start leicht, indem sie mir geduldig die Arbeit ihrer Referate erklärten und mir so die Grundlage für die weitere Arbeit verschafften.

Im Laufe der Zeit lernte ich dann die Gremien kennen, die für die Arbeit des Geschäftsführers einer Heilberufskammer wichtige „Brücken“ nach außen darstellen, von denen ich nur drei beispielhaft nennen will: Die Runde der Geschäftsführer der Landeszahnärztekammern, die Koordinierungskonferenzen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Treffen der Berliner Heilberufskammern. Hier wird im besten Sinne des Wortes „konzertiert“, also gemeinsam zwischen Partnern mit ähnlichen Interessen abgestimmt. Das ist auch dringend notwendig, weil



Reinhard Biker

Links: Geschäftsstelle
der Zahnärztekammer Berlin
in der Stallstr. 1 in Berlin-
Charlottenburg

die Selbstverwaltung der Heilberufe in Deutschland zwar gut aufgestellt ist, sich aber immer wieder der Versuche der Politik erwehren muss, in den Kernbereich freiberuflicher Berufsausübung einzugreifen. Da mittlerweile das Gros der gesetzlichen Regelungen, die für eine Zahnarztpraxis relevant sind, auf Bundes- oder europäischer Ebene zu verorten ist, sind insbesondere die Kontakte zur BZÄK wichtig, die sowohl in Berlin als auch über das Europabüro in Brüssel gut aufgestellt ist. Die Zahnärzteschaft ist somit in der Lage, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Einfluss zu nehmen, vor allem, wenn etwas Unangenehmes aus der Brüsseler oder Berliner „Gesetzesküche“ auf den zahnärztlichen Berufsstand zuzukommen droht.

Dabei kann gar nicht oft genug betont werden, dass Praxisinhaber, die sich von bestimmten Rechtsvorschriften in ihrer freien Berufsausübung eingeschränkt fühlen, in den meisten Fällen nur den Teil der Überlegungen des politischen Umfelds wahrnehmen, der dann auch tatsächlich in Gesetze oder Rechtsvorschriften umgesetzt wurde. Unbekannt bleibt dabei nicht selten, dass es durch oftmals langwierige Bemühungen in vielen Fällen gelungen ist, den jeweiligen Gesetzgeber davon zu überzeugen, die zahnärztliche Berufsausübung in besonderem Maße belastende Vorhaben aus den Gesetzesentwürfen herauszunehmen. Was in der Vergangenheit, insbesondere durch die Bundeszahnärztekammer, aber auch im Verbund der Landes Zahnärztekammern, häufig in zähem Ringen mit der Ministerialbürokratie an Ergebnissen erzielt worden ist, mag im Einzelfall als Kleinigkeiten wahrgenommen werden, in der Summe aber ist dadurch dem zahnärztlichen Berufsstand manches Ärgernis erspart geblieben. Gleiches gilt im Übrigen für den Bereich der kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die in ihrem Bereich ebenfalls beachtliche Erfolge vorzuweisen haben. Es gilt jedoch, weiter auf der Hut zu

bleiben, denn die nicht selten unter dem Mäntelchen des „Patientenschutzes“ daher kommende Misstrauenskultur gegenüber dem (zahn-)ärztlichen Berufsstand ist leider auch in Teilen der Politik zuhause. Dass die Patienten dabei durch Gesetze, die den Ärzten mitunter völlig unverhältnismäßige Aufklärungs- und Dokumentationspflichten auferlegen, am Ende des Tages eher gefährdet als geschützt werden (Stichwort: Defensivmedizin), wird in der öffentlichen Diskussion gern übersehen.

In den letzten Jahren ist der u. a. durch den Wegfall vieler, den Dienstleistungsverkehr in Europa behindernder Schranken, aber auch durch die weltweite Globalisierung bedingter Wettbewerbsdruck auch an dem großen Bereich medizinischer Dienstleistungen nicht spurlos vorbeigegangen. Damit einher ging eine gerade in Deutschland stark verbreitete „Geiz ist geil“ Mentalität.

Das rief findige Geschäftsleute auf den Plan, Ärzten und Zahnärzten Geschäftsmodelle zu unterbreiten, die darauf abzielen, heilkundliche Leistungen mit Rabattierungen, kostenlosen Zusatzleistungen und diversen anderen Nachfrageanreizen wie auf einem Wochenmarkt feilzubieten. Da die invasive Medizin nicht wirklich große Möglichkeiten bietet, Patienten ohne Krankheitsbefund verstärkt ärztliche Leistungen nachfragen zu lassen, verbreitete sich schnell die Idee, den allgemeinen Trend zu Kosmetik und Wellness auch für das (zahn-)ärztliche Marketing nutzbar zu machen. Mal abgesehen davon, dass die allermeisten Werbeangebote in diesem Bereich berufs-, gebühren- und wettbewerbsrechtlich höchst bedenklich und in vielen Fällen auch eindeutig rechtswidrig sind, belegen die Erfahrungen mit vergleichbaren Marketingmodellen in anderen Wirtschaftsbranchen, dass Werbung mit Dumpingangeboten für den Einzelnen, aber auch für den gesamten Berufsstand, schnell zu einer gefährlichen Preisspirale nach unten führen kann. Solche vermeintlich „innovativen“ Geschäftsmodelle befördern die

Gefahr einer Vergewerblichung des Zahnarztberufes, der sich seine akademische Eigenständigkeit im 19. Jahrhundert hart erstreiten musste und erst im Jahr 1952 mit dem Zahnheilkundengesetz den Dualismus zwischen akademisch ausgebildeten Zahnärzten und handwerklich orientierten Dentisten beendete.

Die Zahnärztekammer Berlin kann stolz darauf sein, in den Jahrzehnten seit ihrer Gründung im Jahr 1962 Entwicklungen angestoßen zu haben, die später – nicht selten nach anfänglich skeptischer Betrachtung – bundesweite Akzeptanz fanden und mittlerweile als Selbstverständlichkeit gelten. Beispielhaft genannt seien hier nur die in den 1980er-Jahren als „Berliner Modell“ bezeichneten Bemühungen um die verstärkte Einbeziehung prophylaktischer Leistungen in das Angebot einer Zahnarztpraxis über speziell fortgebildete Mitarbeiter, die Behandlung behinderter und geriatrischer Patienten, die enge Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden im Bereich der betriebs- und sicherheitstechnischen Betreuung von Zahnarztpraxen, der Aufbau einer interdisziplinären Patientenberatung „Seele und Zähne“, die Integration zahnärztlicher Maßnahmen im Rahmen von Kindervorsorgeuntersuchungen, das soziale Engagement bei der zahnärztlichen Betreuung von sozialen Randgruppen wie Obdachlosen und Drogenabhängigen sowie das Gedenken der Opfer im Berufsstand während der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Berliner Eigenart zum Beschreiten unkonventioneller, anfänglich zunächst überflüssig oder jedenfalls zu risikobeladen erscheinender Wege, möge auch in den nächsten 50 Jahren dazu beitragen, dass die zahnärztliche Selbstverwaltung in Deutschland den wachsenden politischen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Reinhard Biker

Von der Verwaltung zum Dienstleister

Das Referat Praxisführung

Das Jubiläum unserer Berliner Zahnärztekammer ist ein willkommener Anlass, in die Vergangenheit zu schauen. Das Referat Praxisführung kann im nächsten Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiern. Gegründet wurde das Referat 1988 durch die Delegiertenversammlung (DV), da gerade zu dieser Zeit neue Verordnungen, Gesetze, Empfehlungen und Richtlinien die Praxen überschwemmt und den Praxisalltag in der neu geschaffenen Bürokratie zu ertränken drohte. Die staatliche Seite inklusive unserer Aufsicht hatte es sich scheinbar zum Ziel gesetzt, mit immer neuen Reglementierungen die Behandlung an unseren Patienten zur Nebensache werden zu lassen.

Hier setzte die Initiative der Zahnärztekammer Berlin ein. Mit der Gründung des neuen Referates bildete die Kammer einen Kontrapunkt zum Bürokratie-Urwald. Das Referat nahm Verhandlungen mit der staatlichen Aufsicht auf, um ein regelrechtes Behandeln in den Praxen wieder zu ermöglichen. Ein gutes Verhältnis zu den Senatsbehörden war dabei von Anfang an der Garant für die Erfolge unseres Referats.



Dr. Karsten Heegewaldt

Die Beratungsstelle für Arbeits-, Umweltschutz und Hygiene nahm im Januar 1989 ihre Arbeit auf. Das wettbewerbsneutrale Dienstleistungsangebot umfasste beispielhaft die Prüfungen von Medizingeräten, Abnahmeprüfungen an Röntgengeräten, Einrichtungsberatungen und Unterstützung bei Reklamationen gegenüber dem Handel und der Industrie. Viele dieser Dienstleistungen werden direkt in den Zahnarztpraxen erbracht. Hausintern werden technische Abläufe und Ausrüstungen für die „Zahnärztliche Stelle“ entwickelt und zusammengestellt.

Die Wiedervereinigung bescherte 1989/90 der Abteilung Mehraufgaben mit hohem Aufwand. In zahlreichen Gesprächen wurden die neu hinzugekommenen Mitglieder zur Praxisgründung beraten.

Die Abteilung erhielt im Februar 1991 durch den neuen Vorstand eine neue Struktur. ZA Dieter Buhtz entwickelt zusammen mit Norbert Gerike Dienstleistungsangebote, die den Praxistag entlasten sollten. Die Mischung aus medizinischem und technischem Wissen brachte den Vorteil, staatlichen Sanktionen kompetent entgegenzutreten und nur das tatsächlich Notwendige zuzulassen. Diese Situation erkannten auch die Landesbehörden und verschonten Berliner Zahnarztpraxen weitgehend mit Ordnungsbegehungen.

Die Reform des Arbeitssicherheitsgesetzes 1996 verlangte nun auch für Kleinbetriebe Arbeits- und Gesundheitsschutzüberprüfungen durch Sicherheitsingenieure und Betriebsärzte. Dies nahm die Abteilung „Praxisführung“ zum Anlass, verschiedene Modelle zu testen. Eines davon war die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in fünfzig Berliner Zahnarztpraxen, realisiert durch Norbert Gerike, der die Qualifikation zum



Das Team des Q-BuS-Dienstes: Herr Gerike, Frau Winter, Herr Glatzer, Dr. Heegewaldt

Sicherheitsingenieur erworben hatte. An seiner Seite übernahm Dr. Hartmut Schwenk-Schaper die Untersuchungen des Betriebsarztes. Nach Abschluss der Pilotphase kam das Referat zu der Überzeugung, die kammereigene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung dauerhaft umzusetzen. Ein Beschluss der Delegiertenversammlung bestätigte die Gründung des BuS-Dienstes der Zahnärztekammer Berlin.

Die Zunahme der gesetzlichen Auflagen für Zahnarztpraxen über die Jahre bewirkte bei den Praxisbesuchen einen immer größer werdenden Zeitaufwand, der nur durch personelle Aufstockung zu bewältigen war.

Im März 1998 wurde der neue Mitarbeiter ZA Wolfgang Glatzer eingestellt, während dem BuS-Dienst bereits 71 Prozent der Berliner Zahnarztpraxen angeschlossen waren. 2007 erfolgte eine weitere Ergänzung des BuS-Teams durch die Sicherheitsingenieurin Angela Reckling.

Seit Januar 2008 ist das neue BuS-Dienst-Konzept mit dem Schwerpunkt Qualitätsmanagement aktiv. Mittlerweile gehören dem BuS-Dienst, der den neuen Namen Q-BuS trägt, 88 Prozent der niedergelassenen Berliner Zahnärzte an.

Zahlreiche Publikationen wie die BuS-Handbücher, zahnärztliche Hinweise in Niederschriften, Fortbildungsveranstaltungen sowie Beratungen zu Praxisgründungen waren und sind die selbst gestellten Aufgaben der Abteilung „Praxisführung“.

Die organisatorische Arbeit des Referates ist beeindruckend. Aus dem Nichts schufen Kollegen und Mitarbeiter dieses großartige Dienstleistungsangebot für die Berliner Praxen. Insbesondere Herrn Gerike und Herrn Buhtz sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Aufbauarbeit gedankt. Mein Dank gilt dem gesamten Team, ohne das diese Aufgaben nicht zu bewältigen wären: Herrn Gerike, Herrn Glatzer, Frau Reckling und Frau Winter.

Das Team Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin wird auch in Zukunft immer bemüht sein, im Dienst der Berliner Zahnärzte neue Belastungen von den Praxen fernzuhalten und und Erleichterungen der Praxisorganisation zu schaffen.

Dr. Karsten Heegewaldt

Wertschätzung und Honorare

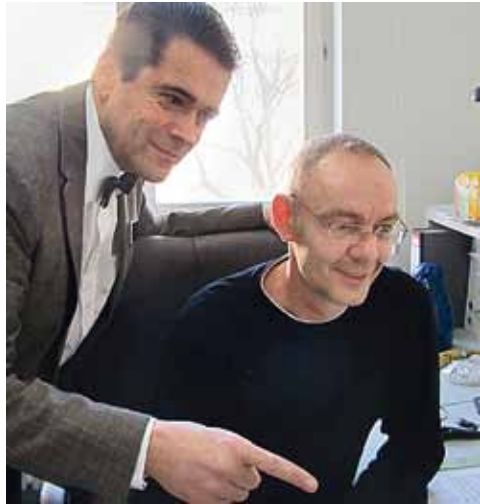
Das GOZ-Referat

In den letzten 50 Jahren gab es nicht nur eine Gebührenordnung. Als die Zahnärztekammer Berlin 1962 gegründet wurde, galt in Berlin die Preußische Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 (PreuGO). Diese enthielt neben einem allgemeinen Teil bereits ein Gebührenverzeichnis für ärztliche und zahnärztliche Leistungen mit einem in Goldmark angegebenen Gebührenrahmen. Die PreuGO wurde aufgrund des 1952 verabschiedeten Zahnheilkundengesetzes im Jahr 1965 durch die Bundesgebührenordnung für Zahnärzte (BUGO-Z) abgelöst. Auch diese enthielt nach einem allgemeinen Teil ein Gebührenverzeichnis. Als Gebührenrahmen galt damals der einfache bis sechsfache Steigerungssatz.

1988 wurde die BUGO durch die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ersetzt und von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Leider wurde dabei die BUGO-Z, trotz neu aufgenommener Leistungsbereiche, auf der Grundlage des damaligen Gebührenvolumens kostenneutral auf die neue GOZ umgestellt.



Dr. Helmut Kesler



Dr. Helmut Kesler zusammen
mit Herrn Daniel Urbschat



Da sich das zahnärztliche Behandlungsspektrum seitdem stark gewandelt hat und viele Leistungen, die heute Standard sind, in der GOZ von 1988 noch nicht einmal beschrieben oder nicht ausreichend bewertet waren, wurde der Ruf nach einer Novellierung mit den Jahren immer größer. Der Anfang 2007 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegte Entwurf zur Neufassung der GOZ stieß auf breite Ablehnung. Daraufhin gab die Bundeszahnärztekammer eine eigene, realistische Arbeitszeitstudie in Auftrag und präsentierte als Entwurf die „Honorarordnung für Zahnärzte“ (HOZ), die wiederum vom BMG nicht akzeptiert wurde. 2011 war schließlich das Jahr, in dem nach mehr als 23 Jahren eine neue Gebührenordnung beschlossen wurde, die seit dem 1. Januar 2012 gilt. Ein Kompromiss, der erkennen lässt, wie sehr gesamtgesellschaftliche aber auch fiskalpolitische Interessen eine übergeordnete Rolle bei derartigen Verordnungen spielen.

Wenn der Handlungsspielraum begrenzt ist, bleibt den Zahnärztekammern vor allem die Aufgabe, den Kolleginnen und Kollegen diese Verordnung näher zu bringen und gestalterisch mit Leben zu füllen. Die Zahnärztekammer Berlin hat sich dem verantwortungsbewusst gestellt und neben der normalen Beratungstätigkeit neue Materialien, Broschüren, DVDs und Kommentare erarbeitet und der Kollegenschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Zahnärztekammer Berlin frühzeitig und in Zusammenarbeit mit dem Philipp-Pfaff-Institut kostenfreie GOZ-Veranstaltungen für fast 4000 Fortbildungswillige durchgeführt. Seit März 2012 gibt es einen GOZ-Qualitätszirkel, bei dem mit Spezialisten strittige Auslegungspunkte diskutiert und nach allgemeingültigen Lösungen gesucht wird. Kontinuierlich bereitet das GOZ-Referat im MBZ und den Rundschreiben der Zahnärztekammer Berlin aktuelle Erkenntnisse und Themen rund um das Gebührenrecht auf. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Urbschat danken, der die Berliner Kollegenschaft seit Jahren mit viel Geduld und Sachverstand in allen Fragen zur GOZ unterstützt.

Dem GOZ Referat werden sich in Zukunft viele neue und schwierige Aufgaben stellen, denn die Diskussion um Entlohnung und Wertschätzung im Gesundheitssystem, aber auch eine sozialverträgliche und solidarische Finanzierung desgleichen, scheint nicht mehr zur Ruhe zu kommen. Wie in der Vergangenheit wird es auch in Zukunft unsere selbst gestellte Aufgabe bleiben, für eine gerechte Honorierung qualitativ hochwertiger Arbeit zu kämpfen und die Arbeit mit jedweder Gebührenordnung im Sinne der Kollegenschaft zu erleichtern.

Dr. Helmut Kesler

Wissen teilen – Gemeinsam lernen

Das Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung & Hochschulwesen



Juliane Gnoth

Nicht erst seit dem Bekenntnis zur Fortbildungspflicht ist das Referat für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung regelmäßig Anlaufstelle für nahezu jedes Mitglied der Zahnärztekammer. Die Kammer versteht sich hierbei vor allem als Dienstleister im Sinne der Kollegenschaft, der sowohl den Umgang mit gesetzlichen Bestimmungen erleichtert als auch eine möglichst breite und bezahlbare Fortbildungspalette anbietet.

Fester und verlässlicher Partner in allen Bereichen der Fortbildung ist das Philipp Pfaff-Institut, welches als gemeinsames Fortbildungsinstitut mit der Landeszahnärztekammer Brandenburg strukturierte Fortbildungen für Zahnmediziner und Mitarbeiter in allen Größenordnungen durchführt.

Besonders hervorzuheben sind die elfmal im Jahr stattfindenden kostenfreien Dienstagabend-Fortbildungen der Zahnärztekammer Berlin in der Zahnklinik der Charité in der Aßmannshauer Straße. Die Vortragsveranstaltungen sind mit jeweils zwei Fortbildungspunkten bewertet und geben den Berliner Kollegen im Sinne der Fortbildungspflicht die Möglichkeit, 110 Punkte

in fünf Jahren zu erwerben. 80 bis 120 Teilnehmer finden sich im Schnitt zu einer Veranstaltung ein, auf denen hauptsächlich wissenschaftliche, aber auch politische Themen angesprochen und diskutiert werden. Im kommenden Jahr wird neben elf spannenden Dienstagabend-Fortbildungen im Dezember 2013 die 200. Veranstaltung stattfinden.

Zur Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsassistenten sowie arbeitslosen und sich in Elternzeit befindlichen Kolleginnen und Kollegen, gibt es seit 1995 im Etat der Zahnärztekammer Berlin einen Betrag zur finanziellen Unterstützung bei Fortbildungen am Pfaff-Institut. Diese Förderung kann vor der Teilnahme an der Fortbildung im Referat beantragt werden und wird nach Bewilligung und abgeschlossener Fortbildung ausgezahlt.

Darüber hinaus betreut das Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung zurzeit rund 70 Qualitätszirkel in Berlin. Diese Qualitätszirkelarbeit ist seit 1995 Bestandteil der Referatsarbeit und fördert die Arbeit der Kollegen, auf freiwilliger Basis zur Sicherung und Verbesserung der Qualität zahnärztlicher Tätigkeit beizutragen.

Im Bereich der zahnärztlichen Weiterbildung gilt es, der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für drei Fachzahnarztgruppen Sorge zu tragen. Dies sind die Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Oralchirurgie, Kieferorthopädie und das öffentliche Gesundheitswesen. Dieses Thema gewinnt aufgrund der neuen EU-Anerkennungsrichtlinien auch für angehende Weiterbildungsassistenten aus nicht EU-Ländern weiter an Bedeutung. Grundlage für die Weiterbildung sind sowohl die Weiterbildungsordnung der Berliner Zahnärztekammer als auch das Weiterbildungsgesetz des Bundeslandes Berlin. Ursprünglich



Oben: Juliane Gnoth mit Frau Eberhardt-Bachert, unten: mit Referent Dr. Zöbisch



Dienstagabendveranstaltung
der Zahnärztekammer Berlin
in der Zahnklinik-Süd

1978 verabschiedet, wird das „Gesetz über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ regelmäßig aktualisiert, wie zuletzt im Jahr 2012.

Für alle Bereiche spricht die Zahnärztekammer die Weiterbildungsberechtigungen aus, für die Oralchirurgie und Kieferorthopädie sind Prüfungsausschüsse berufen, welche sowohl die kollegialen Fachgespräche zur Erteilung der Weiterbildungsberechtigung als auch die Fachzahnarztprüfungen durchführen. Zweimal jährlich finden die Prüfungen statt; die Termine werden zeitgerecht im MBZ veröffentlicht. Derzeit sind in der Oralchirurgie 26 sowie in der Kieferorthopädie 19 Assistenten in Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen für den Fachzahnarzt Öffentliches Gesundheitswesen werden nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz vom Senator für Gesundheit festgelegt. Die Zahnärztekammer spricht nach erfolgreicher Weiterbildung die Anerkennung aus.

Im Referat, welches seit der 13. Amtsperiode von Frau Juliane Gnoth seitens des Vorstandes betreut wird, arbeitet seit 1988 Frau Eberhardt-Bachert. Sie hat am Aufbau des Referates und allen Gesetzesänderungen und Entwicklungen von Anfang an mitgewirkt und ist seit nunmehr 24 Jahren eine kompetente, verlässliche und geduldige Ansprechpartnerin im Referat, insbesondere für junge Weiterbildungsassistenten von nah und fern. Ihre langjährige Mitarbeit und Erfahrung gewährleistet eine durchgängige Stabilität und Verbindlichkeit im Referat.

Im nächsten Jahr soll auf Grundlage der im Juni 2012 verabschiedeten Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer die Weiterbildungsordnung für Berlin novelliert werden. Diese Umsetzung wird eine interessante Aufgabe und Herausforderung, die erneut richtungweisend sein und in Zusammenarbeit der Zahnärztekammer mit den Berliner Kollegen erfolgen wird.

Juliane Gnoth

Das Selbstverständnis der Ausbildung

Das Referat für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)



Ingmar Dobberstein

Die Geschichte des Helferinnenwesens ist im Grunde genommen so alt, wie die Zahnmedizin selbst, denn abgesehen von Kleinigkeiten ist eine qualitativ hochwertige, komplexe Zahnmedizin nur im Team erreichbar. Nicht umsonst arbeiten über 4 Millionen Menschen in Deutschland im Gesundheitswesen und über 400.000 davon in der Zahnmedizin. Die Herausforderungen, die sich aus dieser Situation ergeben, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte und werden nicht zuletzt auch in dieser Festschrift deutlich: Die Suche nach geeigneten Mitarbeitern ist weit älter als die Geschichte der Zahnärztekammer Berlin.

Hauptfokus war und ist neben der Qualifikation der Mitarbeiter schon immer die Attraktivität des Berufsbildes aber auch eine angemessene Bezahlung gewesen. Der hohe Grad der Technisierung in der Zahnmedizin erzeugt einen großen Bedarf an qualifizierten und fortgebildeten ZFA, steht aber auch dem Kostendruck eines solidarisch finanzierten Gesundheitssystems ge-



Auszeichnung der zehn besten ZFA im Rahmen der feierlichen Freisprechung durch Vorstandsmitglied ZA Ingmar Dobberstein

genüber. Dieser zeigt sich heute vor allem in den Bestrebungen des Staates, Mängel in der medizinischen Versorgung durch Substitution medizinischer Leistungen durch die Mitarbeiterberufe ausgleichen zu wollen. Das hier kein Pioniergeist, sondern fehlende Langzeitkonzepte zugrunde liegen, wird nicht erst seit dem demographischen Wandel überdeutlich.

Der durch die Demographie hervortretende Mangel an geeigneten Fachkräften ist kein zahnmedizinisches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, welchem sich die Zahnärztekammer Berlin seit Jahren verstärkt widmet. Die Attraktivität des Berufes der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist dabei ein Produkt aus den Arbeitsbedingungen oder der heute so oft zitierten Work-Life-Balance, dem Teamspirit in einer Praxis, einer angemessenen und wertschätzenden Vergütung der Arbeit und den persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Besonders in letzterem hat sich Berlin in der Vergangenheit aber auch in der



V. l. n. r.: Leane Schaefer,
Dr. Susanne Hefer,
Manuela Kollien, Birgit
Bartsch, Petra Leschnick

Gegenwart stets als fortschrittlich denkende Zahnärzteschaft hervorgehoben. Angefangen bei den Initiativen zur Etablierung von Aufstiegsfortbildungen in den sechziger und siebziger Jahren, der Gründung der Philipp-Pfaff-Institutes in den achtziger Jahren, der Einführung des ersten Prophylaxe Seminars Anfang der neunziger Jahre oder auch der Etablierung des DH-Seminars nach der Jahrtausendwende.

Zentrale Aufmerksamkeit im Referat hat die Ausbildung von neuen zahnmedizinischen Fachangestellten. In der glücklichen Situation eines Stadtstaates, hat die Zahnärztekammer eine her-

vorrangige Kommunikation zu allen Beteiligten an der Aus- und Fortbildung der ZFA, den Ausschüssen, Lehrern und Lehrerinnen der beiden Berufsschulen, als auch zu den Aufsicht führenden Stellen. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Auch der Kontakt zu den Auszubildenden und ihren Praxen ist aufgrund der räumlichen Nähe oft einfacher und intensiver. Von der Berichtsheftausgabe über die Beratungen in der Zahnärztekammer und auf Berufsmessen bis hin zur feierlichen Freisprechung ist die Kammer seit Jahren bemüht, ein unkomplizierter und persönlicher Ansprechpartner zu sein. Dies ist vor allem durch ein unglaublich starkes Team im ZFA Referat möglich, das neben dem jeweiligen Vorstandsmitglied durch Frau Dr. Susanne Hefer, Frau Leane Schaefer, Frau Birgit Bartsch, Frau Petra Leschnick und Frau Manuela Kollien vertreten wird. Dieses Team hat mir während meiner Amtszeit immer den Rücken frei gehalten und neue Ideen trotz der Vermehrung der Arbeit hochmotiviert unterstützt. Ich danke Euch dafür.

Das Ausbildung heute kein Selbstläufer mehr ist und dennoch die beste Abwehr eines zukünftigen Fachkräftemangels darstellt, sollte der Berliner Zahnärzteschaft bewusst sein. Die zukünftigen Herausforderungen der zahnmedizinischen Teams in den Praxen liegen in der Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten, dem Umgang miteinander und der Freude am Beruf, die heute nicht mehr selbstverständlich ist. Umso mehr wird es der Zahnärztekammer Berlin auch zukünftig ein Selbstverständnis sein, die Kolleginnen und Kollegen auf diesem Weg zu unterstützen.

ZA Ingmar Dobberstein

Der Wandel der Selbstverwaltung

Referat Berufsrecht & Schlichtung



Dr. Dietmar Kuhn

Das Recht auf eine Selbstverwaltung ist keine Selbstverständlichkeit. Es gibt nicht viele Berufsgruppen, die das Vertrauen des Staates genießen, zentrale Aufgaben von demokratisch legitimierten Berufsangehörigen selbst regeln zu lassen. Wer weiß, ob diese Übertragung von hoheitlichen Rechten und Pflichten heutzutage noch politische und gesellschaftliche Zustimmung fände?

Wenn wir das 50. Jubiläum des Bestehens unserer Kammer feiern können, ist dies der Verdienst all jener Kollegen, die über die Jahre hinweg immer wieder das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben.

Unverkennbar befindet sich unsere Gesellschaft derzeit in einem Wertewandel, der sich gefühlt stetig beschleunigt. Der Einfluss verschiedener Interessengruppen bewirkt einen ständigen Wandel der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und der Zahnmedizin. Aus Brüssel werden in immer kürzeren Intervallen Forderungen an den Gesundheitssektor gestellt, die Rechtsprechung unterliegt einer ständigen Veränderung und die Industrie

formuliert ihre Ziele erfolgreich vor der Politik. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Zahnärztekammer, an dieser Stelle ein gewichtiges Korrektiv im Sinne der Kollegenschaft zu sein.

Das Berufsbild der Zahnärzte ist einem dynamischen Wandel unterworfen, doch nicht jeder heißt Veränderungen willkommen, bedeuten sie doch auch eine Abkehr vom Gewohnten und Eingetübten. „Tempora mutantur et nos mutamur in illis.“ – Die Zeiten ändern sich und wir verändern uns in ihnen.

Bei dieser Veränderung die Balance zwischen Infragestellen und Bewahren zu finden und die sinnvolle Erneuerung von unsinnigem Reformistentum eo ipso zu unterscheiden, ist eine der zentralen Herausforderungen der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Das Zahnheilkundengesetz von 1952, die gesetzliche Grundlage unseres Handelns, war zum Zeitpunkt der Gründung der Kammer zehn Jahre in Kraft. In der jungen Bundesrepublik und in Berlin sorgte es für die endgültige Akademisierung der Zahnmedizin und die Auflösung der Diskrepanz zwischen Zahnärzten und Dentisten. Liest man dieses heute immer noch geltende Gesetz, kann man den Geist der damaligen Zeit spüren. Der Preis für die Eingliederung und Abschaffung des Berufsstandes der Dentisten war eine für die Zahnärzte sehr eng gefasste zahnärztliche Approbation, die im Wesentlichen bis zum heutigen Tage unverändert ist. Dies scheint gleichermaßen die Diskrepanz zwischen moderner universitärer Ausbildung und den Möglichkeiten der alltäglichen Berufsausübung zu erklären. Hier als Vermittler aufzutreten und berufsrechtlich legitime Lösungen für Veränderungen und Erneuerungen zu finden, ist die ureigene Aufgabe des Referates Berufsrecht in der Zahnärztekammer

Berlin. Mein Dank geht an dieser Stelle an die Mitarbeiter des Referates Frau Stewart und Herrn Jacoby, die dem Vorstand hervorragend zur Seite stehen.

Auch die Hilfestellungen der Zahnärzteschaft für die Patienten sind in den letzten fünf Jahrzehnten um ein Vielfaches gewachsen. Der Patient von 1952 würde sich wundern, wie viel Aufklärung und Informationen ein Patient im Jahr 2012 erhält. Die Zahnärztekammer Berlin und Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) haben bereits vor zwölf Jahren eine fachlich fundierte, kostenlose und neutrale Patientenberatung ins Leben gerufen, die erste von zahnärztlichen Körperschaften getragene Beratung für Patienten in Deutschland überhaupt. Täglich bearbeitet die Kammer zudem eine Vielzahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen zu juristischen und fachlichen Fragen von Zahnärzten und Patienten.

Für die Zahnärztekammer Berlin ist die Selbstverwaltung zu einem Selbstverständnis geworden, das es weiter zu entwickeln gilt. In 50 Jahren ist es der Berliner Zahnärzteschaft gelungen, das Vertrauen des Staates zu beweisen und eine flächendeckend gute zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten. Aus diesem Selbstverständnis heraus wird die Zahnärztekammer diese Verantwortung auch die nächsten 50 Jahre übernehmen.

Dr. Dietmar Kuhn

Soziales Engagement und Vielseitigkeit

Der Vizepräsident
der Zahnärztekammer Berlin

Als ich 2008 das erste Mal in den Kammervorstand gewählt wurde, übernahm ich das Referat Fort- und Weiterbildung. Alle anderen Vorstandsmitglieder waren bereits mindestens eine Amtsperiode im Vorstand, aber für mich waren die meisten Dinge Neuland.

Dank der Einarbeitung durch meine Vorstandskollegen und der Unterstützung durch die Mitarbeiter der Verwaltung fühlte ich mich sowohl im Referat als auch in der Kammer, schnell heimisch. Die längst hervorragende Zusammenarbeit mit Dr. Schmidt-Rogge vom Philipp-Pfaff-Institut wurde gepflegt und wenn überhaupt möglich, intensiviert.

Trotz unterschiedlicher Ansichten und manch heftiger Diskussion verlief die Zusammenarbeit mit allen Vorstandsmitgliedern immer sachgerichtet. Die Ergebnisse und Kompromisse dieser Diskussionen wurden gemeinsam beschlossen und anschließend auch gemeinsam vertreten. Für eine Koalition aus zwei Verbänden ist das durchaus nicht die Regel.



Dr. Michael Dreyer



Ingmar Dobberstein,
Juliane Gnoth, Dr. Michael
Dreyer, Dr. Carsten
Hegewald, Dr. Dietmar Kuhn

Zwei Jahre nach Amtsantritt trat der Vizepräsident Karsten Geist zurück, um in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu wechseln. In der Übergangszeit zwischen Rücktritt und Nachwahl übernahm ich im Auftrag des Vorstandes neben meiner Referatstätigkeit einen Teil der Aufgaben des Vizepräsidenten, unter anderem die kammerseitige Redaktion des Mitteilungsblattes Berliner Zahnärzte (MBZ). Frau Winter, als verantwortliche Kammermitarbeiterin, gab mir einen Crash-Kurs zu allen Belangen des MBZ. Da sie kurze Zeit später in den wohlverdienten Ruhestand gehen wollte, musste diese Einarbeitung in kürzester Zeit geschehen. Frau Winter gilt hierfür mein herzlicher Dank. Auch Karsten Geist stand mir bei allen Fragen stets zur Seite und da ich bereits mit einem Teil der Aufgaben des Vizepräsidenten vertraut war, wurde ich bei der Nachwahl des Amtes von meinem Verband nominiert und anschließend fraktionsübergreifend gewählt.

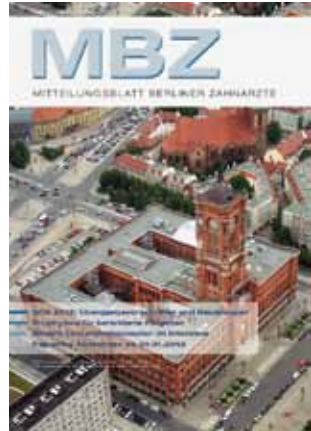
Die Aufgaben des Vizepräsidenten in Berlin umfassen neben der MBZ-Redaktion die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. (LAG), die Alterszahnheilkunde, Zahnärztliche Behindertenbehandlung sowie die Betreuung des Sozialfonds. Zusammen mit dem Geschäftsführer, Herrn Biker, verantwortet er außerdem die Personalbetreuung der Zahnärztekammer und vertritt nicht zuletzt, den Präsidenten in der Öffentlichkeit. Trotz der kurzen Zeit im Amt des Vizepräsidenten konnten in den letzten zwei Jahren beispielhafte Pilotprojekte etabliert werden. Die durch Vorstandskollegen Kesler initiierten Konzepte „Sport und Zähne“ und der „Berliner KinderZahnPass“ wurden dauerhaft in die Arbeit der LAG integriert. Auch die Zusammenarbeit mit dem Senat und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurde verbessert. Hier sehe ich allerdings noch viel Potential für zukünftige gemeinsame Aktionen zur Verbesserung des Gemeinwohls.

Die Behandlung von Menschen mit Behinderung ist in einigen Bereichen Berlins immer noch ein Problem. Hier sind alle Beteiligten des Gesundheitswesens gefordert, da die Kammer diese Herausforderungen nicht allein bewältigen kann. Gleiches gilt für die Alterszahnmedizin. Mit Aktionen wie „Saubere Dritte“ erregte die Berliner Zahnärztekammer in der Öffentlichkeit beispielhafte Aufmerksamkeit. Das Bewusstsein der Politik und der Medien ist jedoch noch nicht genügend sensibilisiert, um die dringend notwendige Unterstützung wirklich umzusetzen.

Seit vielen Jahren kümmert sich die LAG um die Gruppenprophylaxe von Kindern und trägt dabei nicht nur vor Ort Sorge für die Mundgesundheit der Kinder, sondern entwickelt ebenso Konzepte, die Eltern zu erreichen und für die Thematik zu sensibilisieren. Hier wird die Zahnärztekammer Berlin gemeinsam mit LAG, ÖGD und dem Senat ihre Bemühungen weiter ausbauen.



Mitteilungsblatt der Zahnärzte (MBZ) über die Zeit



Zu den nicht alltäglichen Arbeiten eines Vizepräsidenten gehörten während der letzten zwei Jahre die Neustrukturierung des MBZ und die Schaffung einer Online-Stellen- und Praxisbörse. Beide Themen sind in enger Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin entstanden und nicht unbedingt mit zahnärztlichem Sachverstand zu bearbeiten. Mit professioneller Hilfe haben wir in beiden Fällen die gemeinsamen Vorstellungen der beiden Körperschaften erarbeitet, rechtlich abgesichert und schließlich auch umgesetzt. Die Ergebnisse dieser guten Zusammenarbeit, für die ich mich bei dieser Gelegenheit bei allen Beteiligten bedanken möchte, werden ab 2013 der Berliner Zahnärzteschaft zur Verfügung stehen.



Eine sicherlich einmalige Arbeit für einen Vizepräsidenten ist die Verantwortung der Erstellung einer Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Gründung der Zahnärztekammer, die Sie in den Händen halten.

Gemeinsam mit dem Vorstandskollegen Ingmar Dobberstein, der durch seine Erfahrung im Verlagsbereich einen Großteil der Arbeit übernahm, wurden hunderte Seiten Protokolle aus den letzten 50 Jahren ausgewertet und in die Chronik eingearbeitet. Allen Kollegen, die zu diesem Werk beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Besonderer Dank geht an meinen Mitarbeiter im MBZ-Referat, Herrn Stefan Fischer, mit dem ich seit eineinhalb Jahren zusammenarbeite. Seine herausragenden Fähigkeiten als Lektor und in allen Bereichen des MBZ, der Erstellung der Online-Stellenbörse sowie der Festschrift können nicht hoch genug gelobt werden.

Dr. Michael Dreyer

Arbeitskreis der ZÄK Berlin

zur zahnmedizinischen Betreuung von Patienten mit Behinderungen

Seit vielen Jahren engagieren sich Berliner Kolleginnen und Kollegen nicht nur fachlich, sondern auch berufspolitisch im Interesse ihrer Patienten mit Behinderungen für eine Verbesserung der zahnmedizinischen Betreuung in unserer Stadt. Die Zahnärztekammer Berlin hat diese Bemühungen von Anfang an mit vollen Kräften unterstützt, die Räumlichkeiten und Logistik der Kammer und mit Frau Bernhardt auch organisatorische Hilfe zur Verfügung gestellt. Jegliche Kontakte in die Berliner Landes- und Gesundheitspolitik, aber auch zu den Krankenkassen wurden genutzt, um Vorhaben zu unterstützen und Projekte zu etablieren. Mit Sicherheit ist es nicht in allen Kammerbereichen üblich, dass sich der Präsident so persönlich einbringt, wie es in den vergangenen Jahren mit den Präsidenten Herrn Dr. Bolstorff oder Herrn Dr. Schmiedel der Fall war. Stets förderten sie die Vorhaben und Pläne des Arbeitskreises und damit das Engagement für die Schwächsten der Schwachen.

Auch wenn noch viel Arbeit vor uns liegt, können wir heute feststellen, dass durch gemeinsame Aktivitäten von Arbeitskreis und



Zahnärztekammer in Berlin einige Verbesserungen erreicht werden konnten:

Dem Beispiel der Zahnärztekammer Niedersachsens folgend, wurde 1997 der erste Berliner Zahnärztliche Praxisführer für Menschen mit Behinderungen und Senioren erstellt, der heute in der vierten Auflage vorliegt. So sind im aktuellen Praxisführer mehr als 500 engagierte Berliner Zahnarztpraxen verzeichnet.

Bereits mit der Gründung des Arbeitskreises entstand die Idee, einen gemeinnützigen Verein der Berliner Zahnärzte zu schaffen, um die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Aufgaben aufbringen zu können. Hier sind besonders Bemühungen des Vorstandsmitglieds Arndt Gerstenberger zu nennen, der mit Herrn Dr. Bolstorff maßgeblich an der Gründung des „Berliner Hilfswerks Zahnmedizin e. V.“ beteiligt war.

Durch Finanzierung aus Mitteln des Hilfswerks stehen seit dem Jahr 2003 zwölf Demonstrationskoffer für die Arbeit in den Stadtbezirken zur Verfügung. Im Rahmen des 1. Internationalen Symposiums zur zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen, das im April 2004 in Berlin stattfand, stieß dieses Konzept auf großes Interesse und wurde seitdem vielerorts beispielhaft etabliert. Das Symposium selbst bot dem zahnärztlichen Berufsstand eine hervorragende Möglichkeit, die Problematik der zahnmedizinischen Versorgung dieser Patientengruppe den Vertretern von Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Krankenkassen näherzubringen und seine soziale Kompetenz in der Öffentlichkeit darzustellen. Das war ein erster wichtiger Schritt, der sicher nicht zufällig im Berliner Kammerbereich angesiedelt war.

Einer der größten Erfolge war jedoch die Etablierung des Pilotprojektes zur Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Berliner Wohnnein-



Links: Demonstrationskoffer, rechts v. l. n. r.: Olaf Piepenhagen, Dr. W. Schmiedel, Dr. Imke Kaschke, Dr. J. Seligmann

richtungen. Das Pilotprojekt fand in den Jahren 2004/05 statt und wurde mit 25.000 Euro vom „Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e. V.“ finanziert. Damals konnten in 56 Berliner Wohnneinrichtungen über elf Stadtbezirke verteilt mehr als 1000 Bewohner und 350 Betreuer erreicht werden. Das so entstandene Angebotsnetz ist auf die konsequente lebenslange Fortsetzung der zahnmedizinischen Prophylaxe bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Mit Abschluss und Auswertung der Pilotphase erhielten wir die Zusage der Senatsverwaltung für Gesundheit durch den damaligen Staatssekretär Dr. Hermann Schulte-Sasse, die Fortführung des Projektes zu unterstützen. Er betonte in einem abschließenden Statement die Wichtigkeit dieses Projektes, nicht nur für die Mundgesundheit, sondern vor allem für die Lebensqualität der Erwachsenen mit schweren Behinderungen.

Nur durch die Zusammenarbeit über alle Ebenen und das bewundernswerte Engagement engagierter Berliner Kolleginnen



Mitgliederversammlung
des Berliner Hilfswerks
Zahnmedizin

und Kollegen, konnte das für Deutschland bis dahin beispielhafte zahnmedizinische Gruppenprophylaxeprojekt etabliert und bis heute erfolgreich fortgeführt werden. Auf diese Weise werden gegenwärtig ca. 1500 Erwachsene regelmäßig durch sie aufsuchende zahnmedizinische Prophylaxe-Teams betreut. Großer Dank geht an dieser Stelle an die Teams der Zahnarztpraxen von Frau Prestin und Herrn Fütting, die von Anfang an die praktische Umsetzung maßgeblich unterstützen, sowie an das PPI mit Herrn Dr. Schmidt-Rogge für die organisatorische Leitung.

Die langjährigen Bemühungen und Aktivitäten trugen dazu bei, dass Politiker des Bundesgesundheitsausschuss das Thema während zweier parlamentarischer Abende im Mai 2009 und Oktober 2010 aufgegriffen haben und den Handlungsbedarf zum Thema Zahn- und Mundgesundheit für Menschen mit Behinderung einhellig bestätigten. Der in Folge gegründete runde Tisch der BZÄK, KZBV sowie den zahnmedizinischen wissenschaftlichen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige erarbeitete das sog. AuB Konzept, ein Behandlungs-

konzept für die Alters- und Behindertenzahnmedizin. Darin werden zum einen Nachteile ausgleichende, lebenslange, kostenlose präventive Leistungen für Patienten mit zahnmedizinisch relevanten Behinderungen und zum anderen die außerbudgetäre Honorierung des Mehraufwandes begründet.

Nicht nur wegen seines Images als Weltstadt und seiner Funktion als Hauptstadt sind immer wieder maßgebliche Impulse zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen von dem Berliner Arbeitskreis ausgegangen. Dieses vielfältige Engagement ist ein Grund dafür, dass der XXII. Weltkongress der Internationalen Gesellschaft für Behinderung und Mundgesundheit (IADH) unter dem Motto „Medicine meets disability“ vom 1. bis 3. Oktober 2014 in Berlin stattfinden wird.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreis und Zahnärztekammer in Berlin konnte einiges bewegt werden. Gleichwohl bleibt für eine gleichwertige (zahn)medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung noch viel zu tun. Und eines ist auf jeden Fall gelungen: Das Thema ist in aller Munde!

Im Namen des Arbeitskreises freue ich mich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Berlin und gratuliere zum 50-jährigen Bestehen!

Dr. Imke Kaschke

Die Kleinsten im Fokus

Die LAG Berlin von 1984 bis heute



Die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zahngesundheit in Berlin, die am 9. Mai 1984 gegründet wurde und am 11. Juli 1990 in die Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen e. V. übergang, steht für das gesamtgesellschaftliche Engagement der Berliner Zahnärzte und soll im Folgenden in seiner Entwicklung etwas genauer betrachtet werden.

Im Februar 1980 beschloss der damalige Präsident der Zahnärztekammer Berlin, Herr Hartmann, zusammen mit dem Staatssekretär, Herrn Naulin, und dem Senator für Soziales, Herrn Pätzold, eine konzertierte Aktion im Bereich der Prävention bei Berliner Kindern im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als erste Ziele wurden formuliert, dass alle Gesundheitsvertreter für die Prävention bewusst und kompetent gemacht und Bürgeraktionen und Beratungen geplant werden sollen. Praxisorientierte, medizinisch-pädagogische Vorschläge hierfür mussten allerdings erst erarbeitet werden, denn das Ziel, eine flächendeckende Verbesserung der Mundgesundheit bei 3- bis 12-jährigen Kindern zu erreichen, war hoch gesteckt.

Die Finanzierung des Projektes sollte von Anfang an durch alle Beteiligten, die Industrie, Krankenkassen, den Senat für Gesundheit und die Zahnärztekammer Berlin erfolgen. Im Sommer des gleichen Jahres wurde der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in die Planungen einbezogen, der seinerseits die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft anregte. Ein erstes Statement zur Prophylaxe wurde durch den ÖGD über alle Leiter der zahnärztlichen Dienste veröffentlicht, während erste Prophylaxebemühungen der zahnärztlichen Dienste aktiviert wurden. Die Krankenkassen begründeten hingegen ihre weiterhin bestehende Zurückhaltung in Sachen Prävention.

Nach einer längeren Pause lud die Senatorin für Gesundheit, Soziales und Familie, Frau Dr. Tietze, im Sommer 1982 eine neue Vorbereitungsgruppe ein. Die Krankenkassen waren wiederum nicht dabei, aber die Aufgabenstellungen wurden konkreter: Die Gründung einer LAG und die Benennung von Mitgliedern wurde beschlossen, eine Satzung musste entwickelt und die inhaltlichen Zielvorstellungen definiert werden. Im Mitteilungsblatt der Berliner Zahnärzte (MBZ) werden Aufrufe an die niedergelassenen Zahnärzte/-innen veröffentlicht, um Kollegen/-innen für die Mitarbeit zu gewinnen.

Im Mai 1983 wurde die LAG erstmals auf einem Fortbildungskongress vorgestellt, in dessen Rahmen Herr Egner, Autor des Buches „Karius und Baktus“, als Ehrung einen Teller der Königlichen Porzellanmanufaktur (KPM) mit Karius-und-Baktus-Motiv erhielt. Die Presse wurde erstmals auf die LAG aufmerksam und Senator Ulf Fink putzte mit Kindern im Bezirk Steglitz am Zahnputzbrunnen öffentlich seine Zähne. Im Verlauf des Jahres 1983 fanden schließlich mehrere Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen statt, die ihr Interesse an einer Mitwirkung signalisierten.



Gesundheitsminister
Daniel Bahr mit Kroko

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche wird im Februar 1984 der Zahnputzbrunnen aufgestellt. Unter Beteiligung der AOK und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst mit 15 Zahnärzten werden während der Messe 21.000 Zahnbürsten verteilt.

Nach weiteren Verhandlungen mit den Krankenkassen wurde am 9. Mai 1984 schließlich die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zahngesundheit im Zahnärztheaus gegründet. Die Satzung wurde noch am gleichen Tag verabschiedet. Herr Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt wurde im Anschluss zum ersten Vorsitzenden gewählt bis kurze Zeit später der damalige Kammerpräsident, Dr. Ontrup, den Vorsitz übernahm. Die LAG hatte nun 30 ordentliche und sechs außerordentliche Mitglieder.

Im Herbst 1984 entwickelten Frau Prof. Waldschmidt und Herr Prof. Barsch ein pädagogisch-medizinisches Konzept für die LAG, welches eine der Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit der kommenden Jahre mit einer Vielzahl von Veranstaltungen sowie einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit war. Die Arbeit der LAG Berlin, damals noch mit einer einzigen Mitarbeiterin in einem winzigen Raum im Zahnärztheaus angesiedelt, konzentrierte sich vor allem auf die Entwicklung der Prophylaxe-Programme und Ausbildung der Helferinnen in der Gruppenprophylaxe.

Im Sommer 1990 wurden unter der Leitung der Gesundheits-senatorin, Frau Stahmer, neue Rahmenvereinbarungen unterschrieben und eine neue Satzung verabschiedet. Die neue Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. in Berlin war gegründet. Prof. Dr. Dr. Raimund Harndt übernahm erneut den ersten Vorsitz, übergab diesen aber 1991 an den Kollegen Nachtweh, der sich seinerseits seit Beginn des Projektes für die LAG engagierte. Stellvertretende Vorsitzende wurde die Leiterin des zahnmedizinischen Gesundheitsdienstes, Frau Dr. Erika Reihlen.



Dr. Ontrup, Dr. Nachtweh,
Prof. Dr. Harndt auf einer
LAG-Veranstaltung 1983

Zehn Jahre nach der zweiten Gründung konnte Frau Dr. Reihlen, inzwischen LAG-Vorsitzende, eine positive Bilanz ziehen: „Die flächendeckende Gruppenprophylaxe für die Kinder bis zu zwölf Jahren in Berliner Kindergärten und Schulen ist gewährleistet.“ Aus einer Mitarbeiterin sind 80 geworden, die allesamt geschulte und fortgebildete Zahnarzhelferinnen sind und die zumeist halbtätig für die LAG arbeiten. Die gut funktionierende Geschäftsstelle wird seit vielen Jahren von Herrn Rainer Grahlen und seinen tüchtigen Mitarbeitern geleitet.

Die Berliner LAG bekam auf ihrem Weg auch bundesweit viel Anerkennung. In diesem Zusammenhang muss das Unterrichtswerk „Rund um den Mund“ hervorgehoben werden, welches un-



Tag der Zahngesundheit 2010 im Alexa



ter anderem durch Frau Sybille van Os-Fingberg erstellt wurde, die sich über Jahre mit der bundesweiten Schulung und Fortbildung der Gruppenprophylaxe-Helferinnen verdient gemacht hat.

Heute ist die LAG Berlin ein lebendiger Verein, der flexibel auf Veränderungen eingestellt ist. Dabei ist die bedarfsgerechte Prophylaxe das Stichwort der Zukunft, denn wo viel Karies ist, muss mehr getan werden als dort, wo weniger Karies ist. Grundsätzlich wird kein Kind in Berlin von den Prophylaxe-Bemühungen ausgeschlossen und keine Einrichtung vernachlässigt. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt weiterhin einen großen Raum in der Organisation ein. Mittlerweile ist die LAG ganzjährig auf vielen Veranstaltungen mit dem Zahnputzbrunnen und dem Kariestunnel als fester Bestandteil vertreten und wahrscheinlich gibt es in Berlin kaum ein Kind, das Kroko nicht kennt.

Hervorgehoben sei an dieser Stelle die unvoreingenommene Zusammenarbeit des ÖGD mit der LAG. Natürlich gab es Spannungsfelder zwischen den vielfältigen Aufgaben und der immer geringer werdenden Personaldecke, aber die vorhandenen Strukturen eines gut funktionierenden zahnärztlichen Gesundheitsdienstes haben das Entstehen und erfolgreiche Wirken der LAG sehr erleichtert. Dazu gehört auch das gute Verhältnis zu den niedergelassenen Zahnärzten, das sich im „Berliner Modell“ widerspiegelt. Die LAG hat früher wie heute von der Erfahrung und dem Engagement der Jugendzahnärzte aus allen Stadtbezirken profitiert.

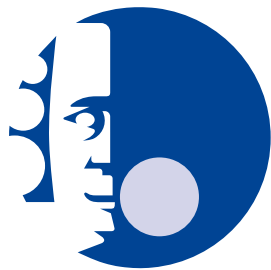
Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass bis heute die für die Durchführung der Gruppenprophylaxe erforderlichen finanziellen Mittel von den Krankenkassen, dem Land Berlin, als auch in nicht unerheblichen Maße von der Zahnärztekammer Berlin aufgebracht werden. Das gute Verhältnis der Mitglieder in der LAG zeigt sich unter anderem darin, dass nach dem Ausscheiden der langjährigen Vorsitzenden, Frau Dr. Reihlen, der Vorsitz an Frau König von der AOK Nordost übergegangen ist.

Dem Engagement aller Mitglieder, aber auch der vielen einzelnen Menschen und Kollegen/-innen, die Ideen und Projekte der LAG jederzeit unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne diese breite Unterstützung wäre die Zahngesundheit der Kinder in Berlin heute eine andere. Ich wünsche der LAG und der Zahnärztekammer Berlin anlässlich ihres Jubiläums viel Erfolg für die Zukunft und ein stetes Auge auf die Entwicklung der Zahngesundheit in unserer Stadt.

Dr. Peter Nachtweh



Das Philipp-Pfaff-Institut im Wandel der Zeit



Seit seiner Gründung im Jahr 1982 hat das Philipp-Pfaff-Institut bewegte Zeiten hinter sich gebracht. Die positive Entwicklung der letzten Jahre gibt Anlass zur Freude, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Gesellschaftern, der Zahnärztekammer Berlin und der Landeszahnärztekammer Brandenburg. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen ein eigenes Bild von dem gut aufgestellten Fortbildungsinstitut machen, das mit seiner modernen Ausstattung, dem inhaltlich breit gefächerten Programm sowie einem motivierten und Service-orientierten Team inzwischen zu den größten zahnärztlichen Fortbildungsinstituten deutschlandweit zählt.

Die Zeitwende begann im Jahr 2003 mit der damaligen Geschäftsführerin Frau Dr. Christine Jann, die mit viel Engagement und persönlichem Einsatz das Institut neu positionierte – sowohl inhaltlich mit der Entwicklung neuer Kurskonzepte und dem Aufbau der curricularen und strukturierten Fortbildungen als auch äußerlich mit der Etablierung einer neuen Corporate Identity, die noch heute das Gesicht des Institutes prägt. Dies führte dazu,

dass die Buchungszahlen zunahmen und sich die wirtschaftlichen Geschäftsdaten verbesserten. An dem damals noch neuen Standort in der Aßmannshäuser Straße unter dem Dach der Charité, Campus Benjamin Franklin (CBF), konnte Frau Dr. Jann zudem die Synergieeffekte für das Institut nutzen und die Kontakte zu den einzelnen Abteilungen der Charité-Universitätsmedizin intensivieren. Heute ist die Kooperation mit den Professoren und den einzelnen Abteilungen fest etabliert, und die gemeinsame Betreuung von Patienten im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen ist eines von vielen positiven Ergebnissen der intensiven Zusammenarbeit.

Ein Meilenstein in dieser Zeit war – neben der nachfragebedingten Ausweitung des ZMV- und ZMP-Seminars – die Installation der Aufstiegsfortbildung zum/zur Dentalhygieniker/-in. Hier galt es, die Zahnärzte/-innen sowie die jeweiligen Interessenvertretungen von der Zukunftsfähigkeit und Wichtigkeit dieses Konzeptes zu überzeugen. Auf der 11. Delegiertenversammlung am 22. September 2005 wurde mit knappem Votum die Zustimmung der Berliner Zahnärzteschaft zum Start des DH-Seminars gegeben. Ein halbes Jahr später, am 1. April 2006, startete der erste DH-Kurs im Philipp-Pfaff-Institut und den klinischen Räumen der Zahnklinik Nord. Seitdem wird das Seminar jährlich erfolgreich angeboten und im Rahmen der Zertifikatsvergabe des 7. DH-Kurses im März 2013 die 100. im Philipp-Pfaff-Institut Berlin fortgebildete Dentalhygienikerin verabschiedet.

Im Jahr 2006 kam es auch zu einer Staffelstabübergabe. Dr. Thilo Schmidt-Rogge übernahm die Geschäftsführung des Philipp-Pfaff-Institutes und setzte alles daran, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und mit vielen neuen Ideen die Weiterentwicklung des Institutes voranzutreiben. Unter seiner Leitung hat das Philipp-Pfaff-Institut weiter an Größe und Unabhängigkeit



Praktische Arbeiten im
Philipp-Pfaff-Institut-Kurs

gewonnen. Das Institut hat dabei ein überaus gutes Image über die Grenzen von Berlin und Brandenburg hinaus prägen können.

Zielführend dabei war nicht nur das facettenreiche, anspruchsvolle und nachfrageorientierte Fortbildungsangebot, sondern auch die Entscheidung von Dr. Schmidt-Rogge, gleich zu Beginn seiner Geschäftsführung in die Kursausstattung und Präsentationstechnik zu investieren. Mit der kontinuierlichen Erweiterung des Fortbildungsangebotes, insbesondere im Bereich der curricularen und strukturierten Fortbildung und der hohen Nachfrage nach Fortbildungsangeboten mit hohem „Hands-on“-Anteil, kam das Institut mit seinen bisherigen räumlichen Möglichkeiten an die Grenzen seiner Kapazität. So wurde im Jahr 2010 gemeinsam mit den Kammern ein mutiger Entschluss gefasst: Ein zweiter eigener Phantomraum mit 20 modernen dentalen Simulationseinheiten wurde geplant und in dem Pfaff-Institut

angrenzenden Springer-Verlagsgebäude angesiedelt, welches bis zum Mauerbau das „Haus der Deutschen Zahnärzte“ beherbergte.

Die Investition in einen zweiten Phantomraum hat sich bewährt. Heute werden die Phantomräume nicht nur am Wochenende im Rahmen der zahnärztlichen Fortbildung genutzt, sondern werden auch wochentags vermehrt genutzt, u. a. in jüngster Zeit mit dem „Vorbereitungskurs zur Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte“.

Das Team des „Pfaff“ um Dr. Schmidt-Rogge konzentrierte die Anstrengungen auf vier wesentliche Bereiche: Den Ausbau des inhaltlichen Fortbildungsangebotes, die Erhöhung der Teilnehmerzahlen, die Optimierung der Fortbildungsrahmenbedingungen und die kontinuierliche Kostensenkung durch Prozessoptimierung. Diese Anstrengungen führten dazu, dass das Pfaff-Institut nun kostendeckend arbeitet und keine Zuschüsse der Kammern in das laufende Geschäft mehr notwendig sind. Eine Entwicklung, auf die das Institut stolz ist.

Viel Energie wurde auch in die Entwicklung der Mitarbeiter und der Organisationsstrukturen verwendet. An einem Wochenende begleitet das Pfaff-Team teilweise bis zu 500 Teilnehmer/-innen im Rahmen von mehr als zehn Veranstaltungen an unterschiedlichen Standorten. Hinzu kommen über 100 Praxismitarbeiter/-innen, die sich jedes Wochenende im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen (ZMV-, ZMP, DH-Seminar) weiterqualifizieren.

Ein bedeutender Schritt in diesem Zusammenhang war, ein Qualitätsmanagement-System einzuführen. Seit 2011 ist das Philipp-Pfaff-Institut nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und nimmt damit deutschlandweit eine unbestrittene Vorreiterrolle unter den kammergetragenen Fortbildungsinstituten ein.

Diese Zertifizierung ist als positiver Nebeneffekt auch Grundlage beim Antrag für das Meister-BAfÖG im Rahmen der Auf-





Vortrag des Kollegen Buhtz
vor über tausend Zahnärzten
in der Urania

stiegsfortbildungen zum/r ZMV, ZMP und DH. Mit der jährlich erfolgreichen Re-Zertifizierung wird gezeigt, dass dieses QM-System nicht nur auf dem Papier steht, sondern gelebt wird.

Im Jahr 2013 feiert das Philipp-Pfaff-Institut sein 20-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich das Pfaff-Institut zu einem zuverlässigen Fortbildungspartner für die Zahnärzteschaft und deren Teams entwickelt. Dies war nur möglich durch eine Vielzahl von Menschen, die die Arbeit des Institutes unterstützen und begleiten. Der Dank gilt in diesem Zusammenhang insbesondere unseren Referenten, Kooperationspartnern und Gesellschaftern – und natürlich den Teilnehmern, die mit vielen Ideen und Anregungen „ihr Pfaff“ weiterentwickeln. Wir werden weiter daran arbeiten, die Zahnärzte/-innen und Ihre Mitarbeiter/-innen in Ihrem Beruf mit innovativen und praxisnahen Kursangeboten und hervorragenden Service zu begleiten.

Sabine Berg

Das Versorgungswerk der Zahn- ärztekammer Berlin

Zum 1. Oktober 1965 gegründet, können wir beim fünfzigjährigen Jubiläum der Zahnärztekammer Berlin noch nicht ganz mithalten, aber auf eine wechselhafte und insgesamt erfolgreiche Geschichte zurückblicken.

Mit der Gründung des Versorgungswerkes wurde durch die Gremien der Zahnärztekammer Berlin die Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte geregelt, dazu kam für den überwiegenden Teil der Mitglieder auch die Hinterbliebenenversorgung. Der damaligen Intention und den rechtlichen Möglichkeiten folgend, waren Beitrags- und Leistungssystem so strukturiert, dass sich die Zahnärztekammer Bremen zum 1. August 1966 und die Tierärztekammer Berlin zum 1. April 1970 entschieden, dem Versorgungswerk für ihre Mitglieder beizutreten.

Als sich mit der deutschen Vereinigung das Zuständigkeitsgebiet der Zahnärztekammer Berlin und damit der Geltungsbereich des Versorgungswerkes auf das ganze wiedervereinigte Berlin erstreckte und zum 1. Februar 1992 auch die Landes Zahnärztekam-



Geschäftsstelle des Versorgungswerks in der Rheinbabenallee 12 in Berlin-Dahlem

mer Brandenburg mit ihren Mitgliedern dem Versorgungswerk beitrug, erhielt das Versorgungswerk eine Größe, die entsprechende Strukturreformen notwendig machte.

Neben vielen positiven Jahren in Verwaltung und Kapitalanlage sind auch die negativen Themen nicht auszusparen. So kam es 1999 aufgrund von Korruption zur Entlassung des Geschäftsführers. Verluste in der Vermögensanlage waren zu Beginn des Jahrtausends zu beklagen und intransparente Geschäfte mit familiären Verquickungen machten weitere personelle Wechsel erforderlich.

Eine Änderung des Kammergesetzes ermöglicht heute die Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin. Damit wurde eine Konzentration der Aufgaben und eine klare Abtrennung der Vermögen der jeweiligen Kammern

erreicht. Das Ergebnis ist die heutige Struktur des VZB mit Vertreterversammlung, Aufsichts- und Verwaltungsausschuss und der durch den Direktor geleiteten Verwaltung. Wie ernst die Gremien die Aufgaben und auch die notwendige Transparenz nehmen, sieht man an der 2012 einstimmig beschlossenen Antikorruptionsrichtlinie für Mitarbeiter und Gremien des VZB.

Für die Zahnärztekammer Berlin stellt sich die Gründung des Versorgungswerkes über all die Jahre und überwundenen Schwierigkeiten als große Erfolgsgeschichte heraus. Trotz der erheblich gestiegenen Lebenserwartung seiner Mitglieder, der Auswirkungen der Wirtschaftskrisen und der eingearbeiteten Generationengerechtigkeitsstufen, ist das Versorgungswerk voll kapitalgedeckt und hinterlässt künftigen Generationen keine Erblast.

In diesem Sinne wünschen wir der Zahnärztekammer Berlin zum 50. Geburtstag alles erdenklich Gute und ihren Gremien weiterhin eine glückliche Hand im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen.

*Albert Essink, Dr. Ingo Rellermeier, Dr. Eckehart Schäfer,
Dr. Jörg Meyer*

Ehrungen

Für ihr herausragendes zahnmedizinisches und berufspolitisches Wirken in Berlin und über Berlin hinaus sind seit Bestehen der Zahnärztekammer Berlin folgende Personen mit der „Goldenen Ehrennadel“, der höchsten Auszeichnung, welche die Bundeszahnärztekammer zu vergeben hat, ausgezeichnet worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. Christian Bolstorff
Dr. h. c. Horst-Wolfgang Haase
Dr. h. c. Walter Haase
Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt
Dr. Herbert Klünder
Dr. Erika Reihlen
Dr. Oskar Rothe
Dr. Jürgen Seligmann
Prof. Dr. Joachim Viohl
Walter Wittke

Ein Zeichen für das hohe Engagement der Berliner Zahnärzteschaft ist die Vielzahl der mit der „Silbernen Ehrennadel“ der deutschen Zahnärzteschaft ausgezeichneten Kolleginnen und Kollegen aus Berlin. Die Bundeszahnärztekammer ehrt damit

Persönlichkeiten, die sich um den zahnärztlichen Berufsstand verdient gemacht haben. All diesen Preisträgern der letzten fünf Jahrzehnte sei auch an dieser Stelle unser herzlicher Dank für ihren Einsatz und ihr vorbildliches Engagement ausgesprochen.

Ewald-Harndt-Medaille

Seit dem Jahr 2001 verleiht die Berliner Zahnärztekammer im Rahmen des Berliner Zahnärztetages die „Ewald-Harndt-Medaille“. Diese höchste Auszeichnung, die die Zahnärztekammer Berlin zu vergeben hat, kommt Personen zu, die sich um den zahnärztlichen Berufsstand in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben. Namensgeber der Medaille war Professor Ewald Harndt, der für die Zahnmedizin in Berlin eine herausragende Bedeutung hat: Er war ein großer und vorausdenkender Zahnarzt und – trotz all seiner zahnärztlichen Leistungen, Publikationen und Forschungsprojekte – kein engstirniger Spezialist, sondern ein Mensch mit außerordentlich breit angelegten Interessen und Wissen in den verschiedensten Lebensbereichen. Unter anderem war die (Sprach-) Geschichte seiner Heimatstadt Berlin eines seiner Steckenpferde. In den politisch bewegten Jahren 1967 bis 1969 war Professor Ewald Harndt Rektor der Freien Universität Berlin. Sein Sohn, Raimund Harndt, war Anfang der 1990er Jahre Präsident der Zahnärztekammer Berlin.

Die Entscheidung des Vorstandes, die Medaille der Zahnärztekammer Berlin Professor Ewald Harndt zu widmen, begründete der damalige Kammerpräsident Dr. Christian Bolstorff mit den Worten: „Die Zahnärztekammer Berlin möchte regelmäßig dieses großen Mannes gedenken, der in seiner Vielfältigkeit ein würdiger Namenspatron der neuen Medaille ist.“

In den Jahren 2001 bis 2012 erhielten folgende Personen die „Ewald-Harndt-Medaille“:



- 2001 – Team der „MUT-Praxis für den selbstlosen Einsatz bei der Behandlung Obdachloser in Berlin
 - Dr. Ekkard Häussermann für sein Buch „Deutsche Zahnärzte 1933-1944 / Verfolger und Verfolgte“
- 2002 – Ehepaar Helga und Dr. Klaus Winter für ihren großen Einsatz für das „Hilfswerk Deutscher Zahnärzte“
 - Professor Dr. Wilhelm Hankel für seine kritische Analyse des staatlichen Gesundheitswesens
- 2003 – Dr. Diether Ontrup (posthum) für seine herausragenden Verdienste in der Berliner Standespolitik
 - Dr. Hans-Christian Hoch für sein Engagement und seine Förderung beim Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche
- 2004 – Christine Vetter für ihre interdisziplinären medizinischen Publikationen
 - Dr. Jochen Gleditsch für sein Wirken und seine Erkenntnisse im Bereich der Akkupunktur
- 2005 – Dr. Horst-Wolfgang Haase für sein langjähriges herausragendes Wirken im Bereich der Zahnmedizin
- 2006 – Prof. Dr. Helmut Schmidt für seine Leistungen im Bereich Prophylaxe und die Entwicklung des Duraphats
 - Tobias Bauer für sein berufspolitisches Engagement für junge Zahnärzte
- 2007 – Dr. Karlheinz Kimmel für sein lebenslanges Wirken in Wissenschaft und Berufspolitik
 - Dr. Dr. Klaus Ursus Schendel für seine berufspolitische Analyse der „Jobmaschine Gesundheitswesen“
- 2008 – Otto Berger (posthum) für seinen selbstlosen und mutigen Einsatz für Verfolgte des Naziregimes
- 2009 – Dr. Erika Reihlen für ihren unermüdlichen Einsatz für Prophylaxe und präventive Zahnheilkunde

- 2010 – Dr. Klaus Felgentreff für seinen herausragenden Einsatz bei der Zusammenführung der Berliner Zahnärzteschaft nach dem Fall der Berliner Mauer
- 2011 – Prof. Dr. Dr. Georg Meyer für seine beharrlichen Bemühungen um eine Wiedereinführung der Medizin in die Zahnmedizin
- 2012 – Dr. Imke Kaschke für ihren selbstlosen Einsatz bei der Erstellung eines Gruppenprophylaxekonzeptes für in Berliner Heimen lebende Menschen mit Behinderung
 - Dr. Christoph Hils für seinen nachhaltigen Einsatz für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der „Special Olympics“

Allen Geehrten sei an dieser Stelle noch einmal herzlichst Dank gesagt für ihren herausragenden Einsatz und ihr großes Engagement im Bereich der Zahnmedizin und Berufspolitik. Die Verleihung der „Ewald-Harndt-Medaille“ wird auch in den kommenden Jahren zu den berufspolitischen Höhepunkten unserer Zahnärztekammer zählen.

Totengedenken

Den Berliner Kolleginnen und Kollegen, die von uns gegangen sind, sei an dieser Stelle ehrend gedacht. Der Verlust vieler hoch geschätzter Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in vorbildlicher Weise ehrenamtlich für unsere Berliner Zahnärztekammer engagiert haben, schmerzt uns in besonderem Maße.

Uns ist bewusst, dass unsere heutige Arbeit nur möglich ist, weil wir auf dem jahrzehntelangen Einsatz uns vorausgegangener Generationen haben aufbauen können. Die Berliner Kollegenschaft wird allen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr unter uns weilen, ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

Danksagung

Allen, die an der Erstellung und Realisierung dieser Festschrift mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Großer Dank gilt den Autoren, die durch ihre wertvollen Beiträge die 50-jährige Geschichte der Zahnärztekammer Berlin lebendig werden lassen. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die erwähnenswerten berufspolitischen Entwicklungen und Geschehnisse des zurückliegenden halben Jahrhunderts uns allen im Gedächtnis bleiben.

Besonderer Dank gilt meinen ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern der Berliner Zahnärztekammer, den Kollegen Ingmar Dobberstein und Michael Dreyer, sowie Herrn Stefan Fischer von der Zahnärztekammer Berlin, die für die Entstehung dieser Festschrift verantwortlich sind.

Mein abschließender Dank gilt den Sponsoren, die sich bereit erklärt haben, dieses Projekt der Berliner Zahnärztekammer finanziell zu unterstützen und damit erst zu ermöglichen.

Mögen kommende Vorstände und Delegiertenversammlungen die erfolgreiche Geschichte der Zahnärztekammer Berlin fort-schreiben, damit diese unsere Kammer auch in den kommenden Jahrzehnten als starke und verlässliche Interessenvertretung der Berliner Kollegenschaft fungieren kann und ein glaubwürdiger Ansprechpartner für Politik wie gleichermaßen für Patientinnen und Patienten bleibt.

Dr. Wolfgang Schmiedel



Fest verwurzelt.



Wir gratulieren der
Zahnärztekammer Berlin
zum 50-jährigen Jubiläum.

Weil uns mehr verbindet.



Wir lassen uns nicht vom ersten Eindruck leiten.



Sondern liefern präzise Diagnosen.

HVB Heilberufe

Individuelle Lösungen erfordern Praxiskompetenz. Die HVB Heilberufespezialisten kennen Ihren Kostendruck, Ihre Innovationsbedürfnisse und die steigenden Ansprüche Ihrer Patienten. Und es interessiert sie nur eine Lösung: die beste für Sie.

Mehr unter www.hvb.de/heilberufe

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Member of **UniCredit**



Unsere herzlichsten Glückwünsche zu 50 Jahren Zahnärztekammer Berlin!

„Wer seinen Beruf zur Lebensaufgabe macht, verdient die gleiche Leidenschaft von seinem Finanzberater.“

Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, MLP-Gründer

Wer das Leben von Akademikern kennt, kann sie besser beraten. Deshalb hat Manfred Lautenschläger vor mehr als 40 Jahren MLP gegründet. Die Finanzberatung von Akademikern für Akademiker. Mit Beratung auf Augenhöhe. Ein echter Partner bei der persönlichen Finanzplanung. www.mlp.de



Finanzberatung, so individuell wie Sie.

Vorsorge

Vermögen

Gesundheit

Versicherung

Finanzierung

Banking



KIEFERORTHOPÄDIE ALS WICHTIGER BAUSTEIN INNOVATIVER ZAHNMEDIZIN

- Präprothetische Behandlungen
- Postparodontologische Behandlungen
- Kiefergelenkdiagnostik und -therapie
- Kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlungen
- Lingualtechnik und Alignertherapie
- Schnarchtherapie
- 3D-DVT-Diagnostik

www.adentics.de
030 - 311 74 74 0

Wir sind gern Ihr Partner!



BERLIN - MITTE · BERLIN - LICHTENRADE · BLANKENFELDE - MAHLOW



**Sie geben Ihr Bestes,
damit es nicht so weh tut. Wir auch.**

**Unsere Beratungsschwerpunkte und Dienstleistungen
– seit über 20 Jahren – für Zahnärzte und Ärzte:**

Gestaltende Steuerberatung

Rechnungswesen

Laufende Steuerberatung

Betriebswirtschaftliches Coaching

Praxis-Check-up und und Praxisbewertung

Private Vermögensgestaltung



DOCTORES MÜLLER-KRÖNCKE UND DROEGE Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Kaiser-Wilhelm-Straße 133, im Lysoform-Haus, 12247 Berlin
Telefon 030 · 76 69 12-0, Telefax 030 · 76 69 12-40, E-Mail mail@doctores.de

www.doctores.de

FUNK-GRUPPE.COM



Risiken durchleuchten. Und sinnvoll absichern. Funk Ärzte Service

Der Funk Ärzte Service optimiert Ihr Versicherungsprogramm als unabhängiger Vermittler und Berater an Ihrer Seite. Wir kennen die spezifischen Risiken Ihrer Fachrichtung genau und verfügen über exzellente Marktkenntnisse. So sparen Sie Zeit, Aufwand und Geld. Informieren Sie sich jetzt über Individualvorsorge für Ärzte, beispielsweise Arzt-Haftpflicht, Rechtsschutz, Praxisabsicherung oder Existenzgründung und Altersvorsorge. Erfahren Sie mehr - in einem persönlichen Gespräch. Funk Gruppe GmbH | Hamburg | fon 040 35914-0 | Berlin | fon 030 250092-0

Der Funk Ärzte Service ist Kooperationspartner zahlreicher ärztlicher Berufsverbände in Versicherungs- und Vorsorgefragen.



**INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS**



Damit ein Lächeln nicht die Welt kostet.

Innovatives Berliner Meisterlabor. Seit 20 Jahren Top-Qualität zu besonders günstigen Preisen.



proDentum® gratuliert der Zahnärztekammer Berlin zum 50. Jahrestag.



Matthias Kaiser
www.proDentum.de

Im Namen des ganzen proDentum® Teams
wünschen wir allen Zahnarztpraxen
weiterhin viel Erfolg.



Axel Kaiser
www.DENTTABS.com

0800 - 469 00 80



Unsere Geschenke liegen bereit und können ab sofort bestellt werden:
Ein Gutschein für eine 5-gliedrige Zirkonoxidbrücke für nur 299,- Euro.
Ein 10er Karton DENTTABS-Zahnputztabletten plus 10 Zahnbürsten
für nur 35,70 Euro. (Wiederverkaufspreis 85 Euro).
Einfach bestellen per E-Mail: post@prodentum.de oder Fax: 030-46900899



Ihre Spezialisten für Heil- und Pflegeberufe



... denn Ihr Lächeln ist unser Auftrag.

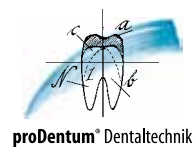
LAUZAT & EDER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Barbarossastraße 62, 10781 Berlin - Schöneberg

Tel. 030. 30 10 454 - 0
Fax 030. 30 10 454 - 20

Mail mail@lauzat-eder.de
Web www.lauzat-eder.de



Wir danken unseren Sponsoren:



Impressum

*50 Jahre Zahnärztekammer Berlin
1962-2012*

Herausgeber: Zahnärztekammer Berlin

Redaktion: Dr. Michael Dreyer, Ingmar Dobberstein,
Stefan Fischer

Autoren: Sabine Berg, Dr. Christian Bolstorff, Dr. Heinz-Helmut
Dohmeier-de Haan, Dr. Michael Dreyer, Dr. Lore Gewehr,
Stefan Herder, Imke Kaschke, Dr. Dr. Karl-Heinz Löchte,
Dr. Peter Nachtweh, Margit Ontrup, Dr. Wolfgang Schmiedel

Fotos: Franziska Taffelt, Birgit Dohlus, Melissa Hostetler,
Ingmar Dobberstein, Margit Ontrup

Litho: prints-professional, Berlin

Grafik: Daniela Burger, www.buerodb.de

Sollten unbeabsichtigt Rechteinhaber unerwähnt geblieben
sein, bitten wir um eine kurze Information an die Redaktion.

Printed in Germany © Copyright 2012

Herstellung: Besscom, Print & Digital Group Berlin

Schutzgebühr: 15 Euro

Zahnärztekammer Berlin:

Stallstraße 1, 10585 Berlin, Telefon 030 / 34 808 100

www.zaek-berlin.de, info@zaek-berlin.de

Happy Birthday!